# kulturmitdenken

Reader zum Kulturabend am 10. Mai 2011

*Uns geht's ums Ganze.*
www.gruene-bundestag.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

# *Impressum*


| | |
|---|---|
| Herausgeberin | Bündnis 90/Die Grünen<br>Bundestagsfraktion<br>Platz der Republik 1<br>11011 Berlin<br>www.gruene-bundestag.de |
| Verantwortlich | Agnes Krumwiede MdB<br>Sprecherin für Kulturpolitik<br>Bündnis 90/Die Grünen<br>Bundestagsfraktion<br>Platz der Republik 1<br>11011 Berlin<br>E-Mail: agnes.krumwiede@bundestag.de |
| Redaktion | |
| Bezug | Bündnis 90/Die Grünen<br>Bundestagsfraktion<br>Info-Dienst<br>Platz der Republik 1<br>11011 Berlin<br>Fax: 030 / 227 56566<br>E-Mail: versand@gruene-bundestag.de |
| Schutzgebühr | € 1,-- |
| Redaktionsschluss | 31. März 2011 |

# *Inhalt*

## *Sammlung von Anträgen und Anfragen*

Vorwort

Das Gesicht der Welt verändern (Grundsatzpapier Kulturpolitik)

Potentiale der Soziokultur (Arbeitskreis-Papier)

**Anträge allgemein**

Kulturelle Infrastruktur sichern - Substanzerhaltungsprogramm Kultur auflegen / 24.02.2010

Das "Parlament der Bäume" gegen Krieg und Gewalt muss dauerhaft geschützt werden / 05.05.2010

Gemeinsam für gute Schulen und Hochschulen sorgen – Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung abschaffen / 09.06.2010

Kleine Kinos nicht ausbooten - Standard bei der Digitalisierungsförderung den Kinos überlassen / 24.09.2010

Stiftungszweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfüllen / 29.09.2010

Kulturelle Bildung von Bundesseite nachhaltig fördern - Auflegung eines Förderprogramms "Jugendkultur Jetzt" / 29.09.2010

Faire Bedingungen in allen Praktika garantieren / 01.12.2010

Berichte zur NS-Vergangenheit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichen / 09.02.2011

Zugang zu verwaisten Werken erleichtern / 09.02.2011

Öffentlichen Diskurs zum geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ermöglichen/ 12.04.2011

Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie"-Morde/ 13.04.2011

**Haushaltsanträge**

"Jugendkultur Jetzt" durch die Kulturstiftung des Bundes fördern / 28.09.2010

Den Bundesverband Freier Theater fördern / 28.09.2010

Zusätzliche Mittel für den Fonds Soziokultur / 28.09.2010

Streichung der Mittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung / 28.09.2010

Förderung der Stiftung "Tanz- und Transition Zentrum Deutschland" / 09.11.2010

Förderung eines Forschungsprojekts "Frauen in Kunst und Kultur" zur aktuellen "Situation von Frauen und Männern im Kulturbetrieb" / 09.11.2010

Kultureinrichtungen auch im Bauetat stärken / 05.10.2010

**Kleine Anfragen**

Zukunft der Rundfunkorchester und Chöre GmbH Berlin und der vier Rundfunkorchester und Chöre Berlins / 27. 05. 2010

Die Situation von Frauen im Kulturbetrieb - Gleichstellung an Orchestern / 16.06.2010

Konzept zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland / 30.07.2010

Zur "Zukunft des Humboldtforums" / 17.09.2010

Erleichterung des Forschungszugangs zu Archiven des Auswärtigen Amts und anderer Bundesministerien / 21.12.2010

Untersuchung von Bundesministerien, Botschaften und obersten Bundesbehörden auf ihre Beteiligung an Verbrechen im Nationalsozialismus / 22.12.2010

Zukunft des Tanzes in Deutschland / 24.02.2011

## *Vorwort*

mit diesem Reader präsentieren wir Ihnen eine Auswahl bisheriger parlamentarischer Initiativen, die während der laufenden 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von uns eingebracht wurden und kulturpolitisch relevant sind.

Vor kurzem hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Grundsatzpapier zur Kulturpolitik des Bundes verabschiedet. Darin betonen wir die Bedeutung von Kunst und Kultur für Gesellschaft und Politik, erläutern unsere kulturpolitischen Initiativen der letzten beiden Jahre und geben einen Ausblick auf unsere kulturpolitischen Ziele in der laufenden Legislaturperiode. Unsere Vorschläge zur finanziellen Unterstützung der kulturellen Infrastruktur werden ebenso aufgezeigt wie unsere Forderungen nach fairen Löhnen und besserer sozialer Absicherung im Kulturbetrieb. Ein zentrales Anliegen Grüner Kulturpolitik ist auch die Aufwertung und Förderung von kultureller Bildung. Kultur muss mit Bildung und Kunst mit Lernen verknüpft werden, dazu gehört die Stärkung von Kooperationen zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und freischaffenden KünstlerInnen ebenso wie die gleichberechtigte Förderung aller künstlerischen Ausdrucksformen.

In unserem Grundsatzpapier werden die Unterschiede grüner kulturpolitischer Ziele im Vergleich zu anderen Parteien deutlich: Grüne Kulturpolitik unterscheidet nicht zwischen Hoch- und Subkultur, weil dadurch neue künstlerische Ausdrucksformen benachteiligt werden. Deshalb setzen wir uns für die Förderung von Jugendkultur und Soziokultur ebenso ein wie für den Erhalt und die Stärkung etablierter „klassischer" Kulturbereiche. Während die Bundesregierung die Situation von Frauen im Kulturbetrieb ignoriert, fordern wir Mittel für eine Neuauflage der Studie „Frauen in Kunst und Kultur" des Deutschen Kulturrates, um mit aktuellen Statistiken und zu ergänzenden Handlungsempfehlungen die Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbetrieb umsetzen zu können. Der passiven Haltung der Bundesregierung angesichts leerer Haushaltskassen in den Kommunen und den damit verbundenen verheerenden Auswirkungen auf die Vielfalt unserer kulturellen Infrastruktur setzen wir unter anderem unseren verfassungskonformen Vorschlag der Vergabe von Kultur-Krediten über die Auflegung eines KfW-Programms entgegen. Auch in der Auswärtigen Kulturpolitik unterscheiden sich unsere kulturpolitischen Ziele von jenen der schwarz-gelben Bundesregierung. Es geht uns nicht in erster Linie darum, das Bild von Deutschland im Ausland durch Kultur zu profilieren. Grüne Kulturpolitik versteht Auswärtige Kulturpolitik als Friedenspolitik, denn wenn alle diplomatischen Wege gescheitert sind, kann der kulturelle Dialog neue Wege der Verständigung bewirken.

Als politisches Signal der notwendigen Stärkung von Kunst und Kultur möchte unser Grundsatzpapier Länder, Kommunen ebenso wie Verbände im Kulturbetrieb und KünstlerInnen zum Dialog motivieren, um mit uns gemeinsam grüne kulturpolitische Ziele umzusetzen, zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

In dem vorliegenden Reader haben wir für Sie neben unserem Grundsatzpapier Anträge, Positionspapiere und „kleine Anfragen" an die Bundesregierung aus dem Zeitraum der laufenden Legislaturperiode zusammengestellt.

Die vorliegende Dokumentation unserer kulturpolitischen Initiativen ist „nur" ein Zwischenstand. Bis 2013 wollen wir weitere Konzepte entwickeln, um Kultureinrichtungen ebenso wie die freie Szene von Bundesseite verfassungskonform zu stärken, um die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern und weiterhin daran arbeiten, dass Kulturpolitik eine starke Stimme bekommt und gleichberechtigt mit anderen Politikfeldern im Deutschen Bundestag behandelt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen. Politik ist angewiesen auf kreative Impulse.

Gemeinsam können wir viel erreichen, um grüne Kulturpolitik als starken Partner für Kunst und Kultur weiter zu entwickeln!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

# Das Gesicht der Welt verändern

*Grüne Kulturpolitik für die Welt von morgen*

Fraktionsbeschluss 15. März 2011

Kunst und Kultur haben ihren eigenen Wert und brauchen Freiheit. Sie dürfen nicht von institutioneller Politik und wirtschaftlichen Interessen vereinnahmt werden. Kunst und Kultur müssen keinen ökonomischen Zweck erfüllen, keine gesellschaftlichen Defizite kompensieren. Trotzdem zeigt sich in der Praxis, dass diese Effekte möglich sind.

Das Politische von Kunst und Kultur besteht in der freien künstlerischen Sicht auf unsere Lebenswelten und in der Interaktion zwischen Kunst und Gesellschaft. Künste schaffen Bilder, Erzählungen und Symbole, die unsere Gesellschaft bestimmen, aber auch in Frage stellen können. Sie zeigen auf, dass unsere gegenwärtige Sicht nicht die einzig mögliche ist. Sie können Gesellschaft und Politik entscheidende kreative Impulse geben.

Die kulturelle Vielfalt stellt das gemeinsame Erbe der Menschheit dar und ist – so beschreibt es auch die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO – eine Quelle der Erneuerung und Ressource für die Zukunft. Eine Ressource, die aus ihrer Tradition beständig individuelle und gesellschaftliche Veränderungen fördert, ohne in ihrem Gemeingutcharakter unbedingt ökonomischen oder politischen Regeln zu folgen.

Viele Menschen sehnen sich nach mehr Selbstbestimmung und Mitsprache an politischen Entscheidungsprozessen. Für nachhaltiges Denken und Handeln ist die Gestaltungskompetenz zentral. Dabei geht es um die Fähigkeit, interdisziplinär Erkenntnisse zu gewinnen und darum, Handlungskonsequenzen vorausschauend analysieren und beurteilen zu können (vgl. UN Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung"). Gestaltungskompetenz, Eigeninitiative und Engagement entstehen nicht immer von allein. Sie können gefördert werden, zum Beispiel durch die Künste und durch kreatives Mitgestalten. Deswegen ist Kulturförderung ein zentrales Element zur Stärkung unserer Demokratie.

Kunst und kulturelle Bildung wenden sich an Herz und Verstand der Menschen gleichermaßen und können alte Denkstrukturen aufbrechen. Sie liefern keine Utopien auf Bestellung und sind nicht Mittel zum Zweck. Aber sie eröffnen neue Räume, in welchen das Ungewohnte und Unerwartete auftauchen kann. Wer die Welt der Künste für sich entdeckt, lernt ganzheitlich und kreativ zu denken und entwickelt Ideen abseits des technokratischen Schubladendenkens. Kunst und Kultur befriedigen das Bedürfnis des Menschen, dass nicht ein Tag ist wie der andere, sie helfen uns, den Automatismus und die Monotonie des Alltags zu durchbrechen.

Kulturpolitik bestimmt Rahmenbedingungen für die Arbeit von Kulturschaffenden und fördert Kunst und Kreativität. Sie ermöglicht den Künsten freien Raum für die Kritik am Bestehenden und kann Künstlerinnen und Künstler dazu motivieren, sich mit politischen Zukunftsfragen auseinander zu setzen. Kulturpolitik ist auch Gesellschaftspolitik und wirkt, so bekräftigt es der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland", „durch Kunst und Kultur beeinflussend und prägend auf die Grundorientierungen des gesellschaftlichen Lebens". Unsere grüne Kulturpolitik setzt auf Teilhabe und Vielfalt, sie bezieht dabei Kreative und Bürgerinnen und Bürger in die Formulierung ihrer Ziele ein. Wir möchten jeden Menschen dabei unterstützen, die Zukunft kreativ mit zu gestalten.

Kunst und Kultur sind ein Schlüssel zur Veränderung des Denkens und zur Förderung von Kreativität. Kreativität befähigt Menschen, Zusammenhänge nicht linear und eindimensional sondern komplex zu begreifen, neue Ideen zu entwickeln, die sich aus Wissen und Fantasie zusammensetzen. Kreativität ist nicht zwangsläufig dem künstlerischen Schaffen zuzuordnen, sondern eine Eigenschaft, die auf allen Ebenen in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen notwendig ist. Kreativität ist keine angeborene Fähigkeit. Deshalb müssen Kultur mit Bildung und Kunst mit Lernen verknüpft werden.

Unreflektierte Wissensspeicherung und rein kognitive Fähigkeiten genügen nicht. Für eine nachhaltige Zukunft brauchen wir die Fähigkeit zum vernetzten, kreativen, neuen Denken, zur Fantasie und zur Empathie.

*„Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt."*(Albert Einstein)

Wir Grünen stehen für einen kritischen Wachstumsdiskurs und „eine Politik, die klar sagt, welche Bereiche wachsen und welche besser schrumpfen sollen" (1. Weimarer Erklärung). Wachsen muss das Verantwortungsgefühl füreinander und für nachfolgende Generationen, das Verständnis für Gerechtigkeit und für andere Kulturen in einer globalisierten Welt. Deshalb müssen Kultur und Kulturförderung ein Wachstumsbereich sein. Kunst und Kultur sind eine wesentliche Komponente für das gute Leben der Zukunft.

## Handlungsfelder grüner Kulturpolitik

Im Fraktionsbeschluss „Vielfalt stärken – Kultureinrichtungen erhalten – Dialog intensivieren" vom Januar 2008 hält die grüne Bundestagsfraktion fest: „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik und muss anderen Politikfeldern gleichgestellt werden." In diesem Sinn werden wir auch in dieser Legislaturperiode weiterhin Kulturpolitik gestalten.

### 1. Kulturelle Infrastruktur erhalten

Indem sich Bibliotheken, Theater, Archive und Museen als Orte der Begegnung verstehen und sich zur Gesellschaft hin öffnen, tragen sie Unverzichtbares zur sozialen Teilhabe bei. Öffentliche Kultureinrichtungen müssen als Gemeinschaftsgut erhalten und weiter entwickelt werden. Sie dienen, ebenso wie Kultureinrichtungen unter privater Trägerschaft, der Bewahrung des kulturellen Erbes, sind Erfahrungsschatz für die Zukunft sowie Entstehungsorte von Fantasie und Kreativität. Kulturinstitutionen müssen sich einer generationenübergreifenden und interkulturellen Beteiligung öffnen und Menschen aus allen sozialen Milieus ansprechen. Außerdem sollten öffentliche Kultureinrichtungen in ihrer Funktionalität die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und Barrierefreiheit ermöglichen.

In vielen Kommunen, den wichtigsten Trägern der kulturellen Infrastruktur, sind die öffentlichen Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Freie Szene in ihrer Existenz bedroht. Besonders strukturschwache Regionen, aber auch Großstädte mit Haushaltsdefiziten erleben Einschränkungen im Kulturbetrieb. Als „freiwillige Leistung" hat Kultur in Zeiten knapper kommunaler Kassen oft einen schweren Stand. Die Handlungsspielräume vieler Städte und Gemeinden sind eingeschränkt und auch die Steuersenkungen der letzten Jahre haben den Kommunalfinanzen immer wieder ein neues Minus beschert. Es braucht eine Verständigung darüber, wie die Vielfalt der Kultur dauerhaft gewährleistet und die Freiheit der Künste gesichert werden kann; dabei sind KünstlerInnen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Kultureinrichtungen, die erst einmal geschlossen sind, bleiben es meist auch. Deshalb müssen Bund und Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen. Die Möglichkeiten des Bundes, die Kommunen im Kulturbereich unmittelbar zu unterstützen, sind sehr gering. Unter der Voraussetzung, dass eine Kultureinrichtung von „bundesstaatlicher Bedeutung" ist, hat der Bund trotzdem die Möglichkeit zur direkten Förderung. Eine transparente und nachvollziehbare Definition der Kriterien für die „bundesstaatliche Bedeutung" von Kultureinrichtungen existiert nicht und muss dringend entwickelt werden.

Bündnis 90/Die Grünen haben Vorschläge entwickelt, wie der Bund die Kommunen beim Erhalt öffentlicher Kultureinrichtungen unterstützen kann: In einem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die Vergabe von „Kultur-Krediten" über ein KfW-Sonderprogramm „Kulturförderung" zu prüfen (BT-Drs.17/789). In die Entwicklung eines solchen Programms, für die Setzung der Schwerpunkte und Auswahl der Einrichtungen, müssen VertreterInnen von Ländern, Kommunen und Bundeskulturverbänden einbezogen werden.

Außerdem fordern wir, Teile des $CO_2$-Gebäudesanierungsprogramms sowie verschiedene Programme der Städtebauförderung auf Kulturgebäude auszudehnen und den Städten und Gemeinden auf diesem Weg finanzielle Unterstützung für die Sanierung und den Substanzerhalt von Kulturgebäuden anzubieten (BT-Drs. 17/2395 und 17/2396).

Kulturelle Angebote beleben und prägen das Erscheinungsbild sowie die Identität einer Region, fördern den Tourismus und beeinflussen das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Das kulturelle Erbe in Deutschland gilt als Tourismus-Magnet, der Städte- und Kulturtourismus hat einen jährlichen Bruttoumsatz von 82 Mrd. EUR. Der Tourismus zeigt eindrucksvoll, welche regionalen Wirtschaftseffekte durch kulturelle Wertschöpfung erreicht werden können. Zur Unterstützung öffentlicher und privater Bühnen oder Kulturfestivals, des Erhalts von Kunstschätzen und Welterbestätten, aber auch zugunsten der Freien Szene sowie der selbstständigen Kulturschaffenden– sollten bestehende Projektfördermittel und Finanzierungshilfen, auch im Rahmen von EU-Fördermitteln, weiterentwickelt und transparenter kommuniziert werden.

Jugendzentren, Ateliers, Probenräume, Aufführungs- und Ausstellungsorte sowie soziokulturelle Zentren ermöglichen ein vielfältiges Angebot, Kunst und Kultur sowohl zu erleben als auch aktiv mitzugestalten. Um kreative Kompetenzen in der Breite zu fördern, muss Soziokultur in Programmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung verstärkt werden. Wir fordern langfristig eine Erhöhung der Mittel des Fonds Soziokultur durch den Bund um 25 Prozent. Notwendig ist darüber hinaus die Beibehaltung der Förderung von „nicht-investiven" Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes der Städtebauförderung „Soziale Stadt" für benachteiligte Stadtbezirke.

## 2. Kulturelle Bildung stärken

Menschen jeden Alters in ihrem aktiven künstlerischen Ausdruck zu fördern und zu bestätigen, kann einen positiven Einfluss auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. *„Es geht […] um viel mehr als um die passive „Berieselung" von Kleinkindern, Schulkindern oder Studenten mit irgendeiner vermeintlich auf magische Weise den IQ verbessernden Musik. Es geht um Freude und emotionalen Gleichklang, um Rhythmus und Gemeinsamkeit, um Singen und Spielen."* (M. Spitzer, Musik im Kopf, 2003) Wissenschaftler und Hirnforscher weisen schon lange darauf hin, dass sich mit der Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten auch die sogenannten kognitiven Leistungen verbessern und soziale ebenso wie emotionale Kompetenzen gestärkt werden können.

In der Praxis spiegeln sich diese Erkenntnisse jedoch nicht wider: In einigen Bundesländern, erleben wir einen massiven Abbau des Musik- und Kunstunterrichts an Schulen. Viele Städte und Gemeinden reagieren auf die angespannte Haushaltslage mit Kürzungen des Angebots an Musikschulen und anderen kulturellen Bildungseinrichtungen. Dadurch wird einem wachsenden Anteil der Bevölkerung die kulturelle Teilhabe verwehrt. Zugleich besteht an zahlreichen Bildungseinrichtungen ein Defizit an qualifizierten Lehrkräften für Musik, Theater oder Kunst. Musischer Unterricht hat nicht „von sich aus" kreativitätsfördernden und motivierenden Einfluss auf Schülerinnen und Schüler: Die pädagogische Qualifikation ist neben der künstlerischen Kompetenz ausschlaggebend. Deshalb benötigen wir inhaltliche Reformen an den künstlerischen Hochschulen. Bildungsinhalte wie Pädagogik, Methodik und Praxisorientierung müssen aufgewertet werden.

Kulturelle, künstlerische und musische Bildung soll jungen Menschen helfen, sich zu selbstbestimmten und gestaltungsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Kontakt mit den Künsten fördert auch die interkulturelle Kompetenz und kann– gerade in den Formen der Sozio- und Jugendkultur– präventiv gegen Rechtsextremismus und Gewalt wirken. Gegenüber homophober, sexistischer, rechtsextremer, rassistischer und gewaltverherrlichender „Hassmusik" macht Grüne Kulturpolitik klar: Diskriminierende und menschenverachtende Inhalte dürfen nicht mit künstlerischer Freiheit gerechtfertigt oder verharmlost werden. Keine Toleranz für Intoleranz.

Im Rahmen des grünen Ganztagsschulkonzeptes findet eine enge Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und Kulturschaffenden statt. Ein zukunftsweisendes und pädagogisch durchdachtes Ganztagsschulmodell umfasst neben der Vermittlung des Unterrichtsstoffes auch die individuelle Förderung, Bewegungsangebote und Angebote von Sozialarbeitern, Erziehern, Künstlern und Musikern. So werden die Jugendlichen darin unterstützt, kognitive, affektive und soziale Kompetenzen zu erwerben, die sie für einen erfolgreichen Bildungsweg benötigen. Dies gilt auch für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Wir Grüne fordern ergänzend zu den bestehenden Förderstrukturen im Bereich der kulturellen Bildung (zum Beispiel im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes) eine stärkere Unterstützung des

Bundes für die künstlerischen Ausdrucksformen der Jugendkultur (zum Beispiel Hip-Hop, Punk usw.). Hierfür soll das Programm „Jugendkultur Jetzt!" über die Kulturstiftung des Bundes aufgelegt werden (BT-Drs.17/3066). Unser Ziel ist es, künstlerische Ausdrucksformen der Jugendkultur zu stärken und die Teilhabe an den Künsten gerade auch für Jugendliche aus sozial schwachen Familien und für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Formen der Jugendkultur aus den Bereichen Musik, Tanz und bildende Kunst repräsentieren eine eigene, internationale Sprache, stärken Kommunikation und integratives Miteinander jenseits aller Sprachbarrieren und Vorkenntnisse. Darüber hinaus wollen wir das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Kultur stärken und ausbauen.

## 3. Künstlerinnen und Künstler angemessen bezahlen

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums erwirtschaftete die deutsche Kulturindustrie im Jahr 2009 knapp 63 Mrd. EUR. Die Kulturwirtschaft ist damit ein bedeutender Wirtschaftszweig, der zahlreiche Arbeitsplätze sichert. Darüber hinaus leistet die Kulturwirtschaft mit ihren kreativen Erzeugnissen, Produkten und Projekten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation. Mehr als eine Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in den Bereichen Kultur, Film und Medien, Design, Werbung, Software- und Computerspieleindustrie. Die von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2007 angestoßene „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft" mit ihren dezentralen Informationsbüros und dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kulturwirtschaft, vor allem der kleinen Betriebe und der Künstlerinnen und Künstler leisten. Der enorme Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft steht nach wie vor im Widerspruch zur Einkommenssituation der meisten Kreativen. Auch Kreative haben ein Recht auf faire Bezahlung, schließlich stehen sie in der Wertschöpfungskette an erster Stelle.

Eine der zentralen Aufgaben von Kulturpolitik ist es daher, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu gestalten und dabei die branchenspezifischen Arbeitsanforderungen zu berücksichtigen. Viele Kulturschaffende arbeiten zunehmend in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen und haben trotz hoher Qualifikation oftmals nur ein geringes Einkommen. Bei der Entlohnung selbstständiger Kulturschaffender sind Honorare, die in anderen Beschäftigungssituationen als sittenwidrig gelten würden, keine Seltenheit. Nach Angaben der Künstlersozialversicherungskasse (KSK) steigt die Anzahl der Nebentätigkeiten im Kultursektor in den letzten Jahren massiv, „Patchwork-Karrieren" sind auffallend häufig. Weit mehr als die Hälfte der selbstständigen Kulturschaffenden erwirtschaften einen Jahresumsatz von unter 17.500 EUR („Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland", 2009). Bündnis 90/Die Grünen wollen Niedriglöhne und mangelhafte soziale Absicherung auch im Kulturbetrieb verhindern.

Durch den Rückgang öffentlicher Stellen im Bereich Darstellende Kunst und Musik ist die Situation für Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker besonders schwierig. Eine Studie des Fonds Darstellende Künste im Auftrag der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. aus dem Jahr 2009 belegt: Zwei Drittel der Theater- und Tanzschaffenden leben unterhalb der Armutsgrenze. Unbezahlte oder nur gering vergütete Praktika sind bei gleichem Arbeitsumfang wie für fest angestellte Kolleginnen und Kollegen unter Absolventinnen und Absolventen staatlicher Hochschulen weit verbreitet. Unsere Forderung nach fairen Bedingungen bei Praktika gilt auch für Künstlerinnen und Künstler (BT-Drs.17/4044). Vor allem in der Lehrtätigkeit in Kunst und Kultur setzen sich zeitlich befristete Honorarverträge und deren Aneinanderreihung immer mehr durch, weit entfernt von einer angemessenen Vergütung. Für die Dienstleistung aller Lehrenden ohne Festanstellung, auch im Bereich Kunst und Kultur, muss es Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben.

Tänzerinnen und Tänzer sind wegen der physischen Belastung häufigen Berufsunfällen ausgesetzt und müssen sich nach einer relativ kurzen Zeit der aktiven Berufsausübung neu orientieren. Wir befürworten Beratungs- und Informationsangebote, wie das der Stiftung „TANZ– Transition Zentrum Deutschland", die sich speziell an Tänzerinnen und Tänzer während ihrer Bühnenkarriere und beim Übergang in einen neuen Beruf richten. Deshalb haben wir die Forderung, die Stiftung mit Bundesmitteln bei der Fortführung ihrer Arbeit zu unterstützen, per Haushaltsantrag eingebracht. Auf unsere Anregung hin hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, der Stiftung für das Jahr 2011 eine Förderung zu gewähren.

2009 wurde für überwiegend kurzfristig Beschäftigte unter besonderen Voraussetzungen eine Verkürzung der Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld ermöglicht, u.a. auch um den meist kurzfristig beschäftigten Kulturschaffenden den Zugang zu Leistungen zu ermöglichen. In der Praxis hat sich diese Neuregelung allerdings als realitätsuntauglich erwiesen. Nur die wenigsten Betroffenen profitieren davon. Daher fordern wir, die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich neu zu gestalten, damit flexibel Beschäftigte nicht nur in die Arbeitslosenversicherung einbezahlen, sondern im Falle von Arbeitslosigkeit auch abgesichert sind. Die spezifische Situation Kulturschaffender, deren Erwerbspausen zwischen Engagements oft der Vorbereitung neuer Projekte dienen, bleibt in der Arbeitsvermittlung nach wie vor unberücksichtigt. Um das zu ändern, muss es Betroffenen im Arbeitslosengeld I und II-Bezug ermöglicht werden, sich eigenständig auf ihre berufliche Integration zu konzentrieren.

## 4. Kulturelle Teilhabe im digitalen Zeitalter gestalten

Das Internet bietet neue Möglichkeiten bei der Produktion, der Verarbeitung, der Verbreitung und der Teilhabe an kulturellen Inhalten. Der vernetzte weltweite Austausch von Inhalten und Ideen stärkt die gegenseitige Inspiration künstlerischer Schaffensprozesse. Museen rund um den Globus können von zuhause aus virtuell besichtigt, Bilder und Musikwerke bearbeitet werden. Längst stellt das Internet einen Ort kultureller Kreativität dar, der durch Politik und Gesellschaft aktiv gestaltet werden muss. Proportional zur Weiterentwicklung des weltweiten Netzes wächst der Druck, einen fairen Interessenausgleich zwischen Kreativen, Nutzerinnen und Nutzern, Forscherinnen und Forschern, Schulen und Universitäten, den Verlagen, den Verwertungsgesellschaften und der Medien- und Geräteindustrie zu schaffen – auch, um kulturelle Teilhabe und künstlerische Qualität dauerhaft gewährleisten zu können. Maßgeblichen Einfluss auf die Kultur im digitalen Zeitalter hat eine zeitgemäße und zukunftssichere Regelung des Urheberrechts. Künstlerinnen und Künstler müssen angemessen vergütet werden. Gleichzeitig dürfen Nutzerinnen und Nutzer nicht pauschal kriminalisiert werden. Verletzungen der Privatsphäre bei der Verfolgung von Urheberrechtsverstößen, den Einsatz des digitalen Rechtemanagements sowie die Bestrafung von digitalen Privatkopien lehnen wir ab. Die Stellung der Kreativen muss im Sinne eines gemeinwohlorientierten Urheberrechts gestärkt und gegenüber der Industrie ausgebaut werden. Gemeinwohlorientierung umfasst auch den verbesserten Zugang zu Wissen und Information.

Auch für die kulturelle Bildung bietet das Internet neue Möglichkeiten. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) – konzipiert als integraler Bestandteil der europäischen Bestrebungen zur Digitalisierung des Kulturerbes – kann den Zugang zu den in Archiven und Museen schlummernden Beständen an Wissen und Kultur im Interesse des Gemeinwohls verbessern. Die DDB braucht deswegen die finanzielle und rechtliche Unterstützung der Politik. Das Internet intensiviert den kulturellen und künstlerischen Austausch, dennoch sind auch dessen Potenziale naturgemäß begrenzt: Tanz und die meisten Objekte und Gemälde der bildenden Kunst sowie viele Musik-Werke und deren Interpretationen entstehen nicht im Internet. Das Erlernen eines Musikinstrumentes ist höchstens bis zu einem bestimmten Leistungsniveau über das Internet möglich, ebenso wird es das Live-Erlebnis eines Theater- oder Konzertbesuchs nicht ersetzen können.

Die Digitalisierung der Kinos gehört zu den großen filmpolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Für viele Kinos in der Fläche und gerade für Kulturkinos ist die Anschaffung der neuen digitalen Ausrüstung aus eigenen Mitteln allein kaum zu leisten. Es droht eine Marktbereinigung im Sinne des kommerziellen Mainstreamkinos. Wir Grünen begrüßen das Förderprogramm des Bundes zur Kinodigitalisierung. Wir kritisieren jedoch die viel zu einseitige Orientierung am teuren DCI-Standard der großen Hollywood-Firmen. Nötig ist ein technikneutrales Förderprogramm, das nicht nur ausnahmsweise günstigere Techniken fördert, die den Bedürfnissen vieler Kinos besser angepasst sind. Die Kinolandschaft in der Fläche, die Arthouse-Kinos und der unabhängige deutsche und europäische Film dürfen nicht die Verlierer der Kinodigitalisierung sein.

## 5. Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbetrieb verwirklichen

Ebenso wie in anderen Berufsfeldern sind Frauen im Kulturbereich von beruflicher Benachteiligung betroffen. Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist nicht nur ungerecht, dem Kulturbetrieb geht damit kreatives Potential verloren. Symptomatisch für das fehlende Problembewusstsein ist der Mangel an

aktuellem statistischem Material: Die letzte umfangreiche Studie, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz erarbeitet hat, umfasst den Zeitraum von 1995 bis 2000. Sie untersucht den Anteil weiblicher Kreativer an der individuellen Künstlerförderung sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen an Kultureinrichtungen durch Frauen. Über das Jahr 2000 hinaus liegen keine aktuellen Zahlen mehr vor. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die bisher vorliegenden Dokumentationen („Kunst und Kultur von Frauen"; „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000") fortzusetzen und zu aktualisieren.

An den staatlichen Musikhochschulen sind Studentinnen nach Auskunft des Deutschen Musikrats beispielsweise mit rund 60 Prozent gegenüber den männlichen Kommilitonen in der Mehrheit. Im Berufsleben des klassischen Musikbetriebs sind Frauen jedoch nur mit rund 23 Prozent vertreten. In den vom Bund finanzierten Orchestern DSO und RSB sind lediglich acht von 23 Solopositionen mit Frauen besetzt. Auch in Führungspositionen von Kultureinrichtungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. An den Staats- und Landestheatern leiteten sie laut Deutschem Kulturrat in den Jahren 1995 bis 2000 nur drei Prozent der Intendanzen. Lediglich jedes vierte Kunstmuseum und 27 Prozent der Filmförderinstitutionen wurden in diesem Zeitraum von einer Frau geführt. Je höher Gehalt und Ansehen einer Stelle oder Funktion, desto geringer ist der Frauenanteil in den einzelnen Kulturbranchen. Wenn die Zuständigkeit beim Bund liegt, ist dieser gemäß Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet, Gleichberechtigung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen zu verhindern. Deshalb steht der Staat in der Verantwortung, bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und öffentlich geförderten Projekten die Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbetrieb zu unterstützen.

## 6. Kulturelles Erbe in der Denkmalpflege erhalten

Das grundsätzliche Ziel aller städtebaulichen Maßnahmen muss sein, dass Orte allen ihren BewohnerInnen eine Heimat bieten können. Historische Gebäude verleihen in ihrer Vielfalt unseren Städten und Dörfern Identität. Wir Grüne unterstützen die Bürgergesellschaft, die mit wachsendem Selbstbewusstsein zur Wertschätzung des kulturellen Erbes beiträgt. Städte, die in ihrer Entwicklung der Historie Raum gaben und ihre Geschichte wertschätzen, bewirken, dass Bewohner sich mit ihrer Stadt identifizieren. Um diese Identifikation zu stärken und zu erhalten, müssen im Leitbild der energetischen Sanierung auch Gebäude einbezogen werden, die das vertraute Umfeld prägen, jedoch nicht zu den schutzwürdigen Baudenkmälern zählen.

Um historische Bausubstanz zu erhalten, muss sie neuen Nutzungen Raum geben. Außerdem müssen bei Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen die Anforderungen an den Klimaschutz mit Energie- und Materialeffizienz sowie an die Barrierefreiheit erfüllt werden. Investitionen in den Denkmalschutz dienen der Erhaltung von Bau- und Wohnkultur. Deshalb muss die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz verstetigt werden. Historische Stadtgrundrisse bieten Orientierung und städtebauliche Perspektiven für die erhaltende Stadterneuerung. Auch im Rahmen der Erinnerungskultur und bei der Erhaltung des UNESCO Weltkulturerbes müssen wir Städte und Gemeinden langfristig unterstützen.

## 7. Erinnerungskultur lebendig halten

Wir wollen eine Erinnerungskultur, die uns hilft, die Gegenwart und Zukunft demokratisch und human zu gestalten. Die Erinnerung an die Opfer der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus lehrt uns, was geschehen kann, wenn die Menschenwürde systematisch missachtet wird. Wir müssen KZ-Gedenkstätten als Orte der Dokumentation der Verbrechen und Erinnerung an die Opfer erhalten und pflegen.

Die Untersuchung zur Geschichte des Auswärtigen Amtes zeigt, dass die langen Schatten der NS-Vergangenheit auch in der Institutionengeschichte unseres Landes weiter aufzuarbeiten sind. Die „Euthanasie"-Morde durch die Nationalsozialisten gehören zu den schrecklichsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Wir wollen, dass in Berlin ein angemessener Ort der Dokumentation dieser Verbrechen und des Gedenkens an die Opfer entsteht.

Wir wollen eine stärkere Förderung von Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die sich mit ihrer Erinnerungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren.

Wir benötigen innovative Konzepte für den Schulunterricht und die außerschulische Bildungsarbeit, die zeigen, wie tief der Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte verankert war und wie stark die NS-Diktatur in der Gesellschaft unterstützt und von Mitläufern getragen wurde. Zugleich müssen aber auch mitmenschliches Verhalten, bewusste Abweichungen und Kritik an nationalsozialistischen Vorgaben bis hin zum Widerstand thematisiert werden. Denn der bequeme Satz: „Man kann ja doch nichts machen", traf sogar unter den Bedingungen der NS-Diktatur nicht zu.

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung" sollte ursprünglich im Geist der Versöhnung ein Zeichen setzen, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern, und Vertreibung für immer zu ächten. Diesem Anliegen wird die Stiftung in ihrer jetzigen Form aufgrund des erheblichen Einflusses des Bund der Vertriebenen sowie der personellen Aufstellung im Stiftungsrat nicht gerecht. Wir fordern einen Neustart sowie eine personelle Neuausrichtung der Stiftung.

Der Umgang mit dem Bauerbe hat besondere Bedeutung für die Erinnerungskultur. Wir benötigen Erhaltungs- und Erinnerungskonzepte, die eine kritische Reflexion, angemessene politische Einordnungen und Hilfestellungen auch für Folgenutzungen bieten.

Die Bürgerrechtsbewegungen der ehemaligen DDR haben einen herausragenden Anteil an der Geschichte der Freiheitsbewegungen unseres Landes. Für Bündnis 90/Die Grünen sind sie zudem ein zentraler Teil der Parteigeschichte. Die Erinnerung an diese Bewegungen ist ein besonderer Ansporn im Kampf für Bürgerrechte und gegen den Ungeist der Bevormundung, Bespitzelung und Denunziation.

Die DDR-Diktatur darf nicht mit den historisch einzigartigen Verbrechen des Nationalsozialismus gleichgesetzt werden. Denn das liefe auf eine unerträgliche Relativierung des Holocaust und anderer NS-Verbrechen hinaus. Eine rückhaltlose Aufarbeitung und angemessene schulische Vermittlung der DDR-Geschichte ist notwendig. Dabei sind die Unterschiede zum Nationalsozialismus auch im Alltagsleben zu benennen. Repression, Anpassung, Abhängigkeiten, Ausgrenzung und Widerstand, aber auch Loyalitäten und ideologische Überzeugungen, haben das Leben in der DDR bestimmt. Einem nostalgisch verklärenden Blick zurück lässt sich in der historischen Aufarbeitung nur entgegen treten, indem die alltäglichen Lebenswelten in der DDR offen und in Gänze dargestellt werden.

## 8. Die Chancen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist eine tragende Säule der Außenpolitik. Die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind Fundamente der freien künstlerischen und kulturellen Selbstbestimmung. Auswärtige Kulturpolitik muss dem friedens- und menschenrechtspolitischen Dialog und der produktiven künstlerischen, kulturellen und ästhetischen Kommunikation dienen. Denn wenn „nichts mehr geht" und alle diplomatische Wege verbaut sind, bleibt oft nur noch der kulturelle Dialog, um Gesprächsfäden zu knüpfen. Wir wollen den Dialog gerade auch mit islamisch geprägten Staaten und Kulturen weiter entwickeln. Die geplante Künstlerakademie in Tarabya muss endlich Wirklichkeit werden. Die Sondermittel, die aus dem 12-Mrd.-Programm für Bildung an das Auswärtige Amt fließen, müssen auch tatsächlich zu Aufwüchsen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik führen – dies haben wir der Regierung in einem Entschließungsantrag zum Haushalt 2011 klar signalisiert. Diese Gelder dürfen nicht bloß Haushaltslöcher stopfen, während gleichzeitig deutsche Auslandsschulen durch die Kürzung von Schulbeihilfen mit dem Ruin bedroht werden. Wir haben uns außerdem gemeinsam mit Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern aller Fraktionen dafür eingesetzt, dass die von der Bundesregierung geplanten Einschnitte beim Goethe-Institut unterbleiben. Hier konnte eine kurzfristige Lösung gefunden werden. Doch schon im nächsten Jahr droht dem Goetheinstitut das gleiche Problem. Die gegenwärtige Bundesregierung lässt viele Chancen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ungenutzt. Gerade in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gilt: Kulturelle Unterschiede sind ein unendlicher Reichtum, Monokulturen tragen ihre Begrenztheit in sich. Kultur „vervielfältigt" sich, wenn man sie teilt, wenn Kulturen voneinander lernen und gemeinsam neue Wege gehen.

*„Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten,*
*die viele kleine Schritte tun,*
*können das Gesicht der Welt verändern."* (Afrikanisches Sprichwort)

# Beschluss

## Potentiale der Soziokultur in Deutschland

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Arbeitskreis 5,

06.07.2010


Soziokultur in Zeiten der Finanz-und Wirtschaftskrise ..... 2

Facetten der Soziokultur ..... 3

Kulturelle und politische Bildungsarbeit als Bestandteil der Soziokultur ..... 5

Jugendkultur als zentraler Bereich soziokultureller Zentren ..... 6

Chancen für Sozial- und Integrationsarbeit innerhalb der Soziokultur ..... 7

Handlungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ..... 8

Kurzübersicht der Handlungsvorschläge ..... 8

Langversion der Handlungsvorschläge ..... 9

**Soziokultur in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise**

Die kommunalen Haushalte leiden unter den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die seit Jahren in vielen Regionen strukturell unterfinanzierten Städte und Gemeinden trifft die Wirtschaftskrise massiv. Angefangen von steigenden Sozialausgaben bis hin zu einbrechenden Gewerbesteuern steigt das kommunale Defizit. Zu alledem sorgt auch die schwarz-gelbe Bundesregierung durch Steuersenkungen für Unternehmen und Gutverdienende und durch Sparvorschläge zur Sanierung des Bundeshaushaltes auf Kosten der Kommunen für noch tiefere Löcher in den kommunalen Haushalten. Zum Sparen gezwungen, kürzen die Kommunen als erstes bei den „freiwilligen Leistungen". Davon betroffen sind viele Bereiche des Freizeitangebots, unter anderem auch soziokulturelle Zentren. Kurzfristige Einsparungen in den Städten und Gemeinden können langfristige kulturelle weiße Flecken hervorbringen. Denn Kommunen sind keine Verwaltungseinheiten, sondern Orte in denen gelebt wird, die Basis der Demokratie. Gerade deshalb darf und muss in Krisenzeiten daran erinnert werden, dass die kulturelle Infrastruktur kein Luxus, sondern elementar ist.

Plädoyers für die Soziokultur sind deshalb besonders in Krisenzeiten notwendig. Im schematischen kommerziellen „Kosten-Nutzen-Denken" wird der psychologische, integrative und soziale Wert von Soziokultur gerne übersehen. Dabei hat die Soziokultur eine elementare, gesellschaftspolitische Relevanz: Ihre Bandbreite umfasst Jugendprojekte, kulturelle und politische Bildungsarbeit über Sozial- und Integrationsarbeit bis hin zur Seniorenarbeit. Für den kulturellen Dialog zwischen den Generationen, Nationalitäten und sozialen Schichten ist die Soziokultur von elementarer Bedeutung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2007 das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert. Dieses Übereinkommen muss trotz leerer Haushaltskassen auf Bundes- und Länderebene in die Tat umgesetzt werden. Der Erhalt

eines abwechslungsreichen kulturellen Freizeitangebotes in den Kommunen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen.

Soziokulturelle Zentren spielen für die kulturelle Vielfalt in unserem Land eine entscheidende Rolle. Sie machen Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Angebot für alle Menschen möglich. Deshalb müssen wir einer Rationierung der Mittel auf Bundes und Länderebene entgegenwirken. Durch eine Reform der Gemeindefinanzen würden viele Kommunen wieder ausreichend Finanzspielraum erhalten, um auch die Rahmenbedingungen für soziokulturelle Aktivitäten verbessern zu können.

Letztendlich entscheidet neben der Finanzlage vor Ort allein der politische Wille über Erhalt oder Untergang einzelner kommunaler Einrichtungen im Kulturbetrieb.

**Facetten der Soziokultur**

Der Begriff Soziokultur ist vielschichtig. Als Kultur des Zusammenlebens orientiert sie sich an politischen, kulturellen, sozialen und auch ökologischen sowie ökonomischen Interessen und Bedürfnissen der Menschen. Soziokulturelle Zentren sind Begegnungsstätten, in denen interkulturell und generationenübergreifend Kultur und Kommunikation entstehen.

Alltägliche Lebensumstände bilden die Grundlage für kreative Prozesse und Produktionen. Die soziokulturelle Bewegung wirkt auf die alltägliche Lebenswelt der Gesellschaft ein und leistet damit einen wertvollen Dienst.

Soziokulturelle Zentren sind ein fester Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Im Zentrum stehen nicht große und teure Events, sondern eine offene und genreübergreifende ganzjährige Kulturarbeit, die Räume für Auseinandersetzung, Mitmachen und Mitgestalten anbietet.

Durch ihre Organisationsformen unterscheidet sich die Soziokultur vom klassischen Kulturbetrieb. Bürgerschaftliches Engagement, gemeinnützige Vereine, öffentliche Träger und Initiativen ermöglichen soziokulturelle Aktivität und geben ihr eine ganz eigene Dynamik. Somit ist die Soziokultur kein Gegenentwurf zum etablierten Kulturbetrieb, sondern eine notwendige Ergänzung. „Kultur ohne Soziokultur ist sektoral, ist eine vom Wesentlichen entkernte Kultur. Soziokultur wird dementsprechend als Begriff überflüssig werden, wenn Kultur das Prinzip Soziokultur wieder in sich aufgenommen, sich integriert hat. Das dürfte freilich, vor allem angesichts der heutigen »Entsoziokulturalisierung« der »klassischen« Kultursparten (etwa des Theaters, der Kunsthallen und Museen) noch einige Zeit dauern."[1]

Kultur ist für alle da. Dementsprechend sollte der Kulturbetrieb allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen und ihre vielfältigen Interessen und Bedürfnisse befriedigen.

Die Realität sieht anders aus. Viele Menschen fühlen sich nicht angesprochen von der sogenannten „Hochkultur", empfinden diese als elitär, „exklusiv" oder befremdend.

Der professionalisierte Kulturbetrieb kann an dieser Stelle nur bedingt gegensteuern bzw. integrativ wirken. Durch eine rigide Einteilung in deutlich voneinander getrennte Genres – die Unterscheidung von „Hoch- und Massenkultur" ist dafür ein gutes Beispiel – werden die Gräben, die sich durch unsere Gesellschaft ziehen, weiter vertieft. Die soziokulturelle Praxis nimmt sich dieses Problems an und versucht einem weiteren Auseinanderdriften und einer zunehmenden Abschottung vorzubeugen. Im Gegensatz zum etablierten, institutionalisierten Kulturbetrieb, bieten soziokulturelle Zentren einen hürdenfreien Zu-

[1] Hermann Glaser: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 121, II/2008.

gang zu Kunst, Kultur und Bildung. Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung, um sich an Soziokultur zu beteiligen.

**Kulturelle und politische Bildungsarbeit als Bestandteil der Soziokultur**

Unsere Schulen müssen zu einem Lebens- und Lernort werden, an dem die kognitiven und emotionalen Bedürfnisse gleichermaßen geschult und angesprochen werden.

Im Rahmen eines Ganztagsschulkonzepts sollten Kooperationen zu Soziokulturellen Zentren entwickelt werden. Auch in der soziokulturellen Praxis hat die Bildungsarbeit einen hohen Stellenwert.

Soziokulturelle Zentren erfüllen die Funktion von Bildungswerken, die allen BürgerInnen zugänglich sind. Seminare, Workshops und Diskussionsveranstaltungen laden zur aktiven Teilnahme ein. Hier sind Informationen zu kulturellen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Themen ergänzend zum klassischen Bildungsbetrieb verfügbar. Erklärtes Ziel soziokultureller Arbeit ist es, chancengleichen Zugang zu kultureller Bildung und künstlerischer Ausdrucksmöglichkeit zu gewährleisten. Dies kann derzeit weder unser Bildungssystem noch der etablierte Kulturbetrieb garantieren. Wir brauchen ein Gegengewicht zur Auslese und einseitigen, unreflektierten Wissensspeicherung. Mehr kreative Anregungen und Inhalte, die Herz und Verstand gleichermaßen ansprechen und stärken. Wir benötigen eine neue Lernkultur, mehr individuelle Förderung und kreative Inhalte. Kindern und Jugendlichen müssen Ausgleichsmöglichkeiten zu Stress und Leistungsdruck in der Freizeit kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die Aneignung künstlerischer Ausdrucksformen dient der Persönlichkeitsentwicklung, wirkt Identität stiftend und hilft Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen, Positionen auszuprägen und Eigensinn zu entwickeln. So werden Menschen jeden Alters zu

aktiven MitgestalterInnen ihrer Umgebung und entwickeln Eigeninitiative – ein notwendiges Elemente unserer Demokratie.

**Jugendkultur als zentraler Bereich soziokultureller Zentren**

Jugendarbeit ist ein Hauptbestandteil der soziokulturellen Praxis. Soziokulturelle Aktivitäten, durch offene Jugendarbeit, die Schaffung von Entfaltungsraum für autonome Jugendkultur(wie zum Beispiel Bandprobenräume und Skateboarding-Anlagen oder projektbezogene Jugendarbeit) wirken präventiv und nachhaltig. Vor allem gruppendynamische Projektarbeit hilft Kindern und Jugendlichen, soziale Netzwerke auszubilden und Beziehungen zu vertiefen.

Modellprojekte zeigen auf eindrucksvolle Weise, wie Gemeinschaftserlebnis und kreatives Arbeiten auf Jugendliche wirken: Sie lernen sich selbst einzuschätzen und andere zu respektieren. Sie erfahren, dass sich Mut, Anstrengung und Durchhaltewillen lohnen. Regelmäßige öffentliche Auftritte steigern ihr Selbstbewusstsein und führen zu motivierenden Erfolgserlebnissen, die in der Schule oft ausbleiben.

Jugendkulturelle Aktivitäten finden in der Soziokultur eine Grundlage, auf der sie sich frei und ohne Zwänge weiterentwickeln können. Hier kann Subkultur ohne direktes Diktat gedeihen und neue Ausdrucksformen hervorbringen. Die autonome, künstlerische Entfaltung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen äußerst wichtig – unter der Voraussetzung, dass Gewalt ebenso tabu ist wie rassistische, diskriminierende Texte beispielsweise bei einzelnen InterpretInnen von Reggae, Hip-Hop und Rap.

Homophobe, frauenfeindliche und gewaltverherrlichende Song-Texte der Jugendszene dürfen nicht mit „künstlerischer Freiheit" gerechtfertigt oder verharmlost werden.

Mögliche Ursachen dafür sind Desintegration, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, Leistungsdruck und Versagensängste. Prävention gegen Gewalt, gegen menschenverachtende Inhalte, gegen Rechtsextremismus und für mehr Empathie sollten die Grundlage jeder Form der Kultur in unserer Gesellschaft sein.

In soziokulturellen Zentren haben Jugendliche eine Plattform, sich künstlerisch auszuprobieren und ihre Fähigkeiten zu entwickeln - unter der Aufsicht und Beratung von Sozialpädagogen und Workshop-LeiterInnen, die pädagogisch entgegen wirken, wenn Jugendliche demokratische Grundwerte in Worten oder Taten missachten. Aggressionen zu bündeln und physisches Gewaltpotential zu regulieren sind positive Effekte künstlerischen Ausdrucks und müssen in soziokulturellen Zentren gestärkt und gefördert werden. Regelmäßige Auftrittsmöglichkeiten musikalischer Art oder z.B. mit einer Theater AG sind wichtig für junge Menschen und gehören zur Jugendkultur. Eine öffentliche Vorführung auf dem jeweiligen individuellen Leistungsstand verschafft Selbstbewusstsein und Anerkennung.

Künstlerische Ausdrucksformen Jugendlicher müssen neu wahrgenommen und als ein ebenbürtiger Teil unserer Kulturlandschaft wertgeschätzt werden. Auf diesem Weg werden heranwachsende Generationen auf Dauer unsere Gesellschaft mit ihren Ideen bereichern. Ob Punk, Hip Hop, Graffiti-Kunst, Poetry-Slam oder Tanz, Theater und Lyrik – Soziokultur nimmt die eigene Formensprache Jugendlicher ernst.

**Chancen für Sozial- und Integrationsarbeit innerhalb der Soziokultur**

Im Bezug auf Migration und der Vermittlung interkultureller Kompetenz wird Soziokultur eine besondere Relevanz eingeräumt. Nur wenn die eigene und die fremde Kultur respektiert werden und es Orte gibt, an denen sie stattfinden und sich multikulturell begegnen können, wird Integration gelingen. Soziokulturelle Einrichtungen bieten im Gegensatz zum institutionalisierten Kulturbetrieb, der

sich der „fremden" Kultur der MigrantInnen vielfach versperrt, einen interkulturellen Dialog auf Augenhöhe und fördern auf diese Weise Integration.

Neben dem bildungspolitischen und integrativen Auftrag kommt hinzu, dass speziell im ländlichen Raum – der dramatisch unter dem Rückgang der dörflichen Infrastruktur leidet – soziokulturelle Zentren oft das einzige Kulturangebot darstellen. Sie ergänzen die traditionellen Kommunikationszentren (Gasthaus, Kirche, Gemeindehaus) im ländlichen Raum und nehmen Bezug auf die besonderen Belange und Lebenssituationen der Menschen.

**Handlungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die originäre Zuständigkeit für soziokulturelle Zentren liegt bei den Ländern und Kommunen. Von Seiten des Bundes sind direkte Fördermöglichkeiten soziokultureller Projekte und Einrichtungen hingegen sehr eingeschränkt.

Die Rolle des Bundes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Ländern und Kommunen finanzielle Unterstützung für den Bereich der Soziokultur zu ermöglichen. Außerdem sollte der Bund im Austausch mit Ländern und Kommunen Handlungsfelder erörtern, wie soziokulturelle Arbeit vor Ort gestärkt und gefördert werden kann. Folgende Handlungsvorschläge sollten die Grundlage für eine solche Auseinandersetzung sein:

**Kurzübersicht der Handlungsvorschläge**

- Weitere Förderung der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren durch Bund und Länder, sowie langfristige Erhöhung der Mittel des Fonds Soziokultur durch den Bund um 25 Prozent
- Anerkennung Soziokultureller Projekte und Einrichtungen als eigenständigen Förderbereich der Kulturpolitik und der kulturellen Bildung auf Bundes- und Landesebene

- Ausbau der Breitenförderung durch Bund und Länder
- höhere Anerkennung für soziale Berufe in prekären Beschäftigungsverhältnissen in soziokulturellen – und Jugendendzentren
- Evaluation und Erforschung der Wirkungsweise soziokultureller Arbeit
- Erweiterung soziokultureller Angebote für Kinder im Grundschulalter
- Ausbau der sozialräumlichen Struktur des Kulturbetriebs
- Mehr Raum für unabhängige kulturelle Praxis
- Ausbildung fachübergreifender, kommunaler Kulturnetzwerke
- Kooperation künstlerischer Hochschulen und Akademien mit soziokulturellen Zentren
- Förderung der „Kultur der MigrantInnen"

**Langversion der Handlungsvorschläge**

## 1. Förderung der Soziokultur durch Bund und Länder stärken

Obwohl Soziokultur mittlerweile gesellschaftlich und politisch akzeptiert ist, wirkt sich die breite Anerkennung der soziokulturellen Arbeit nicht auf die Förderpraxis aus.

Sparmaßnahmen aufgrund leerer Haushaltskassen werden alle kulturellen Einrichtungen zu spüren bekommen. Aber vor allem für kleine Kultureinrichtungen, wie z.B. im Bereich der Soziokultur, werden Mittel gestrichen oder rationiert. Dieser Entwicklung müssen wir durch eine Reform der Gemeindefinanzierung und auch durch Investitionsanreize (beispielsweise mit einer Ausweitung des KfW-Programmes „Energieeffizient Bauen und Sanieren" auf Kulturgebäude) entgegenwirken.

Bestimmung und Erfassung des Bestandes kultureller Einrichtungen, Leistungen und Angebote sind Voraussetzung für ein umfassendes Subventionsprogramm. Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren als Dach- und Fachverband ist für die Erfassung und Darstellung der Bandbreite soziokultureller Aktivität gut geeignet und muss deshalb weiterhin in vollem Umfang durch die Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien (BKM) und die Kulturstiftung der Länder (KSL) gefördert werden.

Langfristig sollten von Seiten des Bundes die Mittel des Fonds Soziokultur um 25 Prozent erhöht werden, um einen dauerhaften Bestand von Soziokultur zu gewährleisten.[2]

## 2. Breitenförderung durch Bund und Länder ausbauen

Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam an der Förderung von kultureller Bildung beteiligt.

Von Seiten des Bundes stehen dabei aber vor allem Spitzenleistungen im Focus der Förderung. Zum Beispiel bundesweite Wettbewerbe wie „Jugend musiziert", deutscher Jugendliteraturpreis, deutscher Jugendtheaterpreis usw. Darüber hinaus fördert der Bund sieben kulturelle Bundeswettbewerbe, 33 Projekte in der Sparte kulturelle Bildung, sowie 12 Projekte in der empirischen Bildungsforschung und erreicht damit im Bereich der kulturellen Bildung ca. 400.000 SchülerInnen.[3]

Kulturelle Bildung muss jedoch mehr umfassen als die Förderung einer Elite. Es ist notwendig, das Bund und Länder gemeinsam die Breitenförderung auszu-

[2] Die Enquete-Kommission hatte ebenfalls in ihrem Abschlussbericht der Bundesregierung empfohlen *die Mittel des Fonds Soziokultur um mindestens 25 Prozent zu erhöhen, um insbesondere Projekte im interkulturellen Bereich zu fördern.* Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite 597.

[3] Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf eine schriftlich gestellte Frage (Arbeitsnummer 11/ 251-252; Antwort vom 07.12.2009).

bauen und sich nicht einseitig auf eine leistungsorientierte Förderung wie durch Wettbewerbe und Preisausschreibungen beschränken. Wir wollen kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten.

Soziokulturelle Zentren machen diese Teilhabe möglich. Von Seiten der Länder und Kommunen sollten soziokulturelle Zentren als eigenständige Förderbereiche in der Kulturpolitik anerkannt werden.[4]

Eine stabile finanzielle Grundlage für soziokulturelle Zentren ist auch für die Beschäftigten wichtig. Die soziokulturelle Praxis lebt von ehrenamtlicher Tätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement, freiwillige HelferInnen dürfen jedoch nicht gegen Voll- und Teilzeitbeschäftigten ausgespielt werden. Gerade das ausgewogene Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt gibt soziokultureller Arbeit dynamische Impulse. Eine höhere Anerkennung für soziale Berufe in prekären Beschäftigungsverhältnissen in soziokulturellen – und Jugendendzentren ist daher erforderlich.

## 3. Evaluation und Forschung

Um den Wissenstand hinsichtlich soziokultureller Aktivitäten zu verbessern, ist eine hinreichende Forschungstätigkeit notwendig. Soziologische, psychologische und pädagogische Fakultäten sollten in interinterdisziplinärer Evaluation der Wirkung soziokulturellen Arbeitens auf den Grund gehen. Es ist wichtig, Bedeutung und Wirkung der Soziokultur auf eine empirische Basis zu bringen. Fallstudien und Langzeitstudien, welche TeilnehmerInnen an Projekten im Soziokultur- und Jugendkulturbetrieb begleiten, sollten deshalb durchgeführt werden. Vor allem die Auswirkungen auf soziale und emotionale Kompetenzen

[4] Ebenso hatte die Enquete-Kommission Kultur des Bundestages den Ländern und Kommunen in ihrem Abschlussbericht empfohlen, *soziokulturelle Zentren als eigenständigen Förderbereich in der Kulturpolitik zu identifizieren, zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln.* Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite *196*.

Jugendlicher, die an soziokulturellen Aktivitäten teilnehmen, sollten im Mittelpunkt dieser Forschungsarbeit stehen.

## 4. Soziokultur als Ergänzung eines alternativen Bildungsangebots an Ganztagsschulen

Um ein qualitativ hochwertiges, alternatives Bildungsangebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten, muss mehr Wert auf die Umsetzung einer vielfältigen Lernkultur mit vielseitigen Anregungen gelegt werden. Ein geeigneter Weg dazu wäre die bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Ganztagsschulen, Kulturschaffenden und soziokulturellen Zentren – Unter der Bedingung, dass qualifizierte KulturpädagogInnen und KünstlerInnen, die an Schulen Bildungsarbeit leisten, angemessen bezahlt werden.[5] Zum Ganztagsschulkonzept muss es selbstverständlich gehören, dass neben LehrerInnen andere Professionen in den Schulbetrieb integriert werden. Offene Ganztagsschulen erhalten bereits in einigen Ländern Mittel für kulturelle Projekte mit „externen" Künstlerinnen und Künstlern. Wenn soziokulturelle Dach- und Fachverbände durch den Bund mitfinanziert würden, hätten alle Länder gleichberechtigt die Möglichkeit, an offenen Ganztagsschulen kulturelle Projekte und Kooperationen mit soziokulturellen Zentren durchzuführen.

## 5. Soziokulturelle Angebote für Kinder im Grundschulalter erweitern

Die kulturelle Bildung hat in der Früherziehung einen hohen Wert für die persönliche und geistige Entwicklung. Dies betont auch die Enquete-Kommission in ihrem Schlussbericht: *Die moderne Hirnforschung bestätigt, dass entschei-*

[5] Die Enquete Kommission Kultur sah es ebenfalls als wichtige Aufgabe, vor allem der Länder, an *die Zusammenarbeit zwischen soziokulturellen Zentren, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit anbieten, und den Ganztagsschulen zu fördern.* Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite *196*.

*dende Grundlagen für die Strukturierung des Gehirns etwa zwischen dem vierten und achten Lebensjahr gelegt werden. Je früher Kinder mit Kunst und Kultur in Berührung kommen, desto positiver wirkt sich dies auf ihre späteren Kulturinteressen aus.*[6] Lese- und Sprachkompetenz bei Kindern werden zu 80 Prozent bei außerschulischen Aktivitäten erworben. [7]

Neben einer gezielten Sprachförderung in den Schulen wirkt sich auch das miteinander spielen oder musizieren positiv auf das Erlernen einer Sprache aus. Auch zur Integration ausländischer Kinder und zum besseren Erlernen der deutschen Sprache könnten sich soziokulturelle Zentren, die eng mit Ganztagsschulen kooperieren, mit einem breit gefächerten kulturellen und spielerischen Nachmittagsangebot positiv auswirken.

## 6. Sozialräumliche Struktur des Kulturbetriebs erweitern

Die moderne Pädagogik hat erkannt, dass neben der Familie und den öffentlichen Institutionen der Erziehung und Bildung vor allem die sozialen Nahräume größte Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben. Man versteht unter sozialem Nahraum *ein Gefüge mehr oder minder dauerhafter sozialer Beziehungen, in die eine Person einbezogen ist.*[8] Es ist daher ganz im Sinne soziokultureller Praxis, dorthin zu gehen, wo die Menschen sind. Während etablierte kulturelle Einrichtungen in ihrer kulturpädagogischen Aktivität auf spezifische Kulturorte (Oper, Theater, Museum) festgelegt sind, funktioniert Soziokultur weitgehend ortsunabhängig. Dezentrale Strukturen der Kulturverwaltung, vor allem in größeren Städten, ermöglichen eine bessere Koordination kultureller Aktivitäten und deren Anpassung an den sozialen Kontext der Bewohner unterschiedlicher Stadtteile. Kulturämter und Jugendämter brauchen

---

[6] Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite 573.
[7] Vgl. ebd.
[8] BMFSFJ: Kinder- und Jugendbericht, 2002, Seite 122.

daher ein sozialräumliches Konzept, das Zweigstellen in ihrem gesamten Einzugsgebiet vorsieht. Unter dem Motto "Kultur im Wohnblock" oder "Kultur im Stadtteil" könnte ein umfangreiches kulturelles Angebot zu den Menschen gebracht werden, um ihnen so einen Zugang zu Kultur zu erleichtern. Gerade Stadtteile mit Entwicklungsproblemen sollten als neue Kulturräume erschlossen werden.

## 7. Mehr Raum für unabhängige kulturelle Praxis in den Kommunen fördern

Jugendkultur und Subkultur brauchen autonome Strukturen, das gilt auch ganz konkret für Produktionsorte. In den Freiräumen, abseits des institutionalisierten Kulturbetriebs entwickelt sich das Neue. Dafür benötigen Bands, MalerInnen, freie Theater- und Tanzgruppen Proberäume und Ateliers zu erschwinglichen Preisen. Es liegt daher in den Verantwortungen der Stadtplanung, ausreichend Raum für selbstorganisierte, eigenständige Entwicklung von Kultur und temporäre Projekte zur Verfügung zu stellen. Industriebrachen, leer stehende und vorübergehend ungenutzte Gebäude könnten beispielsweise für Schaffensprozesse kulturell engagierter Personen und Gruppen zu günstigen Konditionen bereit gestellt werden. Hauseigentümer könnten beispielsweise leer stehende Gebäude für einen symbolischen Betrag - eine „Kulturpacht" - vermieten. Dasselbe gilt für die Bereitstellung öffentlicher und privater Flächen für bildende Kunst, wie Graffiti und Straßenmalerei. Die Stadtplanungsämter sollten stärker mit Kulturämtern, soziokulturellen Dachverbänden, Initiativen, Stiftungen und Akteuren im Kulturbetrieb kooperieren.

## 8. Ausbildung fachübergreifender, kommunaler Kultur-Netzwerke

Wichtige Triebfeder eines facettenreichen, kommunalen Kulturlebens ist das Zusammenwirken sämtlicher Kräfte des Gemeinwesens, die sich für Kultur engagieren. Daher müssen die geeigneten Rahmenbedingungen für einen funkti-

onierenden Austausch geschaffen werden. Durch kommunale „Kultur-Konferenzen" könnten langfristig Organisationsstrukturen entstehen, die einen nachhaltigen Ideen- und Ressourcenaustausch ermöglichen. Kommunale Verwaltung, Akteure im Kulturbetrieb, Jugendarbeit, öffentliche Einrichtungen, private Träger, Kulturvereine, Initiativen und Vertreter der Bildungseinrichtungen sollten in Dialog treten. Grundlage der Vernetzung ist das gemeinsame Interesse an kultureller Breitenarbeit, die allen BürgerInnen einen chancengleichen Zugang zu Kultur und kultureller Bildung ermöglicht. Außerdem hilft die Vernetzung bei der Sponsoren- und Partnersuche für Projekte und Veranstaltungen. Kulturämter, Kulturbeauftragte oder soziokulturelle Einrichtungen könnten die Netzwerkorganisation übernehmen. Besonders wichtig ist ein Kulturnetzwerk auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen jugendkulturellen Zentren, Schulen und Profis aus Musik, Theater oder Kunst, denn: Kein/e PädagogIn ist bei kultureller und musischer Bildung authentischer als ein/e KünstlerIn selbst. Auch die Enquete-Kommission Kultur kam zu dem Ergebnis, *dass persönliche Begegnungen und gemeinsame Schaffensprozesse mit Künstlern für Kinder und junge Menschen zu Schlüsselerlebnissen werden* können.[9]

## 9. Kooperation von künstlerischen Hochschulen und Akademien mit soziokulturellen Zentren ausbauen

Studentinnen und Studenten an Musikhochschulen, Theater- und Kunstakademien sind die künstlerischen Vorbilder und „KulturvermittlerInnen" von morgen. Der kulturelle Bildungsauftrag muss bei künstlerischen Studiengängen noch intensiver wahrgenommen werden. Die Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen sowie an den Theaterakademien kann durch Praktika an Schulen und kulturellen Zentren praxisorientierter gestaltet werden. Die Empfehlung der Enquete-Kommission, *in den Ländern in Zusammenarbeit mit der Bundes-*

[9]Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite 579.

*regierung ein Modellprojekt zur Kooperation von Hochschulen und soziokulturellen Zentren einzurichten*, sollte in die Tat umgesetzt werden.[10] Künstlerische Fähigkeiten pädagogisch qualifiziert mit spielerischen, kind- und jugendgerechten Lehr- und Lernmethoden an nachfolgende Generationen weiterzugeben, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für jede/n KünstlerIn. Pädagogische Studieninhalte an Kunst- und Musikhochschulen müssen daher aufgewertet, erweitert und reformiert werden. Die Bestandsaufnahme der Enquete-Kommission hat ergeben, *dass sich viele KünstlerInnen auf die heutigen schwierigen Arbeitsmarktbedingungen nicht ausreichend vorbereitet fühlen*.[11] Eine Ausweitung des Betätigungsfeldes durch eine Kooperation kultureller Hochschuleinrichtungen mit soziokulturellen Zentren könnte auch dazu beitragen die Perspektiven der AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

## 10. Stärkere Förderung der „Kultur der MigrantInnen"

Die Kultur der MigrantInnen, jenseits von folkloristischer Vermarktung kultureller "Eigenarten", ist ein bisher weitgehend ungehobener Schatz in unserer Gesellschaft. Außer im Rahmen der Aktivitäten spezifischer, ausländischer Kulturvereine wird sie kaum öffentlich wahrgenommen. Angesichts der Tatsache, dass Integration über kulturellen Austausch gelingen kann, muss der interkulturelle Dialog vertieft werden. Dazu gehört auch, bestehende Kulturangebote interkulturell zu öffnen. Migration und Integration bereichern unsere Kulturlandschaft.

Es liegt auch in der Verantwortung der Politik, Begegnungsfelder für Kultur unterschiedlicher Herkunft zu erhalten und neue zu schaffen. Soziokulturelle Zentren und Kulturverwaltung in Städten und Gemeinden mit hohem Ausländeran-

---

[10]Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite 196.

[11]Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2008, Seite 357.

teil sollten in der „Kultur der Migranten" ein spezifisches kulturpolitisches Handlungsfeld sehen. Im Rahmen des kommunalen Kulturbetriebs - Theater, Kinos und Kulturzentren – könnten z.B. regelmäßig Darbietungen ausländischer Kunst gezeigt werden. Die Konsequenz wäre eine zunehmende Partizipation der hier lebenden MigrantInnen am gesellschaftlichen und politischen Leben.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/789**

**17. Wahlperiode** 24. 02. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Undine Kurth (Quedlinburg), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Kulturelle Infrastruktur sichern – Substanzerhaltungsprogramm Kultur auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts leerer Haushaltskassen müssen viele Kommunen bei den freiwilligen Leistungen sparen. Davon ist auch und vor allem die Kultur betroffen. Täglich erreichen uns alarmierende Meldungen über Schließungen von Kultureinrichtungen, Kürzungen von Zuschüssen oder Einschränkungen im Kulturbetrieb. Betroffen sind unter anderem Theater, Bibliotheken, Museen, die freie Kulturszene und die kulturelle Bildung. Einrichtungen, die einmal geschlossen sind, öffnen nicht wieder.

Die Auswirkungen sind dramatisch. Keine Bücherbusse mehr in den ländlichen Gebieten oder geschlossene Bibliotheken bedeuten einen Verlust an Information, Bildung und Unterhaltung. Besonders benachteiligt sind kinderreiche Familien und Geringverdienende, die sich keine Bücher leisten können. Die Schließung eines Stadttheaters oder kommunaler Kinos und fehlende kulturelle Projekte beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Attraktivität der Städte und Kommunen als Wirtschaftsstandort. Wenn Beiträge für städtische Musikschulen oder Eintrittspreise für Theater und Konzerte erhöht werden, ist kulturelle Teilhabe für viele nicht mehr gewährleistet. Kürzungen bei soziokulturellen Zentren oder an der kulturellen Projektarbeit für Kinder und Jugendliche beeinträchtigen den sozialen Austausch unter Gleichaltrigen und haben negative Auswirkungen auf die Integration. Künstler, die vor allem im lokalen und regionalen Kontext tätig sind, verlieren Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten. Damit wird ihnen ihre finanzielle Grundlage entzogen. Zur Generationengerechtigkeit gehört auch, nachfolgenden Generationen unser kulturelles Erbe und Entstehungsorte für Kreativität zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu überprüfen, wie ein Sonderprogramm der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ als Überbrückungsmaßnahme für die in ihrer Existenz bedrohten kommunalen Kultureinrichtungen aufgelegt werden kann, um den substanziellen Erhalt der kulturellen Vielfalt Deutschlands zu gewährleisten;
2. gemeinsam mit den Ländern für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen und durch eine Reform der Gemeindesteuern die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Einnahmen zu stabilisieren, sowie auf weitere Steuersenkungen zu verzichten.

Berlin, den 24. Februar 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Solange die kommunale Selbstverwaltung einigen Ländern und Kommunen nicht mehr möglich ist und die Bewahrung unserer Kulturlandschaft sowie die Förderung kultureller Entstehungsprozesse in manchen Regionen durch überschuldete Haushalte nicht mehr gesichert sind, muss der Bund ein politisches Zeichen setzen und finanzielle Unterstützung für Notfälle anbieten. Nur so kommt der Bund seiner Verantwortung für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur und für die Erfüllung des im Grundgesetz formulierten Anspruchs, im Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und zu wahren (Artikel 72), nach. Kommunale Kulturinstitutionen haben genau wie vor Ort ansässige Unternehmen eine strukturpolitische, sektorale und regionale Bedeutung. Daher sollten die von der Schließung bedrohten kommunalen Kulturinstitutionen die gleiche Unterstützung erhalten wie durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in ihrer Existenz bedrohte kommunale Wirtschaftsunternehmen, welche seit 2009 durch den „Wirtschaftsfonds Deutschland“ übergangsweise Mittel erhalten, die sie zu gleichen Konditionen anderweitig am Markt derzeit nicht erhalten würden. Es ist sicherzustellen, dass Vertreter von Ländern, Kommunen und Bundeskulturverbänden in die Entwicklung des Sonderprogramms der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ einbezogen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/1580**

**17. Wahlperiode** 05. 05. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Cornelia Behm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Das „Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt“ muss dauerhaft geschützt werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das „Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt“, ein Gedenkort für die Toten an der Berliner Mauer, wurde 1990 vom Baumpatenverein zusammen mit dem Künstler Ben Wagin auf dem ehemaligen Grenzstreifen angelegt. Es besteht aus einem Reststück der ehemaligen innenstädtischen Grenzmauer mit großflächigen Bildern, Skulpturen, einem Baumhain und Steinplatten entlang des ehemaligen Patrouillenwegs am originalen Standort mit eingravierten Namen von tausenden Soldaten des Zweiten Weltkriegs sowie 900 Menschen, die an der innerdeutschen Grenze in den Jahren 1948 bis 1989 getötet wurden.

Initiiert von K. Brantel, G. Fehrenbach, E. Reischke und J. Schultze-Bansen entstand nach dem Mauerbau in Berlin 1961 auf der Grünfläche zwischen Kongresshalle und dem Reichstag eine Skulpturenwiese als „Mauer aus Kunst wider alle Mauern der menschlichen Tyrannei“. Ben Wagin pflanzte hier und in der weiteren Umgebung des Spreeufers Bäume als lebendige Zeichen der Erinnerung an die Geschichte dieses Ortes und gegen die Trennung der Stadtteile.

Dies weiterführend rief Ben Wagin in der Zeit der politischen Wende 1989/1990, als sich für das Niemandsland des Grenzstreifens niemand verantwortlich fühlte, gegenüber dem Reichstag am Schiffbauerdamm das „Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt“ ins Leben. Auf einzelnen Segmenten der Hinterlandmauer listete er die Anzahl der Mauertoten nach Jahren auf und ergänzte die Dokumentation durch Bilder und Gedichte.

Von der alten Kronprinzenbrücke aus war am 24. August 1961 der erste Flüchtling erschossen worden, der 24-jährige Schneider Günter Liftin. Er hatte versucht, durch den Humboldthafen an das West-Berliner Friedrich-List-Ufer zu schwimmen. Bis 1973 starben hier Lutz Haberland, Axel Hannemann, Hedwig Forgert, Klaus Schröter und Manfred Gertzki. Derzeit lagern auf dem Gelände Steinplatten mit den eingravierten Namen der über 900 Menschen, die an der innerdeutschen Grenze in den Jahren 1948 bis 1989 getötet wurden.

Auf einem der Mauerfragmente steht der legendäre Ausspruch Michail Gorbatschows „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“.

Zudem bringt das „Parlament der Bäume“ den Tod tausender Soldaten des Zweiten Weltkrieges in Erinnerung: Sowjetische Soldaten hatten am 30. April 1945 den

Reichstag erstürmt und waren auf ihrem Rückweg von einer zuvor unentdeckten SS-Elite-Einheit hinterrücks erschossen worden. Rund um das Spreeufer fand 1945 das große Gemetzel statt. In der Nachkriegszeit wurden hier Kartoffeln angebaut. Den einzig übrig gebliebenen Baum, eine Eiche, will Ben Wagin unter Denkmalschutz stellen. Der Hain aus Ginkgobäumen trägt eine Bedeutung als Mahnmal für Frieden und Umweltschutz. Gemeinsam mit seinem Mitglied Ben Wagin hat das „Kuratorium Baum des Jahres“ den Ginkgobaum zum „Baum des Jahrtausends“ ernannt.

Ben Wagins Werk ist ein Beispiel für die friedvolle Macht der Kunst, die länger währt als Diktaturen. Das Kunstwerk ist an seinem authentischen Ort einzigartig in der Haltung gegen die Trennung der Stadtteile und ein Mahnmal gegen Krieg und Gewalt und auch ein Mahnmal gegen die Mauern in unseren Köpfen und gegen das Vergessen. Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Erhaltung und dauerhafte Sicherung des Ensembles aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. insbesondere im gemeinsamen Ausschuss von Bund und Berlin nach § 247 des Baugesetzbuchs (BauGB) darauf zu dringen, dass das „Parlament der Bäume“ durch eine entsprechende Bauleitplanung geschützt wird und beispielsweise als Grünfläche von der Bebauung freigehalten wird,
2. die Aufnahme als Kulturdenkmal in die Landesdenkmalliste Berlin anzuregen, um den dauerhaften und unveränderten Bestand des einzigartigen Ensembles als Kunstwerk und Mahnmal gegen Krieg und Gewalt sicherzustellen.

Berlin, den 4. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Der Baumpatenverein, der zusammen mit dem Künstler Ben Wagin die geschichtlich einzigartige Erinnerungsstätte erschaffen hat, möchte diese langfristig – also über den Zeitraum von zehn Jahren der Unterschutzstellung hinaus – erhalten.

Eine Unterschutzstellung als Ensemble durch den Bund als Grundstückseigentümer wird beiden Anliegen und der herausragenden Bedeutung der Erinnerungsstätte als Gesamtkunstwerk gerecht. Das „Parlament der Bäume“ ist von wuchtigen Gebäuden umgeben, durch die Baumaßnahmen in der Umgebung in den letzten Jahren erheblich geschrumpft und weiterhin bedroht. Das Kunstwerk ist an seinem authentischen Ort einzigartig in der Haltung gegen Krieg und Gewalt. Ein entsprechender Schutz der Flächen im Wege der Bauleitplanung ist daher notwendig. Der Gemeinsame Ausschuss nach § 247 BauGB ist der richtige Ort, die Belange Berlins als Hauptstadt Deutschlands sowie die Erfordernisse der Verfassungsorgane in Einklang zu bringen. Der Schutz des Ensembles entspricht den Belangen und Erfordernissen des Deutschen Bundestages und Berlin als historischem, künstlerischem und repräsentativem Ort (vgl. Drucksache 16/13160 des Abgeordnetenhauses von Berlin).

Darüber hinaus ist auch eine Unterschutzstellung als Denkmal geboten. Zwar erfolgt die Unterschutzstellung bereits von Gesetzes wegen. Eine Aufnahme in die Landesdenkmalliste gemäß § 4 des Denkmalschutzgesetzes Berlin ist dennoch anzuregen, da Berlin dies bislang nicht vorgenommen hat. Die Unterschutzstellung von Bundeseigentum durch Landesdenkmalrecht ist zulässig (vgl. BVerG, NVwZ, 2009, 588, 589).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/1984**

**17. Wahlperiode** 09. 06. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Gemeinsam für gute Schulen und Hochschulen sorgen – Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der 2006 verabschiedeten Föderalismusreform I haben Union und SPD die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung zerstört. Seitdem darf der Bund die Ländern nicht mehr bei der Verbesserung im Schulbereich unterstützen und keine gemeinsamen Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen vereinbaren. Eine sinnvolle Initiative wie das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für mehr Ganztagsschulen ist heute aufgrund des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern rechtlich nicht mehr möglich. Neue Initiativen wie z. B. die Förderung von Migrantenkindern und die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Hinblick auf individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern können nicht mehr gemeinsam angegangen und finanziert werden. Selbst Programme, die sich aus dem gemeinsam finanzierten nationalen Bildungsbericht, der Mängel im Bildungssystem aufweist, ergeben, können nicht verabredet und vom Bund mitfinanziert werden. Auch die Umsetzung des aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergehenden Rechtes auf inklusive Bildung sowie die Vertiefung der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ können die Bundesregierung finanziell nicht unterstützen.

Weil es nun keine verfassungsrechtliche Grundlagen für eine kontinuierliche und nachhaltige Kooperation zwischen Bund und Ländern mehr gibt, wurden seit der Föderalismusreform Umgehungstatbestände z. B. im „Konjunkturprogramm 2“ geschaffen. Dieses erlaubt offiziell, Bundesgeld für energetische Sanierungen u. a. an Schulen einzusetzen, nicht jedoch etwa für räumliche Umgestaltung aufgrund neuer pädagogischer Konzepte. Dies schafft in der Realität neue Abgrenzungsprobleme und zeigt gleichzeitig, dass auf eine Zusammenarbeit nicht verzichtet werden kann. Die Länder und Kommunen aber benötigen keine Krücken, die sie aus finanzieller Not gerne ergreifen, sondern kontinuierliche Unterstützung zur Qualitätssicherung und Verbesserung des Schulwesens.

Hinzu kommt zunehmend ein neues Problem: Auch bei anderen neuen Initiativen, die die Bundesregierung zur Stärkung des Bildungssystems vorschlägt, muss das Kooperationsverbot trickreich umgangen werden. Dadurch geht das Bundesgeld nicht in nachhaltige strukturelle Verbesserungen von Quantität und Qualität der Angebote, sondern muss durch fragwürdige rechtliche Konstruktionen wie Bildungsgutscheine an Individuen oder Zahlungen an Fördervereine

von Institutionen „umgeleitet“ werden. Effizienter Mitteleinsatz und Zielgenauigkeit drohen dabei auf der Strecke zu bleiben.

Bereits während der Beratungen über die Föderalismusreform haben Bildungsverbände, Eltern und Wissenschaft ihre fundierten Bedenken vorgebracht. Auch in der gesamten Bevölkerung überwiegt die Ansicht, dass der Bund eine größere Rolle in der Bildungspolitik spielen sollte und wird nicht verstanden, warum das nicht möglich sein soll. Aber statt die notwendige Grundgesetzänderung voranzutreiben, proklamiert Kanzlerin Dr. Angela Merkel seit Sommer 2008 die „Bildungsrepublik“. Das bisherige Ergebnis: Eineinhalb vergeudete Jahre und zwei ergebnislose „Bildungsgipfel“ im Oktober 2008 und Dezember 2009. Dieser Stillstand hat die Kritik an der mangelnden Kooperation noch verstärkt. Es ist sehr zu begrüßen, wenn Bundesministerin Dr. Annette Schavan ankündigt, dass sie noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung durchsetzen will. Wie sie dafür die notwendige Unterstützung ihrer eigenen Partei erreichen will, sei dahingestellt.

Am 10. Juni 2010 steht nun der dritte Bildungsgipfel an. Es muss bezweifelt werden, ob konkrete Verabredungen erreicht werden, wenn das Kooperationsverbot nicht abgeschafft wird. Statt sich wechselseitig zu blockieren, sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden, damit dann verbindliche Vereinbarungen auch im Schulbereich getroffen werden dürfen. Bund und Länder könnten gemeinsame Ziele definieren, finanzieren und umsetzen. Der Bund muss durch verfassungsrechtlich abgesicherte Mitgestaltungs- und Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Garant für eine verantwortliche, zukunftsweisende und auch europataugliche Bildungspolitik werden.

Auch die aktuelle Diskussion um die unzureichende Förderung von benachteiligten Kindern und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder macht deutlich, dass auch dieses Problem nur zu lösen ist, wenn Bund und Länder es als eine gesamtstaatliche Aufgabe gemeinsam angehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes und des Artikels 91b in den Bundestag einzubringen, durch den die Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung wieder möglich wird;
2. dass gemeinsame Bildungsprogramme nicht nur Investitionen wie den Bau von Ganztagsschulen umfassen, sondern im gesamtstaatlichen Interesse auch Personal- und Sachmittel beispielsweise zur Förderung von Migrantenkindern und zur Umsetzung des Rechtes auf eine inklusive Bildung möglich machen;
3. Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten aufzunehmen, um eine Zustimmung im Bundesrat zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zu erreichen.

Berlin, den 8. Juni 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Die Einführung des Kooperationsverbotes war ein verantwortungsloser Schritt, der dazu führte, dass Bund und Länder Nebenabsprachen treffen, die keine verfassungsrechtliche Grundlage haben. Dies zeigt sich auch im gerade verabschiedeten Haushalt 2010. Es hat sich erwiesen, dass der vermeintlich wettbewerbsorientierte Föderalismus allein nicht in der Lage ist, die Probleme in der Bildung zu lösen. Gerade in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik muss Kooperation zum Wohle der Individuen wie auch der Gesellschaft möglich sein. Kein anderes föderales System verbietet seinen politischen Ebenen die Kooperation im Bildungsbereich. Alle setzen vielmehr auf Zusammenarbeit. Auch die deutsche Bevölkerung will laut zahlreicher Umfragen, wie zum Beispiel das Allensbacher Institut aufzeigt, mehrheitlich, dass der Bund wieder mehr Einfluss auf die Schulpolitik der Länder hat.

Das ist auch notwendig, weil sich die Folgen mangelhafter Bildung auf das gesamte Sozialsystem auswirken. Die Konsequenzen hoher Schulabbrecherquoten und fehlender Berufsorientierung muss der Bund tragen, sei es im Rahmen der Berufsvorbereitung oder über Arbeitslosengeld II.

Selbst Bundesbildungsministerin Schavan spricht inzwischen von einem Fehler, „den heute nur noch eine Handvoll Politiker wiederholen würde“. Allerdings hat sie sich nicht nur als Landesministerin, sondern auch noch zu Beginn ihrer Zeit als Bundesministerin für ein Kooperationsverbot ausgesprochen.

Auch in den Reihen der Kultusministerkonferenz herrscht inzwischen die Meinung vor, dass das Kooperationsverbot wieder aufgehoben werden muss. Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) empfiehlt in ihrem Gutachten 2010 eine Aufhebung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern.

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)25

# Deutscher Bundestag
**17. Wahlperiode**

# Entschließungsantrag
**der Abgeordneten Claudia Roth, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**
**Einzelplan 04, Titel 892 21 – Digitalisierung der Kinos**
**BT- Drucksache 17/2500**

## Kleine Kinos nicht ausbooten - Standard bei der Digitalisierungsförderung den Kinos überlassen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung die Förderung der Digitalisierung der Kinoleinwände gemeinsam mit den Bundesländern und der Filmwirtschaft angehen möchte und im Haushalt 4 Mio. Euro dafür zur Verfügung stellt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat am 19. Mai 2010 ein seit langem angekündigtes Förderkonzept vorgelegt, mit dem Ziel, die Vielfalt der Kinolandschaft in Deutschland zu erhalten und vor allem umsatzschwache Filmtheater, Programmkinos und Kinos in der Fläche zu unterstützen. Antragsberechtigt sollen Filmtheater mit Sitz in Deutschland mit bis zu sechs Leinwänden sein, deren Umsatz sich zwischen 40.000 und 260.000 Euro jährlich bewegt. Gefördert werden sollen digitale Systeme ab der 2K-Projektionstechnik, die der sog. DCI (Digital Cinema Initiative)-Spezifikation entsprechen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Orientierung an diesem von den großen Hollywood-Studios bevorzugten Standard besonders hohe Kosten für die zu fördernden Kinos bedeutet - Kosten die nicht nur nicht nötig sind, sondern in der Folge sogar zu einer Marktbereinigung der deutschen Kinolandschaft im Sinne des kommerziellen Mainstreamfilms führen können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Digitalisierung auch den kleineren Kinos zu ermöglichen, indem sie

- das Förderungskonzept technikneutral anlegt und auch Techniken , die nicht der DCI-Spezifikation entsprechen, gleichberechtigt und nicht nur ausnahmsweise fördert. Die Kinos selbst müssen entscheiden können, welcher Standard für sie angemessen ist.

- Filmtheater, die sich in besonderer Weise für den deutschen und europäischen Kulturfilm engagieren bzw. für den Erhalt einer flächendeckenden Kinolandschaft besonders wichtig sind, müssen zudem unabhängig von Umsatzgrenzen in die Förderung mit einbezogen werden.

Berlin, den 24. September 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin**
**und Fraktion**

## Begründung

Aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus technischen und ästhetischen Gründen ist die Kino-Digitalisierung weltweit auf dem Vormarsch. Folgt man dem von der Lobby der großen Hollywood-studios mit Nachdruck verfolgten Weg, hierbei nur die teure, „DCI-zertifizierte“ Technik einzusetzen, dann kostet der Umstieg von analoger zu digitaler Technik knapp 100.000 Euro pro Leinwand. Während große Kinos und Kinoketten hierbei wenig Schwierigkeiten haben, kann diese Summe für kleinere Kinos das Aus bedeuten. Selbst wenn sie dabei finanziell unterstützt werden, ist damit keine Nachhaltigkeit gewährleistet, denn die hohen Zusatzkosten, die in der Folge anfallen, werden sie in vielen Fällen nicht tragen können.

Die Digital Cinema Initiative wurde 2002 von sieben Hollywood- Studios gegründet, um eine Liste von digitalen Standards zu erarbeiten, die vor allem besonderen Sicherheitskriterien genügen sollten. Ziel war ein umfassender Schutz vor „Filmpiraterie“, den diese Technik jedoch nicht sicherstellen kann. Die Hollywood-Majors bieten Finanzierungsmodelle für die Anschaffung dieser Technik an, die über Drittanbieter vermittelt werden, die Filmtheater jedoch langfristig in ihrem Repertoire binden. Die technische Norm erhält so eine strukturverändernde Kraft – zu Lasten vor allem der kleineren und der Arthouse-Kinos und des unabhängigen deutschen und europäischen Films.

Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung sich in dieser Situation nicht der Technikneutralität verpflichtet sieht und andere Standards als den DCI-zertifizierten Standard lediglich ausnahmsweise und nicht gleichberechtigt fördern will. Inzwischen gibt es zahlreiche DCI-kompatible Systeme, die, ohne DCI-zertifiziert zu sein, erheblich kostengünstiger sind. Sie kommen in vielen Ländern der Welt und auch bei den führenden „A“-Filmfestivals zum Einsatz.

Ohne eine wirklich technikneutrale Förderung vergrößert die Bundesregierung das Risiko einer Marktbereinigung der deutschen Kinolandschaft im Sinne des kommerziellen Mainstreamkinos. Zu leiden haben darunter viele mittelständische Kinounternehmen, Kommunale Kinos und sonstige Filminitiativen und auch die deutsche und europäische Arthouse-Filmproduktion, die auf die Abspielmöglichkeiten auf den entsprechenden Leinwänden angewiesen ist.

Eine technikneutrale Lösung, die die finanziellen Belastungen bei der Kinodigitalisierung reduziert, würde es zudem ermöglichen, Fördermittel des Bundes auch für Filmtheater einzusetzen, die strukturell und kulturell bedeutsam sind, aufgrund der Umsatzgrenzen aber aus dem gegenwärtigen Fördermodell herausfallen. Die Einbeziehung auch dieser Kinos wäre ein nachhaltiger Beitrag zum Erhalt der Kinolandschaft in Deutschland.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3064**

**17. Wahlperiode** 29. 09. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Volker Beck (Köln), Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Tom Koenigs, Monika Lazar, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Stiftungszweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfüllen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Abberufung von Arnold Tölg und Hartmut Saenger aus dem Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu schaffen,
2. auf ein Moratorium in der Arbeit der Stiftung hinzuwirken, während dem der Deutsche Bundestag klärt, ob die Stiftung in ihrer gegenwärtigen Form ihrem Auftrag der Versöhnung mit unseren Nachbarländern gerecht werden kann,
3. in dieser Zeit die Mittel für die Stiftung zu streichen,
4. alle nötigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Stiftung in einem einvernehmlichen europäischen Rahmen und im Geiste der Versöhnung das Thema Flucht und Vertreibung in Europa aufarbeiten kann,
5. die Zusammensetzung des Stiftungsrates so zu verändern, dass alle Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, angemessen berücksichtigt werden, insbesondere auch Sinti, Roma und Opfer späterer Vertreibungen beispielsweise auf dem Balkan,
6. das Blockwahlverfahren für den Stiftungsrat abzuschaffen und den Berufungsmechanismus zu demokratisieren, damit in Zukunft die Wahl von Stiftungsratsmitgliedern mit revanchistischen Positionen verhindert wird,
7. dafür Sorge zu tragen, dass alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vertreten sind.

Berlin, den 28. September 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### Begründung

In den Debatten um die Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert wurde ursprünglich eine einvernehmliche europäische Lösung angestrebt. Die Arbeit in einem gemeinsamen Netzwerk sollte im Geiste der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen in den Jahren

nach 1945 aber auch in jüngster Vergangenheit aufklären. Dieses ursprüngliche Anliegen wird durch die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gegenwärtig direkt konterkariert. Monatelang ließ die Bundesregierung eine Auseinandersetzung um die Besetzung des Stiftungsrats treiben. Dabei entstand der Eindruck, dass die Stiftung Privatbesitz des Bundes der Vertriebenen (BdV) und seiner Vorsitzenden Erika Steinbach sei. Statt diesem Eindruck entgegenzutreten, flüchtete sich die Regierungskoalition in einen faulen Kompromiss. Sie novellierte das Stiftungsgesetz, verdoppelte die Stiftungsratssitze, so dass die Vertreter des Bundes der Vertriebenen nun ganz unverhältnismäßig überrepräsentiert sind, und führte ein undemokratisches Blockwahlverfahren ein, dass es BdV-Vertretern mit offen revanchistischen Positionen erleichterte, in das Gremium zu gelangen.

Es ist vollkommen inakzeptabel, wenn Hartmut Saenger, Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft und inzwischen Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in einem Gastbeitrag am 29. August 2009 in der „Pommerschen Zeitung“ die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges relativiert – Äußerungen, die Erika Steinbach inzwischen mit den Worten unterstützte: „Ich kann es auch leider nicht ändern, dass Polen bereits im März 1939 mobil gemacht hat“. Arnold Tölg, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen in Baden-Württemberg, nun ebenfalls Mitglied im Stiftungsrat, polemisierte in einem Interview der rechtsextremen Zeitung „Junge Freiheit“ gegen die Zwangsarbeiterentschädigung und relativierte die Schuld des NS-Regimes gegenüber Zwangsarbeitern mit dem Verweis, dass andere Länder auch „Dreck am Stecken haben“.

Die nicht abreißende Kette von Provokationen und Verwerfungen um die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat dazu geführt, dass alle ausländischen Vertreter den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung verlassen haben. Der polnische Historiker Tomasz Szarota erklärte seinen Austritt aus dem wissenschaftlichen Beirat damit, dass der bestellte Direktor nicht die Versöhnung mit Polen in den Vordergrund stelle, sondern die Versöhnung zwischen den Vertriebenen und den anderen Deutschen. Auch Kristina Kaiserová und Helga Hirsch sind aus dem Beirat ausgetreten. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat erklärt, seinen Sitz im wissenschaftlichen Beraterkreis der Stiftung ruhen zu lassen. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland stellte seine Mitarbeit im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Versöhnung, Vertreibung ein.

In dieser Situation fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Notbremse zu ziehen. Sie muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Arnold Tölg und Hartmut Saenger aus dem Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung abberufen werden können. Wir brauchen ein Moratorium, während dem die Arbeit der Stiftung ruht. In dieser Zeit sind die Mittel für die Stiftung zu streichen. Der Deutsche Bundestag muss in dieser Zeit über die Möglichkeit eines Neustarts beraten, durch den die Idee der Versöhnung tatsächlich oberste Priorität erhält und ein einvernehmlicher europäischer Rahmen für die Arbeit der Stiftung geschaffen wird. Die Stiftung muss alle Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, angemessen einbeziehen, insbesondere auch Sinti, Roma und andere Opfer von Vertreibung zum Beispiel auf dem Balkan. Die Sitzverteilung im Stiftungsrat muss ausgewogen sein, damit Vertreter aus dem BdV-Spektrum ihn nicht einseitig dominieren. Das undemokratische Blockwahlverfahren für den Stiftungsrat, das es erleichtert hat, dass Arnold Tölg und Hartmut Saenger gewählt wurden, muss durch ein Verfahren ersetzt werden, in welchem der Deutsche Bundestag über einzelne Bewerber abstimmen kann. Zudem müssen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vertreten sein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3066**

**17. Wahlperiode** 29. 09. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Memet Kilic, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Kulturelle Bildung von Bundesseite nachhaltig fördern – Auflegung eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kultur ist Voraussetzung zur gesellschaftlichen Partizipation und muss fester Bestandteil der allgemeinen Bildung sein. Junge Menschen müssen unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern Zugang zu kultureller Bildung erhalten. In der Auseinandersetzung mit Kultur und durch die aktive Beteiligung an künstlerischen Prozessen werden soziale und emotionale Fähigkeiten, Gestaltungskompetenzen ebenso wie Kreativität entwickelt. Die gemeinsame kreative Betätigung kann zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen und das Verständnis für andere Kulturen verbessern. Kulturelle Projekte sind ein Baustein für mehr Integration. Denn Formen der Jugendkultur aus den Bereichen Musik, Tanz und bildende Kunst bedeuten Kommunikation und Miteinander jenseits aller Sprachbarrieren. Musik, Tanz und bildende Kunst repräsentieren eine eigene, gemeinsame Sprache. Nationalität und Herkunft spielen beim Entstehen und Performen eines künstlerischen Beitrags eine untergeordnete Rolle. Kulturelle Unterschiede bereichern die künstlerische Arbeit. Vorkenntnisse wie das Beherrschen eines Instrumentes sind bei vielen Formen der Jugendkultur nicht zwingend erforderlich, weshalb Kinder und Jugendliche von Eltern mit geringem Einkommen, welche sich keinen Instrumentalunterricht für ihren Nachwuchs leisten können oder wollen, nicht benachteiligt sind. Die gezielte Förderung von Jugendkultur ermöglicht Rahmenbedingungen kultureller Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche.

Außerdem kann die gemeinschaftlich aktive Arbeit an einem kulturellen Projekt soziale Bindungen quer durch alle gesellschaftlichen und kulturellen Schichten fördern, welche im schulischen Alltag mangels Zeit und Gelegenheit oft nicht entstehen können. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen künstlerischen Ausdruck stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstwahrnehmung und fördert ihr Selbstvertrauen. Kulturelle Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen können auch als Prävention gegen Drogenmissbrauch und Gewalt wirken.

„Kinder und Jugendliche finden in Kunst und Kultur die Plattform, ihre Befindlichkeiten und Sehnsüchte auszudrücken und zu gestalten. Mit Freude, Spaß und Lust eignen sie sich die Welt an und teilen sich auf künstlerische Weise mit. Kunst fordert paradoxe Lösungen heraus und erlaubt, die Grenzen des Alltäglichen zu überschreiten.“ (Institut für Jugendarbeit Gauting).

Ob Punk, Hip-Hop, Graffiti-Kunst, Poetry-Slam oder Tanz, Zirkus, Theater und Lyrik – die Jugendkultur umfasst eine breite Palette an Ausdrucksformen. Von jungen Menschen gehen wichtige Impulse aus, die für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft von großer Bedeutung sind. Neue künstlerische Wege gründen oft in den Subkulturen der Jugendlichen – aus ihren Visionen und Ideen entwickelt sich das Neue. Jugendkultur ist somit eine kreative Werkstatt für künstlerische Ausdrucksformen des Kulturbetriebs von morgen. Investitionen in die kulturelle Bildung und in die künstlerische Aktivität Jugendlicher sind auch im Rahmen der Möglichkeiten des Bundes notwendig, um unabhängig von der Haushaltslage der Länder eine flächendeckende Förderung der Jugendkultur gewährleisten zu können.

Kulturelle und künstlerische Bildung Jugendlicher dient der Daseinsvorsorge, ihre Bewahrung und der weitere Ausbau von Angeboten muss daher bundesweit gesichert sein. Ein Förderprogramm „Jugendkultur Jetzt“, aufgesetzt durch die Kulturstiftung des Bundes, kann dazu beigetragen, die bestehenden Förderstrukturen im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes“) zu ergänzen und eine gezielte Finanzierungsmöglichkeit jugendkultureller Projekte zu bieten, die vorrangig nicht bei Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) angesiedelt sind. Im Rahmen eines solchen (fünfjährigen) Förderprogramms könnten zahlreiche Impulse für den jugendkulturellen Bereich durch folgende Förderschwerpunkte gesetzt werden:

1. Projekte der Jugendkultur: Ein Schwerpunkt von „Jugendkultur Jetzt“ sollte in der Förderung von Jugendprojekten mit kultureller Ausrichtung liegen. Als förderungsfähig bieten sich Projekte an, die unter öffentlicher und freier Trägerschaft, nachhaltige und richtungsweisende Konzepte aufweisen. In Betracht kämen demnach Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 24 Monaten (Nachhaltigkeit), welche einen Bezug zu kultureller Bildung haben und sich an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Die aktive Beteiligung sowie die Aneignung künstlerischer Ausdrucksformen müssen im Mittelpunkt der Projektgestaltung stehen. Um den integrativen Aspekt der Jugendkultur hinreichend zu berücksichtigen, sollte das Auswahlgremium bei den Bewerbungen um eine Förderung insbesondere jene Projekte bevorzugen, an welchen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus Familien mit geringem bzw. keinem Einkommen, zu einem hohen Anteil beteiligt sind.

2. Künstler an die Schulen: Um ein qualitativ hochwertiges, alternatives Bildungsangebot zu gewährleisten, muss mehr Wert auf die Umsetzung einer vielfältigen Lernkultur mit vielseitigen Anregungen gelegt werden. Ein geeigneter Weg dazu wäre die bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und Kulturschaffenden. Im Zuge eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“ sollte daher die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern gestärkt werden. Die Einbeziehung authentischer Vermittlerinnen und Vermittler aus der Kunst- und Kulturszene kann die klassischen Bildungsinhalte ergänzen und bereichern. Denn niemand ist in der Vermittlung künstlerischer Inhalte authentischer als eine Künstlerin oder ein Künstler selbst. Künstlerinnen und Künstler, die kulturelle Projekte an Bildungseinrichtungen (darunter alle Schultypen) durchführen wollen, können sich mit ihrem Projekt bei der Kulturstiftung des Bundes bewerben und eine zweckgebundene finanzielle Unterstützung durch das Programm beantragen. Unter der Voraussetzung, dass neben der künstlerischen Projektleiterin oder dem künstlerischen Projektleiter grundsätzlich auch eine Lehrkraft anwesend ist.

3. Jugendkulturkongresse: Während der Laufzeit von „Jugendkultur Jetzt“ sollte alljährlich ein „Jugendkulturkongress“ ausgerichtet werden. Durch die Kongresse soll eine Auswertung und Präsentation der durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Projekte vorgenommen werden. Es geht darum, den beteiligten Jugendlichen eine Plattform zu bieten. Hier können sie ihre künstlerischen Fähigkeiten auf dem jeweiligen individuellen Leistungsstand und ihre Arbeit im Rahmen der geförderten Projekte präsentieren. Ein gemeinsames Ziel – wie beispielsweise die Bewältigung eines Auftritts vor Publikum innerhalb eines Jugendkulturkongresses – motiviert und bedeutet für viele junge Menschen ein Erfolgserlebnis, welches im Schulalltag oft verwehrt bleibt. Zusätzlich könnten auf den „Jugendkulturkongressen“ gezielt Synergien erzeugt und Kooperationen aller mit Jugendarbeit, Bildung und Kultur befasster Kräfte angeregt werden. Der Jugendkulturkongress sollte von der Kulturstiftung des Bundes ausgerichtet werden.

4. Evaluierung und Forschung: Um den Wissensstand hinsichtlich der Auswirkungen kultureller Bildung zu verbessern, ist eine umfassende wissenschaftliche Forschungstätigkeit notwendig. Daher sollte im Rahmen des Programms „Jugendkultur Jetzt“ in Kooperation mit den Forschungsarbeiten im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes“ die Wirkungsweise der kulturell ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit innerhalb von wissenschaftlichen Studien begleitet und analysiert werden, – z. B. der Einfluss von aktiver, regelmäßiger Teilnahme an Projekten aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater oder Malerei auf den Reifeprozess sowie die schulische Leistungsbereitschaft und -fähigkeit junger Menschen. Forschungsaktivitäten könnten dokumentieren und auswerten, wie sich die regelmäßige kreative Betätigung bei Kindern und Jugendlichen auswirkt auf: Konzentrationsvermögen, Sozialverhalten, Leistungsvermögen, Motivation, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zu Transferleistungen sowie die persönliche Entwicklung (Selbsteinschätzung, Selbstbewusstsein, Gewaltbereitschaft, Suchtverhalten etc.). Zusätzlich sollten die durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Programme evaluiert werden. Als mögliche Kooperationspartner bieten sich z. B. das „Archiv der Jugendkulturen e. V.“ in Berlin sowie das „Deutsche Jugendinstitut e. V.“ in München an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich beim Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Stiftung ein Förderprogramm „Jugendkultur Jetzt“ aufgelegt wird, durch das Projekte aus dem Bereich Jugendkultur, Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden, Jugendkulturkongresse und Forschungstätigkeiten im Bereich der Jugendkultur gefördert werden können.

Berlin, den 29. September 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Im Bezug auf Entwicklung und Bereitstellung von kulturellen Bildungsangeboten hat Deutschland einen guten Standard vorzuweisen. In erster Linie betrifft dies jedoch die „etablierten“ Angebote im Bereich der kulturellen Bildung wie die Theater- und Museumspädagogik oder den klassischen Instrumentalunterricht an Bildungseinrichtungen. Es mangelt an Förderstrukturen für künstleri-

sche Ausdrucksformen der Jugendkultur. Zudem profitieren von kulturellen Bildungsangeboten nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, vor allem Kinder und Jugendliche von Eltern mit geringem Einkommen sind benachteiligt. Künstlerische Ausdrucksformen der Jugendkultur gezielt zu fördern und kulturelle Teilhabe gerade auch für Jugendliche aus sozial schwachen Familien und für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, ist Ziel des Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“. Streetworker, Kinder- und Jugendpsychologinnen/Jugendpsychologen sowie Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Pädagoginnen/Pädagogen verweisen regelmäßig auf die positiven integrativen Auswirkungen von Projektarbeit innerhalb der Jugendkultur. Diese Erkenntnisse aus der Praxis der Jugendarbeit spiegeln sich jedoch in den Förderaktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen nicht wider. „Jugendkultur Jetzt“ kann dazu beitragen, dieses Defizit zu regulieren.

Jugendkulturelle Ausdrucksweisen stellen einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand der deutschen Kulturlandschaft dar. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen zu ermöglichen, muss Jugendkultur bundesweit einheitlich gefördert werden.

Die Förderung von kultureller Bildung ist in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen. Von Seiten des Bundes sind direkte Fördermöglichkeiten im Bereich der kulturellen Bildung nur eingeschränkt möglich. Mit der Ausstattung der Kulturstiftung des Bundes durch Haushaltsmittel des Bundes kann der Bund einen Förderrahmen umsetzen, der die föderalistischen Kompetenzen nicht beeinträchtigt und allen Bundesländern gleichermaßen Unterstützung bei der Durchführung kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche anbietet. Daher sollte die Bundesregierung sich beim Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes für die Umsetzung eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“ durch die Stiftung einsetzen.

Kulturelle Bildung wird von Bundesseite durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Form von sieben kulturellen Bundeswettbewerben, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm „Kulturelle Bildung“ im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes“, sowie durch verschiedene temporäre Projekte der Kulturstiftung des Bundes, wie z. B. „Jedem Kind ein Instrument“ gefördert.

Das BMBF finanziert vor allem Jugendwettbewerbe, beispielsweise den „Bundeswettbewerb Komposition“. Der „Kinder- und Jugendplan des Bundes“ umfasst hauptsächlich die Förderung ausgewählter Projektträger, die Finanzierung verschiedener Wettbewerbe (z. B. „Jugend musiziert“) und Preise innerhalb der kulturellen Bildung sowie die institutionelle Förderung. Im Unterschied zur Förderung von kultureller Bildung durch das BMBF und zum „Kinder- und Jugendplan des Bundes“ steht bei „Jugendkultur Jetzt“ eine gezielte Einzelprojektförderung der Jugendkultur (beispielsweise aus den Bereichen Hip-Hop, Breakdance, Theater- und Kunst-Workshops, Poetry-Slam, Kreatives Schreiben etc.) im Zentrum des Konzepts.

„Jugendkultur Jetzt“ unterscheidet sich von allen bisherigen und geplanten Projekten der Kulturstiftung des Bundes – z. B. von dem 2011 startenden Projekt „Agenten – für das Publikum von morgen“. Wie der Titel „Agenten – für das Publikum von morgen“ bereits verspricht, will dieses Programm in erster Linie eine passive Teilhabe am kulturellen Geschehen fördern. Im Gegensatz dazu stellt „Jugendkultur Jetzt“ die aktive Beteiligung an künstlerischen Prozessen aus den kulturellen Interessensgebieten Jugendlicher in den Mittelpunkt der Projektförderung. Auch im Projektbereich „Künstler an die Schulen“ des Programms „Jugendkultur Jetzt“ geht es nicht um die Ausbildung eines „Publikums von morgen“, sondern vielmehr um die Aneignung von Gestaltungskompetenzen für die „Welt von morgen“. Kinder und Jugendliche sollen sich selbst einbringen und nach ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen „ihre“ Kultur

gestalten. Das Erlernen künstlerischer Ausdrucksformen durch authentische Vermittler bildet den Schwerpunkt bei „Jugendkultur Jetzt“. Im Gegensatz zu „Jedem Kind ein Instrument“ oder zu „Agenten – für das Publikum von morgen“ geht es bei „Jugendkultur Jetzt“ nicht primär um die Vermittlung von Inhalten des klassischen, etablierten Kulturbetriebs, sondern um die Förderung innovativer, künstlerischer Ausdrucksformen aus dem Bereich der Jugendkultur, welche der Lebenswelt der meisten Jugendlichen entsprechen.

„Jugendkultur Jetzt“ soll als gebündeltes Konzept im Bereich der kulturellen Bildung vielfältige Impulse und Projektanstöße geben sowie die Vernetzung im Bereich der Jugendkultur verbessern. Es ist wünschenswert, dass sich die geförderten Projekte der Jugendkultur sowie die Projekte im Rahmen von „Künstler an die Schulen“ im Laufe der Zeit verstetigen und nach Ende der Projektlaufzeit im Rahmen der Kulturstiftung des Bundes durch andere Träger übernommen werden. Als Vorbild ist hier das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ anzuführen, welches zunächst durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert wurde, und nach Ende der Projektlaufzeit 2010 weiter durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden soll.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4044**

**17. Wahlperiode** 01. 12. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Brigitte Pothmer, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Faire Bedingungen in allen Praktika garantieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Praktika sind wertvolle Lernphasen für junge Menschen. Sie können ein sinnvoller und fester Bestandteil der Schulzeit, der Ausbildung sowie des Studiums sein und Orientierung für die zukünftige berufliche Laufbahn schaffen. Jugendliche und Heranwachsende können in Praktika eigene Berufsziele schärfen, Erfahrungen sammeln und Kompetenzen erwerben. Die meisten Praktika führen weder auf ein Sprungbrett noch in eine Sackgasse, sondern bringen Berufsorientierung und Qualifizierung.

Absolventenpraktika nach einer Ausbildung oder einem Studium sind grundsätzlich fragwürdig. Je länger sie dauern umso stärker verzögert sich der Berufseinstieg und umso höher ist das Risiko, dass Unternehmen unter dem Deckmantel von Praktika billige Arbeitskräfte einstellen. In einzelnen Fällen werden so reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt und Lohndumping betrieben. Das kann und will der Deutsche Bundestag nicht hinnehmen. Deswegen müssen Praktika klar definiert und Regeln geschaffen werden, damit Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Für Praktikantinnen und Praktikanten braucht es endlich flächendeckend gute und faire Bedingungen. Ausnutzung und Ausbeutung durch schlechte Praktikabedingungen in Wirtschaft und Verwaltung sind nicht hinnehmbar und müssen endlich wirksam unterbunden werden. In Praktika muss es primär um effektives Lernen statt unbezahltes Arbeiten gehen. Unternehmen, die reguläre Jobs durch Praktika ersetzen, handeln verantwortungslos und sittenwidrig. Praktika sollten arbeitsmarktneutral sein. Daher muss ihre Dauer begrenzt werden. Praktikantinnen und Praktikanten brauchen Perspektiven und Anerkennung für ihren Einsatz. Sie benötigen eine Mindestvergütung bzw. Aufwandsentschädigung und ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie unkompliziert an Informationen über ihre Rechte und Pflichten gelangen können. Nur klar definierte gesetzliche Mindeststandards können für faire Bedingungen sowie bessere Informationen über bestehende gesetzliche Ansprüche sorgen und vor Ausnutzung schützen.

Politik, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verwaltung, Arbeitsagenturen und Hochschulen müssen gemeinsam für faire Praktika sorgen. Die Bundesregierung

muss aber die Initiative ergreifen und endlich eine treibende statt bremsende Rolle einnehmen. Die vergangenen fünf Jahre – seit den ersten Debatten über eine „Generation Praktikum“ – haben zwei Bundesregierungen und die Arbeitgeber ungenutzt verstreichen lassen. Sie haben keine Maßnahmen ergriffen, um Qualität und Schutz in Praktika zu erhöhen. Während im Deutschen Bundestag auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 2007 eine Selbstverpflichtung für faire Praktika gilt, gehen viele Bundesministerien mit schlechtestem Beispiel voran statt eine Vorbildfunktion einzunehmen. Auch der im Herbst 2010 neu ausgehandelte Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs enthält keine verbindlichen Aussagen über Qualität, Mindestvergütung oder Maximaldauer der dort eingesetzten Praktika. Auf europäischer Ebene erarbeitet derzeit das Europäische Parlament neue Initiativen, die Schutzrechte von Praktikantinnen und Praktikanten zu stärken. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung verantwortlich handelt und endlich Regelungsvorschläge unterbreitet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Missbrauch von Praktika entgegenzuwirken, die Qualität und Anerkennung von Praktika als Lernverhältnis zu erhöhen und die rechtliche Situation von Praktikanten und Praktikantinnen zu verbessern. Dazu muss die Bundesregierung unverzüglich sicherstellen, dass
   - eine klare Definition eines Praktikums gesetzlich verankert wird, um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen und klarzustellen, dass ein Praktikum in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen soll und das Lernen im Vordergrund stehen muss;
   - alle Praktikanten und Praktikantinnen einen Anspruch auf einen Praktikumsvertrag, eine Praktikumsbescheinigung und ein Zeugnis erhalten;
   - allen Praktikantinnen und Praktikanten während einer beruflichen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung, während des Studiums und in Absolventenpraktika eine Aufwandsentschädigung von mindestens 300 Euro monatlich erhalten;
   - dem Deutschen Bundestag in geeigneter Form regelmäßig über die Lage der Praktikantinnen und Praktikanten in Deutschland zu berichten;
2. dafür zu sorgen, dass gemeinsam mit Ländern, den Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Hochschulrektorenkonferenz und anderen Beteiligten durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass
   - Praktika grundsätzlich auf eine zeitliche Dauer von maximal drei bis sechs Monaten begrenzt werden, um einerseits die notwendige Ausbildungsorientierung zu geben, andererseits Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einen längeren Zeitraum vorsehen;
   - Interessierte sowie Praktikanten und Praktikantinnen vor und während ihres Praktikums Beratungs- und Anlaufstellen finden, die sie über Rechte und Pflichten bei Praktika im Inland aktuell informieren;
   - alle Praktika, die im Rahmen von Bachelor-, Master- oder Fortbildungsstudiengängen verpflichtend sind, in die Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz einbezogen sind. Freiwillige Praktika im Rahmen solcher Studiengänge sollten in die Förderung aufgenommen werden können;

- durch eine kontinuierliche Evaluation von Praktika deren Qualität als Lernphase sichergestellt und verbessert wird.

Berlin, den 30. November 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Fünf Jahre nach einer ersten intensiven Debatte um das damals sogenannte Phänomen „Generation Praktikum“ haben zwei Bundesregierungen die Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Trotz aller Sorge vor dem drohenden Fachkräftemangel, haben weder die Bundesregierung noch die Arbeitgeber bisher Maßnahmen ergriffen, die Qualität und Fairness in Praktika zu erhöhen. Im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es allerhöchste Zeit, den Schutz vor unfairen Praktika wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen. Auch wenn die Probleme rund um Praktika, wie geringe oder keine Bezahlung, Substitution von regulären Arbeitsverhältnissen etc. in der letzten Zeit nur wenig öffentliches Interesse fanden, so ist die Zahl der potenziell Betroffenen weiterhin hoch. Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit weist für Sommer 2009 rund 580 000 Praktikantinnen und Praktikanten aus. Rund 15 Prozent aller Betriebe in Deutschland beschäftigten zu diesem Zeitpunkt Praktikantinnen und Praktikanten.

Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Praktika. Diese reichen von Praktika zum Kennenlernen des Berufslebens (beispielsweise während der Schulausbildung oder im Rahmen eines Studiums) bis hin zu Praktika in denen der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Vordergrund steht, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung nach § 26 des Berufsbildungsgesetzes handelt. Dieser Vielfalt muss mit einen Mix aus gesetzlichen Regelungen, Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen der Tarifpartner begegnet werden.

Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Behörden, auf die die Bundesregierung nach eigenen Angaben setzt (Bundestagsdrucksache 17/3567, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), reichen offensichtlich als Instrument für einen wirksamen Schutz von Praktikanten und Praktikantinnen nicht aus. Im Herbst 2010 hatten sich ca. 1 500 Unternehmen zur Selbstverpflichtung im Rahmen der Initiative „Fair Company“ bereit erklärt. Das sind nicht einmal 0,05 Prozent der mehr als 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland. Daher sind die Arbeitgeber aufgerufen, sich sofort in Tarifverträgen und im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für verbindliche Regelungen einzusetzen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um einen Mindestlohn, sondern um eine Anerkennung und Gratifikation handelt, die wie eine Ausbildungsvergütung eine gewisse finanzielle Unterstützung gewährt. Diese sollte, wie derzeit in der Selbstverpflichtung im Rahmen von „Fair Company“, mindestens bei 300 Euro pro Monat und für Studierende beim entsprechenden BAföG-Höchstsatz liegen.

Auch bei den Bundesbehörden sieht die Realität im Herbst 2010 nicht viel besser aus. So vergaben im Jahr 2010 fast alle Bundesministerien Praktika an Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Nur drei dieser acht Bundesministerien zahlten dabei nur unter bestimmten Umständen eine Aufwandsentschädigung, die die von der Initiative „Fair Company“ vorgeschlagene Mindesthöhe erreicht.

Im Rahmen der Neuauflage des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben Bundesregierung und Arbeitgeber angekündigt, dass die Wirtschaft anstrebe, jährlich 30 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQJ) und 10 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungsplätze speziell für förderungsbedürftige Jugendliche (EQ Plus) bereitzustellen. Wie alle anderen, so sind auch diese Vereinbarungen im Rahmen des Pakts sehr vage geblieben. Mit Blick auf die Praktika ist die Bundesregierung nun gefordert, sowohl auf das Einhalten des Angebotes in dieser Größenordnung als auch vor allem auf die von den Arbeitgebern angesprochene hohe Übernahmequote aus diesen Praktika in reguläre Ausbildungsverhältnisse hinzuwirken.

Das Problem ausbeuterischer und nicht ausbildungsorientierter Praktika muss von der Politik aufgegriffen werden. Dabei geht es nicht darum, Praktika für Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder gar innerhalb von Ausbildungs- und Studiengängen oder Ausbildungsvorbereitungen zu verbieten. Sie sind als Lernphasen für Auszubildenden und Studierende, unter engen Voraussetzung sogar für Absolventinnen und Absolventen von hohem Wert. Praktika dürfen aber nicht als zusätzliche „Erprobungsphasen“ von Arbeitgebern missbraucht werden. Deswegen muss der Charakter des Praktikums als Phase der beruflichen Orientierung und des Erwerbens von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gestärkt werden. Für den Erwerb betrieblicher Kenntnisse gibt es hingegen Lösungen innerhalb des geltenden Arbeitsrechtes wie befristete Trainee- oder Volontariatsanstellungen oder das reguläre Arbeitsverhältnis mit der gesetzlich definierten Probezeit.

Die sinnvolle Dauer von Praktika ist aufgrund der unterschiedlichen Charaktere von Praktika vor, während und nach theoretischen Ausbildungsphasen höchst unterschiedlich. Dennoch muss eine gesetzliche Regelung getroffen werden, mit der Missbrauch durch Praktika verhindert und die Arbeitsmarktneutralität sichergestellt werden kann. Eine gesetzlich vorgegebene Praktikumsdauer von maximal drei bis sechs Monaten, von der nur abgewichen werden kann, wenn Studien- oder Ausbildungsordnungen andere Zeiten vorgeben, ist angemessen.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, sinnvolle Regelungen zu finden, dass Praktikantinnen sowie Praktikanten vor Missbrauch geschützt werden und die Qualität der Praktika gesteigert wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4696**

**17. Wahlperiode** 09. 02. 2011

# Antrag

**der Abgeordneten Tom Koenigs, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Oliver Krischer, Daniela Wagner, Hans-Josef Fell, Dr. Hermann Ott, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Christian Ströbele, Dr. Konstantin von Notz, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Berichte zur NS-Vergangenheit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juli 2005 erteilte die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, den Auftrag, die NS-Vergangenheit des Bundesministeriums zu untersuchen.

Obwohl die Abschlussberichte bereits seit April 2006 beziehungsweise November 2007 vorliegen, sind die Berichte von den darauf folgenden Regierungen bis heute nicht veröffentlicht worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. den Bericht zu „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ zu veröffentlichen;
2. den Bericht zur „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“ zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. Februar 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### Begründung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur NS-Vergangenheit der Bundesministerien berichtet die Bundesregierung, die Ergebnisse der Untersuchungen

im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seien für den internen Gebrauch bestimmt und enthielten detaillierte personenbezogene Daten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bundestagsdrucksache 17/4344). Daher sei eine Veröffentlichung der Abschlussberichte nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu dem BMELV haben andere Bundesministerien wie das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Gesundheit die Berichte zu ihrer NS-Vergangenheit veröffentlicht. Auch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundeskriminalamt planen eine Bekanntgabe der Forschungsergebnisse, sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind.

Die Begründung der Bundesregierung, die Berichte des BMELV nicht zu veröffentlichen, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Die historische Erforschung der NS-Vergangenheit der Bundesministerien ist ein wichtiger Bestandteil der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist aber nur möglich, wenn die Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass das BMELV die seit Jahren vorliegenden Ergebnisse nun endlich bekannt macht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4695**

**17. Wahlperiode** 09. 02. 2011

# Antrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Dr. Konstantin von Notz, Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Zugang zu verwaisten Werken erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sollten im Zuge der technologischen Entwicklung über das Internet für jeden in Deutschland erreichbar sein. Der Gesetzgeber hat es sich zur Aufgabe gemacht, den öffentlichen Zugang zu Kulturgütern zu unterstützen und gleichzeitig durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu gewährleisten, dass Kreative eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Werke erhalten. Wenn sich die Rechteinhaberinnen und -inhaber für die Vervielfältigung (§ 16 des Urheberrechtgesetzes – UrhG) und öffentliche Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Werken aber nicht ermitteln lassen, wie das bei „verwaisten Werken“ der Fall ist, stehen die Anbieter der bereits im Dezember 2009 von Bund und Ländern beschlossenen Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) derzeit vor unsicheren Rechtsverhältnissen. Urheberrechtlich geschützte Werke können ohne eine individuelle Rechteeinholung nicht online verfügbar gemacht werden. Und ohne auffindbaren Rechteinhaberin oder Rechteinhaber können die Rechte auch für die nichtkommerzielle Nutzung nicht eingeholt werden. Entscheidend ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer Rechtssicherheit erlangen und auf diese Weise Bestände verwaister Werke einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden können. Zum Schutze der Urheberinnen und Urheber muss jedoch auch sichergestellt werden, dass Werke nicht vorschnell zu verwaisten Werken erklärt werden.

Eine gesetzliche Regelung im Urheberrecht ist nötig, um den breiten Zugriff auf verwaiste Werke in digitalisierter Form zu ermöglichen. Für die Umsetzung der DDB, die als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek (auch EDB oder Europeana) konzipiert ist und die Ende 2011 den Pilotbetrieb aufnehmen soll, ist eine Klärung der unsicheren Rechtsverhältnisse besonders zeitnah erforderlich. Hierfür sollte der Gesetzgeber auf das etablierte System der kollektiven Rechtewahrnehmung zurückgreifen. Damit wäre den Urheberinnen und Urhebern eine gemeinsam von den beteiligten Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern bestimmte angemessene Vergütung sowie die grundsätzliche Aussicht auf eine Auszahlung der durch die Verwertungsgesellschaften gesammelten und zurückgehaltenen Vergütung gewährleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die angekündigte Richtlinie zu verwaisten Werken zeitnah und den Forderungen dieses Antrags entsprechend verabschiedet wird;

- für die elektronische Vervielfältigung und nichtkommerzielle öffentliche Zugänglichmachung von verwaisten Werken eine gesetzliche Regelung im Abschnitt zu den Schranken des Urheberrechts im Urheberrechtsgesetz einzuführen, die den Werknutzern eine nichtkommerzielle öffentliche Zugänglichmachung genannter Werke gegen eine angemessene Vergütung, die nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann, ermöglicht und die Strafbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer ausschließt. Die Verwertungsgesellschaft stellt die Nutzerinnen und Nutzer von Vergütungsansprüchen der Rechteinhaber frei;
- für den Status „verwaistes Werk“ einen Katalog von Kriterien von den beteiligten Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern (in Anlehnung an die Regeln zur Bestimmung angemessener Vergütung in § 36 UrhG) zu verlangen, nach denen Nutzerinnen und Nutzer für die öffentliche Zugänglichmachung zuerst sorgfältig nach Rechteinhabern des entsprechenden Werks suchen müssen, bevor die Digitalisierung und Vergütung über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen kann;
- die beteiligten Vereinigungen zu verpflichten, allen den uneingeschränkten und kostenlosen Zugriff auf mögliche Datenbanken oder Archive für die sorgfältige Suche nach den Urheberinnen oder Urhebern der Werke zu ermöglichen;
- die Neugründung einer von den Verwertungsgesellschaften gemeinsam verwalteten Zentralstelle für die öffentliche Zugänglichmachung von verwaisten Werken, ähnlich der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), zu unterstützen, die für die Verwaltungskosten und für die Zurückstellung der eingegangenen, nicht vermittelbaren Einnahmen gesonderte Regelungen vorsieht;
- die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Einnahmen aus der öffentlichen Zugänglichmachung von verwaisten Werken für fünf Jahre ab Verfügbarmachung bei der neu eingeführten Zentralstelle für verwaiste Werke zurückgestellt werden, für den Fall, dass eine Urheberin oder ein Urheber wieder auftritt. Die Zentralstelle führt ein kostenlos öffentlich zugängliches Register der von ihr verwalteten verwaisten Werke. Tritt die Urheberin oder der Urheber innerhalb dieser Frist von fünf Jahren auf, schüttet die Zentralstelle der Verwertungsgesellschaften ausschließlich an die Urheberin oder den Urheber aus. Die Urheberin oder der Urheber hat innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, die Berechtigung der Verwertungsgesellschaft mit Wirkung für die Zukunft zurückzuziehen. Nach Ablauf der Frist von fünf Jahren schüttet die Verwertungsgesellschaft die Einnahmen für das verwaiste Werk an die Sozialwerke der Verwertungsgesellschaften aus;
- fünf Jahre nach der Einführung der gesetzlichen Neuregelung eine Überprüfung vorzunehmen, in welchem Umfang verwaiste Werke unter dieser Neuregelung öffentlich zugänglich gemacht wurden, Urheberinnen und Urheber individuelle Ausschüttungen in Anspruch genommen haben sowie welche Kosten im Verhältnis den öffentlichen Bibliotheken durch die Digitalisierung der verwaisten Werke entstanden sind. Sollten mit diesen Bestimmungen keine wesentlichen Verbesserungen bei der Zugänglichmachung verwaister Werke erzielbar gewesen sein, wären weitergehende gesetzliche Anpassungen wie zum Beispiel erweiterte Schrankenbestimmungen in Betracht zu ziehen.

Berlin, den 8. Februar 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/5469**
**17. Wahlperiode** 12.04.2011

# Antrag

**der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnes Krumwiede, Renate Künast, Wolfgang Wieland, Katrin Göring-Eckardt, Stephan Kühn, Lisa Paus, Cornelia Behm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Öffentlichen Diskurs zum geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November 2007 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, in der Mitte Berlins ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands zu errichten, das zugleich die freiheitlichen Bewegungen und die Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte in Erinnerung rufen und würdigen sollte (Bundestagsdrucksache 16/6925). Zu diesem Beschluss gehörte auch das Anliegen, die Konzeption des Denkmals sowie das Wettbewerbsergebnis öffentlich zu diskutieren. Weiterhin wurde die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit dem Berliner Senat einen geeigneten Ort für das Denkmal vorzuschlagen.

Bis heute wurden zwei Wettbewerbsverfahren zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin initiiert. Das erste scheiterte vollständig und hatte ein verheerendes Echo. Das zweite erbrachte zuletzt keinen Siegerentwurf, sondern drei prämierte Entwürfe, die in den Medien, der Fachöffentlichkeit, sowie unter den TeilnehmerInnen beider Wettbewerbsrunden überwiegend kritisch beurteilt wurden und aus denen der Kulturstaatsministers nun einen Siegerentwurf auswählen will. Diese Entscheidung soll vom Ausschuss für Kultur und Medien bestätigt werden. Eine tiefergehende öffentliche Debatte zur Konzeption des Denkmals und den Ergebnissen des zweiten Wettbewerbsverfahrens fand wiederum nicht statt.

Ungeachtet dessen, dass es keinen Ort des zentralen Gedenkens an die Ereignisse der Friedlichen Revolution geben kann, ist insbesondere der bisher beanspruchte Ort des geplanten Denkmals, der Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf der Berliner Schlossfreiheit, mehr als umstritten. Er hat weder Bezug zur friedlichen Revolution von 1989 noch zur Überwindung des Eisernen Vorhangs. Der Standort ist aber auch sehr problematisch mit Blick auf das beim zweiten Wettbewerb in den Hintergrund gedrängte Ziel, mit dem zu schaffenden Denkmal auch die Freiheitsbewegungen der letzten Jahrhunderte zu würdigen. Die Politik von Kaiser Wilhelm und der Hohenzollerndynastie dürfte wohl kaum zu den Fundamenten der deutschen Freiheitsbewegungen zu rechnen sein.

Angesichts der verfahrenen, nicht entscheidungsreifen Situation, würde eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt das Anliegen eines Freiheits- und Einheitsdenkmals vollends desavouieren.



elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit, für das der Gestaltungswettbewerb keinen eindeutigen Siegerentwurf erbracht hat, zunächst auszusetzen;
2. vor weiteren Entscheidungen zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ein öffentliches Diskursverfahren zur Zielsetzung, den Auslobungskriterien und zum weiteren Vorgehen zu initiieren und unterstützend zu begleiten, um auch die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Denkmals zu erörtern und die Anforderungen an die Gestaltung und den Standort zu präzisieren;
3. für die Gewährleistung eines fairen und demokratischen Verfahrens ein Gremium mit anerkannten VertreterInnen des öffentlichen Lebens zu berufen, unter Einbeziehung der Geschichtswissenschaften, der Kulturwissenschaften, der Baukultur und insbesondere auch der Bürgerbewegung der ehemaligen DDR. Es gilt auch das Interesse und die Akzeptanz für ein Freiheits- und Einheitsdenkmals in der breiteren Öffentlichkeit zu befördern;
4. die bereit bereitgestellten Mittel des Bundes für das Freiheits- und Einheitsdenkmal auch für das Diskursverfahren einzusetzen und die verbleibenden Mittel für die mögliche Realisierung des Denkmals zu reservieren.

Berlin, den 12. April 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

elektronische Vorab-Fassung*



* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/5493**

**17. Wahlperiode** 13. 04. 2011

# Antrag

## der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

elektronische Vorab-Fassung*

## Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Teil der nationalsozialistischen Rassenideologie war die Erfassung, Verfolgung und Ermordung von Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken. Der dabei von den Nationalsozialisten verwendete Begriff der „Euthanasie“ war eine bewusste Verharmlosung für den Tatbestand des Massenmordes. Zudem kann dieses sog. Euthanasie-Programm als eine Vorstufe für ihre späteren Planungen des Holocaust und des systematischen Mordens an den europäischen Juden gesehen werden.

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das im Januar 1934 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Zwangssterilisationen geschaffen. Nach Kriegsbeginn setzte die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ein, die sich in drei ineinandergreifende Phasen unterteilen lässt. Zwischen September 1939 und April 1940 fielen mehr als 10.000 psychiatrische Patienten aus dem damaligen Reichsgebiet und dem zu der Zeit besetzten Gebiet Polens den Krankenmorden zum Opfer. Von Januar 1940 bis August 1941 wurde die sogenannte „Aktion T 4“ durchgeführt, bei der in sechs eigens eingerichteten Gasmordanstalten mehr als 70.000 Psychiatriepatienten und -patientinnen – systematisch und zentral geplant – ermordet wurden. Die Aktion wurde nach dem Sitz der koordinierenden Dienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt. Diese Behörde unterstand der „Kanzlei des Führers“, wobei die Finanzierung aus Verschleierungsgründen durch Parteigelder erfolgte. Für die Durchführung wurden Ärzte, insbesondere Psychiater, und weiteres medizinisches Personal eingesetzt, die bereit waren, die nationalsozialistische Rassenlehre medizinisch zu legitimieren. Nach dem Abbruch der „Aktion T 4“, begann die dritte Phase, während der die Krankenmorde dezentral mit Hilfe von Medikamenten und durch systematische Unterernährung in zahlreichen Heil- und Pflegeanstalten bis 1945 weitergeführt wurden. Während des gesamten Zeitraums von 1939 bis 1945 wurde die sogenannte „Kindereuthanasie“ betrieben, in deren Rahmen missgebildete Neugeborene gemeldet werden mussten, die dann in „Kinderfachabteilungen“ eingewiesen und dort getötet wurden. Mit Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Juni 1941 wurden dort, wie in Polen 1939, Patienten systematisch ermordet. Schätzungen zufolge ergibt sich eine Gesamtzahl von bis zu 300.000 getöteten Menschen in ganz Europa, jedoch sind Forschung und daher Wissen insbesondere für den Osten lückenhaft. Noch immer besteht Forschungs- und Informationsbedarf sowohl über die Verbrechen an den Kindern, Frauen und Männern, die aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen systematisch ermordet wurden, als auch über die Beteiligung der Medizin, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und der politisch und administrativ Verantwortlichen an der Planung und Organisation dieser Verbrechen. Für die Forschung sind in erster Linie die bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen



* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

zuständig. Darüber hinaus sind private Initiativen, Initiativen von Verbänden und aus der Zivilgesellschaft zur weiteren Erforschung der „Euthanasie“-Morde sehr zu begrüßen.

In den letzten Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland wichtige Schritte unternommen, um an die Opfer des NS-Terrorregimes zu erinnern. Im Juni 1999 beschloss der Deutsche Bundestag die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde ausdrücklich festgehalten: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken“ (Plenarprotokoll 14/48, Drs. 14/1238). 2005 konnte das Denkmal eingeweiht werden. Im Jahr 2008 folgte die Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma befindet sich im Bau.

Gleichzeitig fördert der Bund im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption Gedenkstätten, die von nationaler oder internationaler Bedeutung sind oder im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für bestimmte Formen der Verfolgung stehen. Dabei ist Ziel, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen.

Die nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen bzw. Patienten gehören in das kollektive Gedächtnis unserer Nation. Die Erinnerung daran ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes schließt diese Opfergruppe ausdrücklich in das nationale Gedenken ein. Zur Thematik NS-„Euthanasie“ fördert die Bundesrepublik Deutschland die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein in Sachsen. Ferner wurden Projekte der Gedenkstätten Grafeneck in Baden-Württemberg und Hadamar in Hessen gefördert. Alle drei sind ehemalige Mordanstalten der „Aktion T 4“. In einer vierten ehemaligen Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel wird der Aufbau einer weiteren Gedenkstätte unter anderem mit Mitteln aus der Gedenkstättenkonzeption des Bundes betrieben. Diese Gedenkstätten leisten für die Angehörigen der Opfer und für die Erinnerung und Aufklärung vor allem junger Menschen einen sehr bedeutenden Beitrag.

Als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Stadt Berlin auch in der Erinnerungskultur einen besonderen Stellenwert ein. Für die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung der „Euthanasie“-Morde und ihrer Opfer ist deshalb die Dokumentation des Verbrechens und die Würdigung der Opfer in Berlin, am Ort der Täter in der Tiergartenstraße 4, dem historischen Ort der Planung der Verbrechen, von übergreifender nationaler Bedeutung.

Derzeit befinden sich dort eine in den Boden eingelassene Gedenktafel, eine nachträglich den Opfern der „Aktion T 4“ gewidmete Plastik von Richard Serra und eine Informationstafel zur „Aktion T 4“. Im Jahr 2008 erinnerte das mobile Mahnmal der „Grauen Busse“ an die Transporte der Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalten, die mit grau gestrichenen Bussen durchgeführt wurden.

Im Januar 2009 fand ein von der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und der Stiftung „Topographie des Terrors“ veranstaltetes Symposium zum Umgang mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4 statt, bei dem verschiedene Standpunkte zur Thematik diskutiert und beleuchtet wurden. Das Land Berlin hat angekündigt, einen Ideenwettbewerb für die künstlerische Umgestaltung dieses Geländes auszuloben. Der historische Ort Tiergarten 4 befindet sich im Geländekomplex des Kulturforums, für den Berlin einen Masterplan verabschiedet hat. Somit wird es zwar eine neue örtliche Einbindung geben, innerhalb derer aber dem Gedenkort für die Euthanasieopfer eine besondere Rolle zukommt.

Die Realisierung eines Gedenkortes für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen und die Aufklärung über Tat und Täter am Platz vor der Berliner Philharmonie ist nicht nur eine Berliner, sondern auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland, für eine würdige Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzutreten, gerecht wird. Ziel sollte es sein, das bestehende Denkmal und den Gedenkort so aufzuwerten, dass dem Anliegen, am Ort der Täter über die Dimension des Verbrechens und seine Opfer zu informieren, entsprochen werden kann. Es geht um den Einbezug des bereits Vorhandenen und darum, am Ort der Organisation des Verbrechens über die Massenmorde an kranken und behinderten Menschen bzw. einfachen Patienten aufzuklären und zu erinnern. Dieses aufklärerische Erinnerungszeichen sollte in Bezug zu den bereits entstandenen Gedenkorten und -projekten in Berlin und Deutschland stehen, auf diese verweisen und so helfen, die Dimensionen des Unrechts durch das NS-Terrorregime in ihrer Gesamtheit zu erfassen.



elektronische Vorab-Fassung*
* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur. Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen ist die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und des im Bau befindlichen Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma in der Mitte der deutschen Hauptstadt Berlin ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des fortdauernden Aufarbeitungs- und Erinnerungsprozesses.

Der Deutsche Bundestag erinnert an den der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas durch Beschluss des Bundestages aufgegebenen Auftrag, das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Ausdrücklich begrüßt der Deutsche Bundestag das Engagement verschiedener bürgerschaftlicher Initiativen in der Vergangenheit und in der Gegenwart, die dazu geführt haben, diese Opfergruppe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Unter anderem aufgrund dieses Engagements, aber auch der von den Ländern getragenen Verantwortung für die Aufarbeitung der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur existieren bereits eine Reihe von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern. Diese erfüllen im Hinblick auf die Information vor allem jüngerer Menschen, aber auch als Orte des Gedenkens an die Opfer der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation für die betroffenen Familien, Angehörigen und Nachfahren eine wichtige Aufgabe und sind fester Bestandteil unserer nationalen Erinnerungskultur.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Ergänzung und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern für die gemeinsam von Bund und Berlin zu verantwortende Aufwertung des bereits bestehenden Denkmals für die Opfer der „Euthanasie“-Morde sowie ihre angemessene Würdigung am historischen Standort der Planung und Organisation der „Aktion T 4“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin einzusetzen und weitergehend über „Euthanasiemorde“, Zwangssterilisation und anderen damit zusammenhängenden NS-Verbrechen zu informieren,

2. einen vom Land Berlin auszuschreibenden Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Areals Tiergartenstraße 4, bei dem Betroffene und Verbände mit eingebunden werden, unterstützend zu begleiten,

3. bei der Planung und Umsetzung des Gedenkortes unter dem Dach der vom Bund getragenen Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ unter Einbeziehung der Stiftung „Topographie des Terrors“ in geeigneter Weise
   - den historischen Ort sichtbar zu machen,
   - über den Ort, die Opfer, das Verbrechen und die Täter aufzuklären und zu informieren,
   - sowie auf bereits bestehende Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern und in Europa zu verweisen,

4. bestehende Defizite
   - in der Aufarbeitung individueller Lebensgeschichten der zur Zeit des Nationalsozialismus ermordeten psychisch kranken, geistig behinderten und „sozial unerwünschten“ Menschen aus ganz Europa,



elektronische Vorab-Fassung*
* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

- in der Anerkennung der "Euthanasie"-Opfer in den beiden deutschen Staaten nach dem Krieg und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung bis heute,
- in der Erforschung der Beteiligung der Medizin, von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften sowie der politisch und administrativ Verantwortlichen an der Planung und Organisation dieser Verbrechen und der Funktions- und Arbeitsweise der Euthanasiezentrale in der Tiergartenstraße 4

aufzugreifen sowie die Ergebnisse als Thema einer breiten öffentlichen Debatte, der politischen Bildung und der Erinnerungskultur herauszustellen,

5. die für den Gedenkort erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltes des Beauftragten für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Land Berlin bereitzustellen.

Berlin, den 13. April 2011

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**
**Birgit Homburger und Fraktion**
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

elektronische Vorab-Fassung*



* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)27a

**Deutscher Bundestag**
**17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Kultur und Medien**

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, … und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011**
**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**- Drucksache 17/2500 -**

**Kapitel:** 0405 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe** 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Antrag:** Im Kapitel 0405 (Titelgruppe 01) soll der Titel 68517-187 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes (35 048 T €) um 2 000 T € für das Haushaltsjahr 2011 erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sind zur Realisierung eines Programms „Jugendkultur Jetzt !“ einzusetzen.

## Begründung

Kultur ist Voraussetzung zur gesellschaftlichen Partizipation und muss fester Bestandteil der allgemeinen Bildung sein. Junge Menschen müssen unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern Zugang zu kultureller Bildung erhalten. In der Auseinandersetzung mit Kultur und durch die aktive Beteiligung an künstlerischen Prozessen werden soziale und emotionale Fähigkeiten, Gestaltungskompetenzen ebenso wie Kreativität entwickelt. Die gemeinsame kreative Betätigung kann zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen und das Verständnis für andere Kulturen verbessern.

Ob Punk, Hip-Hop, Graffiti-Kunst, Poetry-Slam oder Tanz, Zirkus, Theater und Lyrik – die Jugendkultur umfasst eine breite Palette an Ausdrucksformen. Von jungen Menschen gehen wichtige Impulse aus, die für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft von großer Bedeutung sind.

Kulturelle und künstlerische Bildung Jugendlicher dient der Daseinsvorsorge, ihre Bewahrung und der weitere Ausbau von Angeboten muss daher bundesweit gesichert und gefördert werden.

Die Förderung von kultureller Bildung ist in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen. Von Seiten des Bundes sind direkte Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturellen Bildung nur eingeschränkt möglich. Mit einer Ausstattung der Kulturstiftung des Bundes durch Haushaltsmittel des Bundes kann der Bund einen Förderrahmen setzen, der die

föderalistischen Kompetenzen nicht beeinträchtigt und allen Bundesländern gleichermaßen Unterstützung bei der Durchführung kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche anbietet.

Die zusätzlichen Mittel für die Kulturstiftung des Bundes sind deshalb zur Realisierung eines Programms „Jugendkultur Jetzt !“ einzusetzen. Für die Organisation und Durchführung des Programmes soll die Kulturstiftung des Bundes beauftragt werden. Das Programm soll über fünf Jahre laufen und in den Folgejahren dementsprechend Mittel in mindestens gleicher Höhe wie 2011 erhalten.

Das Förderprogramm „Jugendkultur Jetzt“ soll dazu beigetragen, die bestehenden Förderstrukturen im Bereich der Kulturellen Bildung zu ergänzen und eine gezielte Finanzierungsmöglichkeit jugendkultureller Projekte im Bereich der Jugendkultur zu bieten, die vorrangig nicht bei Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne des §75 SGBVIII angesiedelt sind. Im Rahmen eines solchen Förderprogrammes könnten zahlreiche Impulse für den jugendkulturellen Bereich durch folgende Förderschwerpunkte gesetzt werden:

1. **Projekte der Jugendkultur**: Ein Schwerpunkt von „Jugendkultur Jetzt“ sollte in der Förderung von Jugendprojekten mit kultureller Ausrichtung liegen. Als förderungsfähig bieten sich Projekte an, die unter öffentlicher und freier Trägerschaft, nachhaltige und richtungsweisende Konzepte aufweisen. In Betracht kämen demnach Projekte mit einer Laufzeit von mind. 24 Monaten (Nachhaltigkeit), welche einen Bezug zu kultureller Bildung haben und sich an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Die aktive Beteiligung sowie die Aneignung künstlerischer Ausdrucksformen müssen im Mittelpunkt der Projektgestaltung stehen. Um den integrativen Aspekt der Jugendkultur hinreichend zu berücksichtigen, sollte das Auswahlgremium bei den Bewerbungen um eine Förderung insbesondere jene Projekte bevorzugen, an welchen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus Familien mit geringem, bzw. keinem Einkommen, zu einem hohen Anteil beteiligt sind.

2. **Künstler an die Schulen**: Um ein qualitativ hochwertiges, alternatives Bildungsangebot zu gewährleisten, muss mehr Wert auf die Umsetzung einer vielfältigen Lernkultur mit vielseitigen Anregungen gelegt werden. Ein geeigneter Weg dazu wäre die bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und Kulturschaffenden. Im Zuge eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“ sollte daher die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und KünstlerInnen gestärkt werden.

3. **Jugendkulturkongresse:** Während der Laufzeit von „Jugendkultur Jetzt“ sollte alljährlich ein „Jugendkulturkongress“ ausgerichtet werden. Durch die Kongresse soll eine Auswertung und Präsentation der durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Projekte vorgenommen werden sowie gezielt Synergien erzeugt und Kooperationen aller mit Jugendarbeit, Bildung und Kultur befasster Kräfte angeregt werden. Der Jugendkulturkongress sollte von der Kulturstiftung des Bundes ausgerichtet werden.

4. **Evaluierung und Forschung:** Um den Wissensstand hinsichtlich der Auswirkungen kultureller Bildung zu verbessern, ist eine umfassende wissenschaftliche Forschungstätigkeit notwendig. Daher sollte im Rahmen des Programms „Jugendkultur Jetzt“ in Kooperation mit den Forschungsarbeiten im Rahmen des “Kinder- und Jugendplans des Bundes“ die Wirkungsweise der kulturell ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit innerhalb von wissenschaftlichen Studien begleitet und analysiert werden. Zusätzlich sollten die durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Programme evaluiert werden.

„Jugendkultur Jetzt“ unterscheidet sich von allen bisherigen und geplanten Projekten der Kulturstiftung des Bundes - z.B. von dem 2011 startenden Projekt „Agenten - für das Publikum von morgen“. Wie der Titel „Agenten - für das Publikum von morgen“ bereits verspricht, will dieses Programm in erster Linie eine passive Teilhabe am kulturellen Geschehen fördern. Im Gegensatz dazu stellt „Jugendkultur Jetzt“ die aktive Beteiligung an

künstlerischen Prozessen aus den kulturellen Interessensgebieten Jugendlicher in den Mittelpunkt der Projektförderung. Anders als bei „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Agenten - für das Publikum von morgen“ geht es bei „Jugendkultur Jetzt“ nicht primär um die Vermittlung von Inhalten des klassischen, etablierten Kulturbetriebs, sondern um die Förderung innovativer, künstlerischer Ausdrucksformen aus dem Bereich der Jugendkultur, welche der Lebenswelt der meisten Jugendlichen entsprechen.

„Jugendkultur Jetzt“ soll als gebündeltes Konzept im Bereich der kulturellen Bildung vielfältige Impulse und Projektanstöße geben sowie die Vernetzung im Bereich der Jugendkultur verbessern. Es ist wünschenswert, dass sich die geförderten Projekte der Jugendkultur sowie die Projekte im Rahmen von „Künstler an die Schulen“ im Laufe der Zeit verstetigen und nach Ende der Projektlaufzeit im Rahmen der Kulturstiftung des Bundes durch andere Träger übernommen werden.

Berlin, den 28. September 2010

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)27b

## Deutscher Bundestag
## 17. Wahlperiode

## Ausschuss für Kultur und Medien

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, … und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011**
**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**- Drucksache 17/2500 -**

**Kapitel:** 0405 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe** 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Antrag:** Im Kapitel 0405 (Titelgruppe 02) soll der Titel 684 21 -187 „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ (10 814 T €) um 100 T € aufgestockt und diese Mittel dem Bundesverband Freier Theater zur Verfügung gestellt werden – mit der Einschränkung, dass die Mittel nicht für Personalkosten des Bundesverbandes eingesetzt werden dürfen.

### Begründung

Der Bundesverband Freier Theater e.V. ist die bundesweite Organisation der Landesverbände Freier Theater, die auch den zeitgenössischen Tanz vertreten. Er organisiert und koordiniert die Interessenvertretung der Freien Theater in kultur-, sozial- und finanzpolitischen Fragen auf Bundesebene. Der Verband arbeitet an der Verbesserung der sozialen Sicherheit der freien TheatermacherInnen und informiert über Fördermöglichkeiten, Spielorte, Festivals und Fortbildungsmaßnahmen. Neben der Veranstaltung von Tagungen und Seminaren führt er eine jährliche Honorarumfrage durch. Außerdem bietet er Hilfe bei der Gründung weiterer Regional- und Landesverbände Freier Theater und pflegt Kontakte zu den Freien Theatern anderer europäischer Länder.

Der BUFT vertritt die Interessen der Freien Theater im Beirat sowie im Widerspruchsausschuss der Künstlersozialkasse und ist Mitglied im Internationalen Theaterinstitut (ITI), in der Kulturpolitischen Gesellschaft, im Fonds Darstellende Künste und im Deutschen Kulturrat.

Durch seine Arbeit leistet er deshalb einen unverzichtbaren Beitrag zur Interessenvertretung der Theaterschaffenden in Deutschland.

Berlin, den 28. September 2010

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)27c

**Deutscher Bundestag**
**17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Kultur und Medien**

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, … und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011**
**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**- Drucksache 17/2500 -**

**Kapitel:** 0405 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe** 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Antrag:** Im Kapitel 0405 (Titelgruppe 01) soll der Titel 68517-187 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes um 200 T € erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollen an den „Fonds Soziokultur“ fließen.

**Begründung**

Die Soziokultur spielt für die kulturelle Vielfalt in unserem Land eine entscheidende Rolle. Ihre Bandbreite umfasst Jugendprojekte, kulturelle und politische Bildungsarbeit über Sozial- und Integrationsarbeit bis hin zur Seniorenarbeit. Sie macht kulturelle Teilnahme und Teilhabe für alle Menschen möglich und hat große Bedeutung für den kulturellen Dialog zwischen den Generationen, Nationalitäten und sozialen Schichten.

Leider wirkt sich die breite gesellschaftliche und politische Anerkennung der soziokulturellen Arbeit bisher jedoch nicht auf die Förderpraxis aus. Um einen dauerhaften Bestand von Soziokultur zu gewährleisten, ist ein Ausbau der Förderung deshalb auch von Bundesseite notwendig.

Zentrales Förderinstrument des Bundes in diesem Bereich ist der „Fonds Soziokultur“. Er fördert zeitlich befristete Projekte in ganz Deutschland.

Darüber hinaus sind direkte Fördermöglichkeiten soziokultureller Projekte und Einrichtungen von Seiten des Bundes sehr begrenzt. Auch die Enquete-Kommission hat der Bundesregierung deshalb in ihrem Abschlussbericht eine Erhöhung der Mittel des „Fonds Soziokultur“ um mindestens 25 Prozent empfohlen.

Berlin, den 28. September 2010

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)27d

# Deutscher Bundestag
**17. Wahlperiode**

# Änderungsantrag
**der Abgeordneten Claudia Roth, Agnes Krumwiede und Tabea Rößner der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur und Medien am 29.09.2010**

## zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 (BT-Drs 17/2500)

## Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

**Kapitel**: 0405
**Titelgruppe**: 07

**Antrag**: Im Kapitel 0405, Titelgruppe 07 - Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen, wird der Titel 687 73 - 199 Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gestrichen.

**Begründung**

Das ursprüngliche Anliegen der Stiftung "Flucht, Vertreibung und Versöhnung", im Geiste der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen aufzuklären, wird durch die gegenwärtigen Entwicklungen in der Stiftung konterkariert. Es ist inakzeptabel, dass BdV-Vertreter mit revanchistischen Positionen im Stiftungsrat sitzen. Die Vertreter von Sinti und Roma und des Zentralrats der Juden haben ihre Mitarbeit in der Stiftung eingestellt. Alle ausländischen Vertreter haben zuvor schon den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung verlassen. Die Arbeit der Stiftung muss grundsätzlich neu überdacht werden. Es muss geklärt werden, ob und in welcher Weise die Stiftung dem Zweck der Versöhnung nachkommen kann. Bis zur Klärung der Frage werden die Mittel für die Stiftung gestrichen.

Berlin, den 28. September 2010

Antrag der AG Haushalt der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
Vom 9.11.2010

***Haushaltsausschuss***
***Arbeitsunterlage für die***
***Sitzung am 11. November 2010***
***TOP 32***

Haushaltsausschuss
17. Wahlperiode
Ausschuss-drucksache: 2543

# Deckblatt

## zum Einzelplan 04

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

| Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2011) | Zweckbestimmung (Kurzfassung) | Bisheriger Betrag für 2011 1 000 € | Für 2011 treten hinzu 1 000 € | Neuer Betrag für 2011 1 000 € |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **0405** **(Tgr.02)** 684 21 - 182 (32) | Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater. | 10 814 | 50 | 10 864 |

**Neue verbindliche Erläuterungen:**

| Bezeichnung | 1 000 € |
|---|---|
| … | |
| **Projektförderung** | |
| … | |
| **2.20 Stiftung Tanz** | **50** |

*Bemerkungen: Mit den Mitteln wird die Aufbauarbeit der Stiftung in 2011 gesichert, um die Möglichkeit zu geben ein Konzept zu entwickeln, das die finanzielle Eigenständigkeit der Stiftung gewährleistet.*

Antrag der AG Haushalt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.11.2010

***Haushaltsausschuss Arbeitsunterlage für die Sitzung am 11. November 2010 TOP 32***

| Haushaltsausschuss 17. Wahlperiode | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss-drucksache: 2542 | | | | |
| | | | | |

# Deckblatt

## zum Einzelplan 04

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

| Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2011) | Zweckbestimmung (Kurzfassung) | Bisheriger Betrag für 2011 1 000 € | Für 2011 treten hinzu 1 000 € | Neuer Betrag für 2011 1 000 € |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **0405** **(Tgr.01)** 544 11 - 175 (27) | Forschung, Untersuchungen und Ähnliches | 310 | - | 310 |
| | Verpflichtungsermächtigung | | | |
| | | | | |
| | fällig im Haushaltsjahr 2012 bis zu | 130 | | |

| |
|---|
| **Bisheriger Haushaltsvermerk:** |
| *Die Ausgaben sind übertragbar.* |
| **Neuer Haushaltsvermerk:** |
| Keine Änderungen. |

*Neu:*
*Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel ist eine Studie zur „Situation von Frauen und Männern im Kulturbetrieb" zu finanzieren, welche die bisher vorliegenden Dokumentationen „Kunst und Kultur von Frauen" sowie „Frauen in Kunst und Kultur II - 1995 bis 2000" aktualisiert und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kulturbereich gibt. Auf die geplante Studie „Interdependenzen im Kulturbereich" wird im Gegenzug verzichtet.*

**DEUTSCHER BUNDESTAG**
**17. Wahlperiode**
**Ausschuss für Kultur und Medien**

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)34

**Antrag**
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**im Ausschuss für Kultur und Medien**

**zum Gesetzentwurf**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

**BT-Drs. 17/2500**

**Für die Neuausrichtung der Haushaltsschwerpunkte im Bereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung und für die Rettung der Programme zum Umbau der Gebäude und Städte für Klimaschutz und demografischen Wandel und des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld**

Der Ausschuss wolle dem Plenum des Deutschen Bundestags folgende Entschließung zur Annahme zu empfehlen:

Der Umbau unserer Städte und Gebäude für Klimaschutz, demografischen Wandel und mehr Lebensqualität ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für Deutschland. Das Haushaltsgesetz 2011 wird dieser Anforderung bisher nicht gerecht, es wird daher in folgenden Punkten angepasst:

**$CO_2$-Gebäudesanierungsprogramm**
Im Jahr 2009 hat das $CO_2$-Gebäudesanierungsprogramm eine Fördersumme von 2,2 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wurden private Investitionen von 18,335 Mrd. Euro befördert. 1 Euro öffentliche Mittel löst 9 Euro private Investitionen und Steuereinnahmen des Staates in Höhe von 1,70 Euro aus. Das gesamte Investitionsvolumen sichert mehr als 300 000 Arbeitsplätze. Es ist zentraler Bestandteil für das Erreichen der Klimaziele. Allein im Jahr 2009 wurden mit dem Programm 1,5 Millionen Tonnen $CO_2$-Emissionen eingespart. Ausgehend von einem hohen Finanzmittel-Niveau in 2009 wurden die Finanzmittel immer weiter reduziert. Im Jahr 2010 ist die Fördersumme bereits auf 1,35 Mrd. Euro reduziert worden. Laut aktuellem Haushaltsgesetz stehen im Jahr 2011 nur noch klägliche 430 Mrd. Euro im Einzelplan 12 bereit, weitere 500 Millionen zusätzliche Finanzmittel sollen aus dem noch nicht ausgestalteten Energiesparfonds kommen. So können die Klimaschutzziele im Energie- und Klimakonzept nicht erreicht werden.

- Die Mittelkürzungen sollen daher zurück genommen und das Programm jährlich mit Mitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro ausgestattet werden.
- Es wird mit attraktiven Zinskonditionen und als Zuschussprogramm ausgestaltet.
- Es wird um ein Programm für ökologische Baustoffe ergänzt
- Die Gebäudefamilie der KfW-Programme wie „Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung“ und „Kommunal Investieren“ soll um kommunale und/oder gemeinnützige Kultureinrichtungen ergänzt werden
- Die Einzelmaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung müssen wieder Förderungstatbestand werden. Die Förderfähigkeit der Teilsanierungen dient besonders Einzeleigentümern und Amateurvermietern sowie für schwer energetisch sanierbare Wohngebäude.

**Städtebauförderung**

Seit 1971 stellt der Bund im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Mittel für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Programme der Städtebauförderung sind für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument bei der Bewältigung der wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem Klimaschutz, dem demografischen Wandel und der Integration von Zuwanderern. Sie haben durch ihre dreifache Wirkung in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Struktur- und Konjunkturpolitik eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Jeder Fördereuro mobilisiert 8 Euro weiterer Investitionen, davon zur Hälfte private Investitionen. Das Programm finanziert sich über Steuerrückflüsse mehr als selbst.

- Die Mittelkürzung wird daher zurückgenommen.
- Mittelfristig soll die Städtebauförderung auf den tatsächlichen Bedarf an Bundesmitteln von 700 Mio. Euro jährlich erhöht und verstetigt werden.
- Das Programm Soziale Stadt wird nicht aufgegeben.
- Die Finanzmittel werden nicht pauschal an die Länder vergeben, der Bund behält hier seine Steuerungsfunktion.
- Die Anstrengungen für nachhaltige Stadtentwicklung lassen nicht nach und Planungs- und Investitionssicherheit für Kommunen und Unternehmen in der Stadtentwicklung wird hergestellt.
- Die kulturelle Infrastruktur hat eine große Bedeutung für die Attraktivität von Stadt- und Ortsteilzentren. Deshalb wird das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in den Maßnahmen um den Punkt "Förderung von programmzielbezogenen Projekten und Investitionen von Kultureinrichtungen" ergänzt.

**Wohngeld**

Das Wohngeld ist ein zentrales Instrument der Wohnungs- und Sozialpolitik, damit einkommensschwache Haushalte in angemessenem und familiengerechtem Wohnraum leben können. Nach der umfassenden Wohngeldreform wurde 2009 ein Heizkostenzuschuss zum Wohngeld eingeführt. Damit konnten die, parallel zur Entwicklung der Energiepreise, stark gestiegenen Heizkosten der Haushalte zumindest teilweise kompensiert werden. Im Gesetzentwurf ist darüber hinaus die Kürzung des Wohngelds (ohne Heizkostenzuschuss) um 200 Millionen Euro vorgesehen.

- Die Kürzung des Wohngeldes wird zurück genommen.
- Die Heizkostenkomponente im Wohngeld wird anders als bisher im Haushaltsgesetz 2011 vorgesehen, nicht gestrichen sondern mindestens auf ihrem bisherigen Niveau erhalten.
- Das Wohngeld erhält einen dynamischen Anpassungsmechanismus an die Mietpreise.
- Das Wohngeld wird in Verbindung mit dem Heizkostenzuschuss perspektivisch so gestaltet, dass es für Mieter und Vermieter den Anreiz erhöht, energetisch sanierten Wohnraum anzubieten und nachzufragen.

**Finanzmittel zur Anpassung und energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in Kommunen**

Der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur“ zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung läuft in 2010 aus. Ebenso ist das Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen“ in Abwicklung begriffen. Letzteres Programm hat zum Ziel, strukturschwachen Kommunen zu ermöglichen, Anpassungen der Infrastruktur vorzunehmen und Energieeinsparungen vorzunehmen.

- Der Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur wird fortgesetzt. Die Gebäudegruppe wird auf Kultureinrichtungen ausgeweitet. Dabei soll für Kommunen in Haushaltsnotlage der Eigenanteil entfallen;
- Aufgrund der kurzen Zeitspanne der Programme der Investitionsoffensive Infrastruktur war es vielen Kommunen bisher nicht möglich Anträge zu stellen. Deshalb wird auch die Investitionsoffensive Infrastruktur weiterhin aufrecht erhalten und verstetigt.
- Auch die Sanierung von Kultureinrichtungen inklusive Inventar soll zukünftig im Rahmen der Investitionsoffensive Infrastruktur ermöglicht werden.

**Nachhaltiges Quartier durch ökologisches Bauen und Sanieren**
Damit sich Städte und Kommunen dem Thema Klimaneutrale Stadt widmen, soll ein neuer Titel geschaffen werden, in welchem der Einsatz nachwachsender Baustoffe und Energiekonzepte für Quartiere erprobt werden. Viele in der energetischen Gebäudesanierung aber auch beim Neubau eingesetzten Materialien erfüllen Anforderungen an Nachhaltigkeit insbesondere bezüglich Haltbarkeit, Schadstofffreiheit und Recyclierbarkeit nur mangelhaft. Deshalb braucht es mehr Grundlagenforschung im Bereich ökologische Baustoffe und Bauweisen, beispielweise ein Forschungs- und Marktanreizprogramm Bauen mit Holz. Auch das Gütesiegel Nachhaltiges Bauen muss in diesem Zusammenhang weiter entwickelt werden. Quartiersbezogene Energiekonzepte und deren Umsetzung bergen ungehobenes Effizienzpotenzial für die energetische Erneuerung von Stadtquartieren. Flächenverbrauch stellt immer noch ein großes Problem dar, das der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung widerspricht.

- Es wird ein Programm in Höhe von 25 Mio. Euro, verteilt auf fünf Jahre, aufgelegt, das folgende Punkte fördert: Die Zertifizierung, Anwendung und Erforschung von ökologischen Baustoffen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs sowie Herstellung und Umsetzung von quartiersbezogenen Energiekonzepten.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/1871**

**17. Wahlperiode** 27. 05. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1687 –

### Zukunft der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin und der vier Rundfunk Orchester und Chöre Berlins

Vorbemerkung der Fragesteller

Die vier Rundfunk Orchester und Chöre Berlins sind in der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (roc berlin) als gemeinsame Trägergesellschaft zusammengeschlossen. Gesellschafter der roc berlin sind der Bund, das Land Berlin, Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) und Deutschlandradio. Wie es mit der roc berlin und den vier Rundfunk Orchestern und Chören Berlins in Zukunft weiter-geht, ist im Moment nicht absehbar.

Im Dezember 2009 diskutierten die roc-Gesellschafter bereits das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO) und das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB) zu fusionieren. Nun gibt es Überlegungen, die einzelnen Chöre und Orchester auf verschiedene Rundfunkanstalten aufzuteilen.

Im Februar 2010 hat der Bund Haushaltsmittel für die roc berlin gesperrt. Dadurch ist die finanzielle Situation der roc berlin angespannt. Eine Auflösung der GmbH ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen. Hierdurch wäre die Zukunft der vier Rundfunk Orchester und Chöre erneut ungewiss.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin (ROC GmbH) entstand in Durchführung des Artikels 7 des sog. Hörfunk-Überleitungs-Staatsvertrages vom 17. Juni 1993 als Trägergesellschaft für fünf professionelle Klangkörper, die von Rundfunkanstalten gegründet wurden und deren Geschichte eng mit der Rundfunkkultur in Deutschland verbunden ist.

Diese Klangkörper (RIAS Bigband, RIAS Kammerchor, Rundfunkchor Berlin, Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin – RSB, Deutsches Symphonie-Orchester Berlin – DSO) wurden zum 1. Januar 1994 zur Sicherung und Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Stabilität in einer GmbH zusammengefasst. In § 4 des Gesellschaftervertrages verpflichteten sich die Gesellschafter, den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Finanzbedarf der ROC GmbH entsprechend ihren Anteilen am Stammkapital zu decken (Deutschlandradio 40 v. H., Bund 35 v. H., Land Berlin 20 v. H., Radio Berlin-Brandenburg (ehemals SFB) 5 v. H.). Ange-

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 26. Mai 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

sichts der sich immer weiter verschlechternden Haushaltssituation wurde im Januar 2001 die RIAS Bigband aus den Aufgaben der ROC GmbH gestrichen; die Abwicklung ist inzwischen abgeschlossen.

Für das Jahr 2010 hatten die Gesellschafter eine Erhöhung ihrer Zahlungen um insgesamt 6 Mio. Euro von 27,9 Mio. Euro auf rd. 34 Mio. Euro in Aussicht gestellt (Anteil des Bundes: 11,871 Mio. Euro, Aufwuchs gegenüber 2009: 2,1 Mio. Euro).

Mit dieser Summe ist nach aktuellem Stand Planungssicherheit bis zum Jahre 2012 gewährleistet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Aufwuchs des Bundes von 9,77 Mio. Euro auf 11,87 Mio. Euro mit der Auflage, ein Konzept zur zukünftigen Entwicklung der ROC GmbH vorzulegen, gesperrt.

1. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Sperre für die Haushaltsmittel aufgehoben wird?

Im Interesse der in der ROC GmbH zusammengeschlossenen Klangkörper und ihrer künstlerischen Arbeit ist die Bundesregierung bestrebt, den Auflagen des Haushaltsgesetzgebers möglichst zügig nachzukommen und eine Aufhebung der Sperre zu erreichen.

2. Spricht sich die Bundesregierung für einen Fortbestand der vier Rundfunk Orchester und Chöre Berlins aus?

Die Bundesregierung hält eine langfristige Sicherung aller vier Klangkörper für wünschenswert.

3. Zieht die Bundesregierung nach wie vor eine Fusion des Deutschen Symphonie-Orchesters Berlin (DSO) und des Rundfunk-Sinfonieorchesters Berlin (RSB) in Betracht, und wenn ja, warum?

Die Bundesregierung zieht eine Fusion der beiden Orchester nicht in Betracht.

4. Spricht sich die Bundesregierung für den Fortbestand der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin (roc berlin) oder für eine Aufsplitterung aus, und wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Würde die Bundesregierung eine Kooperation zwischen Deutschlandradio und Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin befürworten?

   Würde die Bundesregierung dann auch Pläne unternehmen, um den Fortbestand der übrigen drei Ensembles zu sichern, und wenn ja, welche?

6. Würde sich die Bundesregierung für eine Kooperation zwischen der Deutschen Welle und dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin aussprechen und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitstellen, wenn sich die unter dem Dach der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin angesiedelten Ensembles neue Träger suchen müssten?

   Wenn nein, warum nicht?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Die Gesellschafter prüfen derzeit intensiv verschiedene Vorschläge zu einer strukturellen und wirtschaftlichen Reform der ROC GmbH. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/2137**

**17. Wahlperiode** 16. 06. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Monika Lazar und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1896 –

## Die Situation von Frauen im Kulturbetrieb – Gleichstellung an Orchestern

Vorbemerkung der Fragesteller

Ebenso wie viele andere Berufsfelder ist auch der Kulturbetrieb geprägt von hierarchischen, zumeist männlich dominierten Strukturen. Obwohl weibliche Studierende an den staatlichen Hochschulen für Musik laut Deutschem Musikrat mit 57 Prozent in der Überzahl sind, stellen sie im späteren Berufsleben nur noch 23,4 Prozent der an Orchestern, Musikschulen und Hochschulen für Musik Beschäftigten oder individuell geförderten Künstlerinnen und Künstler. Musikerinnen bekommen darüber hinaus weniger lukrative Angebote, werden seltener gebucht und erhalten weniger Engagements als ihre männlichen Kollegen.

Auch die Vergabe von Führungspositionen an Frauen im Bereich Musik – beispielsweise als Dirigentin, Managerin eines Orchesters, Intendantin an einem Opernhaus usw. – ist noch immer eine Seltenheit. Nur 10 Prozent der betrieblichen Leitungspositionen an Orchestern waren nach Angaben des Deutschen Kulturrates im Jahr 2000 durch Frauen besetzt. In diesem Zusammenhang ist eine aktuelle Studienreihe „Women Matter“ der internationalen Unternehmensberatung McKinsey interessant, welche belegt, dass ein ausgewogener Frauenanteil die Chancen auf ökonomischen Erfolg von Unternehmen erhöht.

Im Bereich der musikalischen Leitung stellen Dirigentinnen lediglich einen Anteil von 1 bis 2 Prozent.

Symptomatisch ist das Fehlen von aktuellem, differenziertem statistischen Material zur Situation von Frauen im Kulturbetrieb. Auch zu der Situation an Rundfunk- und Symphonieorchestern sind nur Eckdaten bekannt. Eine Erhebung der Musikhochschule Freiburg aus dem Jahr 2005 ergab einen bundesdurchschnittlichen Frauenanteil von 27 Prozent. Dabei war ersichtlich: Je höher Ansehen, Einkommen und Reisetätigkeit eines Orchesters, desto weniger Musikerinnen waren engagiert. In den hoch vergüteten Rundfunk- und Symphonieorchestern stellten Frauen einen deutlich geringeren Teil des Ensembles.

Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist ungerecht, dem Kulturbetrieb geht auf diese Weise kreatives Potenzial verloren. Musikerinnen ohne Fest-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 15. Juni 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

anstellung oder zeitlich befristete Engagements sind zudem häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

Da es sich bei der deutschen Orchesterlandschaft um einen staatlich geförderten Bereich handelt, steht der Bund in der Verantwortung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Berufsfeld durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Ohne ein entschlossenes Handeln von Seiten der Politik wird die Schaffung geschlechtergerechter Verhältnisse in Kunst und Kultur nicht vorankommen.

1. Welche staatlichen Philharmonie- und Symphonieorchester, Rundfunkorchester sowie Orchester staatlicher Musiktheater werden durch den Bund finanziell gefördert?

   Welche Haushaltsmittel werden hierfür jeweils verwandt, und wie hat sich diese Förderung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Bund fördert prinzipiell keine Orchester. Eine Ausnahme bildet die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH Berlin (ROC GmbH), die als Trägerin für das Deutsche Symphonie Orchester Berlin (DSO), das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB), den Rundfunkchor Berlin und den RIAS-Kammerchor fungiert. Um die Zusammenführung dieser Rundfunkklangkörper nach der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands im Interesse des Bundes abzusichern, ist mit dem Rundfunkneuordnungsgesetz vom Dezember 1993, speziell durch Artikel 7 des Hörfunküberleitungsgesetzes, die Bundesbeteiligung am Gesamtfinanzierungsbedarf der seinerzeit gegründeten ROC GmbH festgelegt worden. Die Bundesbeteiligung an der ROC GmbH beläuft sich auf 35 Prozent, 40 Prozent der Anteile hält das Deutschlandradio, 20 Prozent das Land Berlin und 5 Prozent Radio Berlin-Brandenburg (RBB).

Da nur die ROC GmbH einen Zuschuss des Bundes erhält, können Förderbeträge für einzelne Klangkörper nicht ausgewiesen werden. Im Bundeshaushalt 2010 ist für die ROC GmbH ein Betrag von 11,870 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2000 erhielt die ROC GmbH, die seinerzeit neben den vier genannten Klangkörpern noch die RIAS Big Band umfasste, 19,695 Mio. DM aus Mitteln des Bundes. Dies entspricht 10,069 Mio. Euro.

2. Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil an diesen Orchestern?

   Wie hoch der Anteil von Frauen in Führungspositionen?

Beim DSO sind von derzeit 103 besetzten Stellen 37 durch Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Von 23 Solopositionen sind beim DSO gegenwärtig acht von Frauen besetzt. In der Verwaltung des DSO sind derzeit von sieben Vollzeitstellen vier durch Frauen besetzt.

Das RSB verfügt derzeit über 104 besetzte Stellen, von denen 33 von Frauen eingenommen werden. Der Anteil weiblicher Orchestermitglieder beträgt somit 33 Prozent. Von 23 Solopositionen sind beim RSB acht von Frauen besetzt. Von acht Vollzeitstellen in der Verwaltung des RSB sind fünf mit Frauen besetzt.

Die Position des Orchesterdirektors ist beim DSO derzeit mit einem Mann besetzt; das entsprechende Amt beim RSB wird von einer Frau ausgeübt.

Zum Vergleich kann angemerkt werden, dass nach Angaben der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), in der rund 90 Prozent der Orchestermusiker organisiert sind, der Frauenanteil in den deutschen Kulturorchestern rund 35 Prozent beträgt. Die für DSO und RSB oben genannten Anteile weichen also vom Bundesdurchschnitt nicht signifikant ab. Bei den Solopositionen beträgt der Frauenanteil laut DOV bundesweit ca. 22 Prozent. Bei diesen Stellen

liegt der Anteil von Frauen in den Orchestern der ROC GmbH demzufolge über dem Bundesdurchschnitt.

3. Wie hat sich der Frauenanteil sowie der Anteil von weiblich besetzten Führungspositionen an den durch den Bund geförderten Orchestern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Hier liegen nur die Zahlen für das DSO vor:

In der Saison 2000/2001 bestand das Orchester aus 74 Männern und 26 Frauen.

In der Saison 2010/2011 besteht es aus 65 Männern und 37 Frauen. Der Anteil von Frauen ist also gestiegen.

4. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Neueinstellungen an den durch den Bund geförderten Orchestern im Vergleich zum Anteil der weiblichen Bewerbungen auf diese Posten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Zum Auswahlverfahren für die beiden Orchester der ROC kann mitgeteilt werden:

Grundsätzlich werden die freien Stellen in den betreffenden Fachzeitschriften ausgeschrieben. Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt grundsätzlich nach Biografie, Alter und Erfahrungswerten. Die Auswahl trifft grundsätzlich die entsprechende Orchestergruppe, in der die Vakanz besteht. Die auszusprechenden Einladungen erfolgen durch Mehrheitsbeschluss der Orchestergruppe (die Violinen, Flöten, Klarinetten usw.). An den Probespielterminen nimmt das ganze Orchester teil. Der erste Durchgang erfolgt bei den Orchestern der ROC GmbH – wie bundesweit üblich – hinter dem Vorhang, sodass jegliche Manipulation ausgeschlossen ist. Lediglich in der Schlussrunde spielen die verbleibenden Kandidaten in der engsten Auswahl vor dem Orchester. Die letzte Entscheidung treffen die Klangkörper in Abstimmung mit ihrer künstlerischen Leitung. Der Bund ist als Gesellschafter der ROC GmbH an den Auswahlentscheidungen nicht beteiligt.

Bei bestimmten Orchestergruppen bewerben sich fast ausschließlich Frauen (Flöte, Harfe). Tendenziell bewerben sich vor allem im Streicherbereich mehr und mehr Frauen für entsprechende Vakanzen.

5. Wie verhält sich das durchschnittliche Einkommen der weiblichen Orchestermitglieder im Vergleich zu dem durchschnittlichen Einkommen der männlichen Instrumentalisten an den durch den Bund geförderten Orchestern?

Die Vergütung der Orchestermitglieder ist tarifvertraglich geregelt. Ob trotz tarifvertraglicher Regelungen Einkommensunterschiede bestehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Gibt es Orchester, auf die § 3 Absatz 1 bis 3 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) Anwendung findet?

   Wenn ja, inwieweit wird dies in der Praxis umgesetzt?

Die Bundesregierung verfügt darüber über keine Kenntnisse.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern die Länder im Rahmen ihrer Gleichstellungsgesetze entsprechende Auflagen verfügen?

   Wenn ja, welche?

Inwieweit die in den Gleichstellungsgesetzen der Länder enthaltenen Regelungen auf Orchester angewendet werden, ist dem Bund nicht bekannt, da er für die Förderung von Orchestern grundsätzlich nicht zuständig ist.

8. Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um den Anteil von Frauen an den durch den Bund geförderten Orchestern sowie den dortigen Anteil von weiblich besetzten Führungspositionen zu erhöhen?

Wie in der Antwort zu Frage 4 erläutert, sind die Orchester der ROC GmbH für die Entscheidungen über Neueinstellungen selbst verantwortlich. Neueinstellungen erfolgen nach rein fachlichen (d. h. künstlerischen) Kriterien. Die Antwort zu Frage 2 zeigt, dass der Anteil der Frauen steigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen: Die führenden Positionen der Orchesterdirektionen sind bei den beiden Orchestern der ROC zur Hälfte weiblich besetzt.

9. Welche konkreten Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sind der Bundesregierung an den durch den Bund geförderten Orchestern bekannt?

Grundsätzlich gilt für die Orchester der ROC, dass der normale Arbeitstag fünf Stunden Dienstzeit nicht übersteigt, ausgenommen hiervon sind Orchestertourneen.

10. Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um die Benachteiligung von Frauen in diesem Bereich abzubauen?

Hinsichtlich der Gleichstellungsfragen im Orchesterbereich wird auf die Zuständigkeit der Länder und Kommunen verwiesen (vgl. die Antwort zu Frage 1).

Was das Auswahlverfahren der bundesgeförderten Orchester angeht, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Eine Benachteiligung von Frauen ist hier aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erkennen, zumal die in der Antwort zu Frage 3 genannten Zahlen einen steigenden Frauenanteil bei den Orchestern der ROC GmbH belegen.

11. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Überlegungen ein, bei der Besetzung von Rundfunk- und Symphonieorchestern eine Quotierung zugunsten von Frauen einzuführen, und wird sie Schritte zur Verankerung einer solchen Regelung unternehmen bzw. unterstützen?

    Wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

*zur Ergänzung:*

***Schriftliche Fragen an die Bundesregierung zur Frauenförderung im Kulturbetrieb mit Antworten***

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Bund zur Frauenförderung in Kunst und Kultur, und bei welchen Stiftungen bezuschusst die Bundesregierung Projekte zur Frauenförderung im Bereich Kunst und Kultur?

2. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Projekte handelt es sich bei der Frauenförderung durch den Bund in Kunst und Kultur, und welche Fördermittel aus dem Kulturetat für das Jahr 2011 fließen hierfür direkt oder indirekt in die Stiftungen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 23. Februar 2011**

Die Bundesregierung bekennt sich auch im Bereich der Förderung aus dem Kulturetat zu allgemeinen gleichstellungspolitischen Grundsätzen, und es finden sowohl das Bundesgleichstellungsgesetz als auch das Bundesgremienbesetzungsgesetz Anwendung. Institutionell geförderten Einrichtungen wird in der Förderpraxis aufgegeben, die Geltung der Grundzüge des Bundesgleichstellungsgesetzes sicherzustellen.

Die Projektförderung im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) orientiert sich freilich in erster Linie an kulturellen und künstlerischen Gesichtspunkten. Dies folgt schon aus den Förderkriterien, wie sie der Deutsche Bundestag etwa im Haushaltsplan vorgibt.

Das schließt nicht aus, dass von Mal zu Mal auch Projekte mit frauenspezifischem Hintergrund gefördert werden. So zum Beispiel das breit angelegte Projekt „The Performance Archive“, gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes. Im Jahr 2011 werden darüber hinaus zwei Vorhaben im Zusammenhang mit der Frauenfußballweltmeisterschaft in Deutschland durch den BKM gefördert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen seiner Gleichstellungspolitik auch einige spezifische kulturelle Projekte, so etwa das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/2687**

**17. Wahlperiode** 30. 07. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/2361 –**

## Zum „Konzept zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Mai 2010 hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ein „Konzept zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland“ (Ausschussdrucksache 17(22)19) vorgelegt. Am 16. Juni 2010 fand ein öffentliches Expertengespräch zur Kinodigitalisierung im Ausschuss für Kultur und Medien statt, bei dem bereits einige der das Konzept betreffenden offenen Fragen angesprochen wurden. In Bezug auf zu erwartende Marktverschiebungen und die konkrete Umsetzung des BKM-Konzeptes zur Digitalisierungsförderung stellen sich jedoch weitere Fragen.

1. Welche Folgen hat es für die deutsche und europäische Film- und Kinolandschaft, wenn große Hollywood-Studios gegenwärtig über Drittanbieter die Umrüstung von Kinoketten auf die digitale Abspieltechnik finanzieren und dafür als Gegenleistung in langfristigen Verträgen ein Abspielen von Hollywood-Blockbuster- und Mainstreamfilmen vereinbart wird, mit einem voraussehbar nur sehr geringen Anteil des deutschen und europäischen Arthousefilms?

2. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass Kinobetreiber im Zuge der Digitalisierung zu einer Änderung ihres Programmprofils zuungunsten des deutschen und europäischen Films gezwungen werden?

3. Sieht die Bundesregierung in der langfristigen Festlegung eines großen Teils der Kinos auf Hollywood-Blockbuster- und Mainstreamproduktionen einen Konflikt mit der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die ja ausdrücklich betont, dass „kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen sowohl eine wirtschaftliche als auch eine kulturelle Natur haben, da sie Träger von Identitäten, Werten und Sinn sind, und daher nicht so behandelt werden dürfen, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert“?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 29. Juli 2010 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

4. Sieht die Bundesregierung durch eine solche Festlegung die Gefahr einer marktbeherrschenden Stellung zu Lasten der deutschen und europäischen Film- und Kinolandschaft?

Der Inhalt der angesprochenen Verträge ist der Bundesregierung nicht bekannt. Selbstverständlich unterliegen derartige Vereinbarungen dem geltenden Recht. Es bleibt das ausdrückliche Ziel der Bundesregierung, den Marktanteil von deutschen und europäischen Produktionen auch in Zukunft weiter zu erhöhen.

5. Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer „Marktbereinigung“ durch Kinoketten, die ihren Firmensitz zum Teil gar nicht in Deutschland haben und daher auch wenig oder kein Interesse an einem Solidarmodell zur Förderung kulturell wichtiger deutscher und europäischer Filme haben?

Ziel der Initiative der Bundesregierung ist es, die flächendeckende Versorgung mit Abspielstätten für den Film zu erhalten, um die bisherige Struktur der deutschen Kinolandschaft zu bewahren und damit eine Marktbereinigung möglichst zu vermeiden. Dies liegt nicht nur im Interesse der Kinobesucher, sondern auch der Filmwirtschaft insgesamt. Die hierzu notwendigen Fördermittel sollen in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern, Filmförderungsanstalt und der Verleih- und Produktionswirtschaft aufgebracht werden.

6. Das Digitalisierungskonzept des BKM sieht die Digitalisierung nach dem sehr aufwändigen und teuren DCI-Standard (DCI: Digital Cinema Initiatives) vor, der von den großen Hollywood-Studios definiert wurde und auf deren Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wie begründet die Bundesregierung die Festlegung auf diesen Standard?

7. Warum sieht die Bundesregierung sich unter wettbewerbsrechtlichen Überlegungen nicht zur Technikneutralität verpflichtet?

8. Warum schließt das BKM-Konzept die Förderung digitaler Abspieltechniken aus, die nicht dem DCI-Standard entsprechen, aber von vielen kleineren Kinos bevorzugt werden – vor allem, weil sie statt 70 000 Euro nur ca. 20 000 Euro kosten und deshalb für eine wirklich flächendeckende Erhaltung einer vielgestaltigen Kinolandschaft auch mit ihren Filminitiativen, Open-Air-Kinos und kleinen Sälen eine wichtige Rolle spielen können?

9. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der DCI-Standard modifiziert wird, damit auch andere digitale Projektionstechniken verwendet und die Kosten für die Kinos deutlich gesenkt werden können?

10. Falls nein, plant die Bundesregierung eine Regelung, die sicherstellt, dass Filme auch für nicht DCI-kompatible, aber DCP-fähige Projektoren in den Verleih gelangen?

11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, modifizierte oder alternative Standards anderweitig zu fördern, etwa im Rahmen von Kinoerneuerungszuschüssen oder durch langfristige und zinsgünstige Darlehen mit anteiligen Zuschüssen?

Die sogenannten DCI-Spezifikationen erfüllen höchste Sicherheitsanforderungen und werden von einer großen Anzahl deutscher und europäischer Fördereinrichtungen bei ihren jeweiligen Digitalisierungsförderungen zugrunde gelegt. Die Festlegung auf bestimmte technische Mindestvoraussetzungen ist im Interesse eines chancengleichen Zugangs aller erforderlich.

Die Bundesregierung führt aber derzeit Gespräche zu alternativen Projektoren, die sowohl in der Anschaffung als auch der Wartung günstiger sind als die derzeit gängigen, den DCI-Spezifikationen entsprechenden Projektoren, welche die Sicherheitsanforderungen der DCI-Spezifikationen erfüllen sollen und für kleinere Leinwände geeignet sind. Denn der Bundesregierung kommt es ebenso wie der Filmförderungsanstalt darauf an, diejenige Technik zu fördern, die den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kinos im Einzelfall bestmöglich entspricht. Allerdings muss auch aus haushalterischen Gründen die Nachhaltigkeit der mit Hilfe der Förderung bewerkstelligten Investition im Einzelfall hinreichend belegt sein.

12. Wie steht die Bundesregierung zu Übergangsregelungen und -vereinbarungen zum Schutz der deutschen Kinolandschaft in der Phase der Digitalisierung, die eine zeitgleiche digitale und analoge Herausbringung von Filmen gewährleisten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Die Erfahrungen in anderen Medienbereichen hinsichtlich eines Nebeneinanders von analoger und digitaler Technik zeigen, dass diese sogenannten Hybridphasen schon aus Kostengründen möglichst kurz gehalten werden sollten. Gleichwohl wird es zwangsläufig für einen gewissen Zeitraum ein Nebeneinander beim Verleih von Kinofilmen geben, bis eine Marktdurchdringung mit der digitalen Projektionstechnik erreicht ist. Gesetzliche Regelungen mit zwingenden Auflagen zur gleichzeitigen Herausbringung von analogen und digitalen Kopien sind – soweit rechtlich überhaupt möglich – zu einer schnellen Lösung des Problems nicht geeignet.

13. Wird die Bundesregierung Anstrengungen unternehmen, damit solche Regelungen und Vereinbarungen zustande kommen?

Die Bundesregierung sieht hier in erster Linie die Filmwirtschaft gefordert, die Hybridphase zu steuern. Sie steht wie in anderen Bereichen der Filmwirtschaft seit jeher üblich zu moderierenden Gesprächen bereit.

14. Welche Maßnahmen zur Unterstützung sieht die Bundesregierung für Kinos vor, die in besonderer Weise um die Zugänglichmachung historischer Filme bemüht sind und für den hierzu langfristig erforderlichen Hybridbetrieb mit gleichzeitiger digitaler und analoger Ausrüstung aufwändige Umbaumaßnahmen durchführen müssen?

Die Bundesregierung verweist auf die Förderregeln, die das Filmförderungsgesetz für derartige Umbaumaßnahmen schon jetzt bietet.

15. Geht die Bundesregierung davon aus, dass sich mit dem digitalen Verleih der bislang für die Überlassung von Filmen für die Vorführung geltende Umsatzsteuersatz ändert?

Die reine Anpassung der Vorführtechnik an neueste technische Möglichkeiten wird nicht zu einer Änderung des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes führen.

16. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die für die Beteiligung der Länder nötige Verwaltungsvereinbarung aller Länder vorliegen, die wiederum Voraussetzung ist für die Entsperrung der im Bundeshaushalt für die Kinodigitalisierung vorgesehenen 4 Mio. Euro?

    Steht die Bundesregierung hier bereits in Gesprächen mit den Bundesländern?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es keiner Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern bedarf, sondern sich die Länderförderungen in ein Gesamtsystem der Digitalisierungsförderung einfügen werden.

17. In welcher Weise wurden die Bundesländer bislang in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen?

Die Bundesregierung stimmt sich seit jeher mit den Ländern über Förderungen im Filmbereich ab. Dies gilt auch für die Förderung der Umstellung auf digitale Projektionstechnik.

18. Wie gedenkt die Bundesregierung die Finanzierung der Kinodigitalisierung für den Fall sicherzustellen, dass es nicht zu einer Beteiligung der Länder und der Wirtschaft kommt?

    Erwägt die Bundesregierung für diesen Fall die Aufstockung der Bundesmittel, und wie gedenkt die Bundesregierung vorzugehen, sollten sich nur einzelne Länder zu einer finanziellen Beteiligung bereiterklären?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ihre jeweiligen Fördermaßnahmen durch einen finanziellen Beitrag des Landes und der Filmwirtschaft ergänzt werden. Die Bundesregierung stellt fest, dass die Zahl der Länder, die die Digitalisierung fördern wollen, zunimmt.

19. In welcher Form und bis wann soll die Zusicherung der Beteiligung der Filmwirtschaft vorliegen?

Die Bundesregierung geht nach zahlreichen öffentlichen Äußerungen der Verleihwirtschaft und dem Beschluss des Verwaltungsrats der Filmförderungsanstalt vom 1. Juli 2010 davon aus, dass sich die Förderkonzepte der Filmwirtschaft auch aufgrund der Abstimmungen mit den Ländern in ein Gesamtkonzept einfügen werden. Die Bundesregierung unterstützt derzeit die Bemühungen der Verleihwirtschaft zur Klärung kartellrechtlicher und beihilferechtlicher Fragestellungen.

20. Sieht die Bundesregierung in den bestehenden Angeboten der Drittparteienausrüster eine angemessene Beteiligung der Filmwirtschaft?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es unterschiedliche Beteiligungsmodelle der Filmwirtschaft an dem Digitalisierungsprozess geben kann. Sie verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die zentrale Rolle, welche die Verleih- und Produktionswirtschaft spielt.

21. Wie funktioniert das Modell des Verbands der Filmverleiher, und ist der vorgesehene Beitrag der Verleiher angemessen im Hinblick auf deren dauerhafte Einspareffekte?

Die Verleiher sind dabei, ein Konzept zu entwickeln. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Digitalisierung erzeugte Einspareffekte bei den Verleihern ein angemessener Beitrag für die Digitalisierung der umstellungsbereiten Kinos aller Genres sind.

22. Ist das Modell wirtschaftlich noch angemessen, wenn sich die Multiplexkonzerne ganz oder teilweise nicht an ihm beteiligen?

Die Bundesregierung erwartet, dass sich möglichst alle Verleihunternehmen an der Digitalisierung der Kinos beteiligen werden.

23. Plant die Bundesregierung generell oder alternativ zu diesem Modell eine gesetzliche respektive freiwillige Abgabe je digitaler Startkopie?

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzliche Abgabe. Sie geht davon aus, dass sich die Verleih- und Produktionswirtschaft mit einem relevanten Beitrag an der Digitalisierung der Kinos beteiligt. Sie verweist hierzu auf die verschiedenen Erklärungen von Vertretern der Verleihwirtschaft.

24. Warum hält die Bundesregierung an der Kopplung der Themen Digitalisierung und Filmförderungsgesetz nach dem Scheitern der Verhandlungen im Winter 2009/2010 fest, wenn dadurch der Erfolg des Zwei-Säulen-Modells vom Wohlverhalten der klagenden respektive unter Vorbehalt zahlenden Multiplexkonzerne, die bei der Digitalisierung nicht auf öffentliche Gelder angewiesen sind, abhängig ist?

Es gibt keine unmittelbare rechtliche Kopplung der Themen Digitalisierung und Filmförderungsgesetz. Die Bundesregierung weist aber darauf hin, dass die bei der Filmförderungsanstalt wegen der Klageverfahren gebildeten Rücklagen grundsätzlich nur dann zur Verfügung stehen, wenn die Klagen zurückgenommen und die Widerspruchszahlungen beendet werden.

25. Ist für den Fall der Nichtbeteiligung einiger Länder oder der Verleiher vorgesehen, eine Art Notfonds einzurichten, sodass die Kinobetreiber die versprochenen Gelder dennoch abrufen können?

26. Aus welchen Mitteln würde ein solcher Notfonds wiederum gespeist?

Der Bundesregierung sind Überlegungen zu einem Notfonds nicht bekannt. Sie geht davon aus, dass sich die Länder, die Verleihwirtschaft und die Filmförderungsanstalt in hinreichender Weise an den Fördermodellen beteiligen werden.

27. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der EU-Kommissarin Androulla Vassiliou, im Herbst 2010 Leitlinien zur Kinodigitalisierung vorlegen zu wollen?

    Hat dies Auswirkungen auf das vom BKM vorgelegte Konzept?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass allen Mitgliedstaaten der EU an einer umfassenden Digitalisierung der Kinos gelegen ist. Sie hält ein zentral gesteuertes Modell durch die EU für nicht erforderlich, legt aber hohen Wert auf eine europäische Abstimmung über den Gesamtprozess.

28. Einige der Kinos haben bereits mit der Digitalisierung begonnen – können Fördergelder auch rückwirkend noch ausgezahlt werden?

    Wenn ja, für welchen Zeitraum?

Nach allgemeinen Fördergrundsätzen kann eine bereits durchgeführte Maßnahme nicht nachträglich mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

29. Welchen Eigenbeitrag können die Kinos nach Ansicht der Bundesregierung leisten?

    Ist dieser absolut oder relativ nach oben gedeckt?

Nach europäischen Regeln ist ein Eigenbeitrag zur Durchführung von Projekten der öffentlichen Förderung erforderlich. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung dessen eine tragfähige und zumutbare Eigenleistung der Kinos zur Voraussetzung der Förderung machen.

30. Ist eine Härtefallregelung geplant, die Kinos zugute kommt, die den Eigenbeteiligungsanteil nicht leisten können oder deren Eigenbeteiligung aufgrund mangelnder Digitalisierungsförderung im jeweiligen Bundesland auf über 20 Prozent steigen würde?

31. Wie sollte eine solche Härtefallregelung aussehen, und wie wären Länder und Kommunen daran zu beteiligen?

Die Bundesregierung überprüft nach dem Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16. Juni 2010 ihr Fördermodell. Sie weist darauf hin, dass es aus Rechtsgründen einer möglichst hohen Bestimmtheit der Voraussetzungen zur Ausreichung öffentlicher Förderungen bedarf.

32. Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, sich am Umsatz zu orientieren, und was spräche dagegen, stattdessen das Kriterium Gewinn zu wählen, wie es die Mehrheit der Experten im Gespräch am 16. Juni 2010 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages empfohlen hat?

33. Welche Unter- und Obergrenzen müssten anhand welcher Kriterien gewählt werden, wenn man sich am Gewinn orientierte und wirklich alle Kriterien- und Programmkinos einbezogen wären?

34. Ist angedacht, Ausnahmen bei den Ober- oder Untergrenzen zuzulassen, wenn etwa bestimmte kulturelle oder strukturelle Voraussetzungen vorliegen?

Eine Mehrheit der Experten hat sich nicht für das Kriterium des Gewinns als Basis für die Förderung der Digitalisierung ausgesprochen. Allerdings gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die insbesondere auch die Höhe der Umsatzgrenzen betreffen. Die Bundesregierung ist dabei, diese Vorschläge auszuwerten und wird ein differenziertes Fördermodell vorlegen. Inwiefern zusätzliche Abgrenzungskriterien geeignet sein könnten, wird derzeit noch geprüft.

35. Kann die Bundesregierung erläutern, wie viele Kinos zu dem vom HDF KINO e. V. in seiner Stellungnahme zum Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16. Juni 2010 genannten Mittelstand zählen, und inwiefern diese beim vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt werden?

Welche Kinos des HDF KINO zum Mittelstand zählen, kann nur der Verband selbst beantworten. Eine Aussage darüber, wie viele Kinos nicht durch das Fördermodell berücksichtigt werden, ist erst bei Vorliegen des verabschiedeten Fördermodells möglich.

36. Wie steht die Bundesregierung zu den alternativen Überlegungen des HDF KINO e. V., die vorsehen, die 37 Mio. Euro Vorbehaltszahlungen bei der Filmförderungsanstalt (FFA) und jährlich weitere 6,2 Mio. Euro aus der FFA-Projektförderung in den nächsten fünf Jahren zur Unterstützung aller Kinos (Markt- und Kriterienkinos) ohne Zweck- und Mittelbindung einzusetzen?

    Hätte ein solches Konzept zur Folge, dass die Einbeziehung in die Filmförderabgabe ebenfalls geändert werden müsste?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Rücklagen, die von der Filmförderungsanstalt aus Anlass der Vorbehaltszahlungen und Klagen gebildet wurden, derzeit nicht zur Verfügung stehen. Sollten diese Mittel nicht mehr gebunden sein, könnten sie im Rahmen des geltenden Rechts für die Förderzwecke des Filmförderungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderung ohne Zweckbindung ist aus Rechtsgründen nicht möglich.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/2976**

**17. Wahlperiode** 17. 09. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Stephan Kühn, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2760 –

## Zukunft des Humboldtforums

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Jahren 2002 und 2003 stimmte der Deutsche Bundestag für die Empfehlung der Kommission „Historische Mitte Berlin“, am ursprünglichen Schlossplatz und einstigen Standort des „Palastes der Republik“ das Berliner Schloss zu rekonstruieren und darin das Humboldtforum einzurichten.

Am 12. Februar 2007 bestätigte der Deutsche Bundestag diesen Beschluss im Zuge eines Antrags der damaligen Koalition aus CDU/CSU und SPD und beauftragte die Große Koalition mit seiner Umsetzung.

Auch die amtierende schwarz-gelbe Bundesregierung vereinbarte in ihrem Koalitionsvertrag vom Oktober 2009, den Bundestagsbeschluss zum Bau des Humboldtforums zu realisieren. Mit dem Humboldtforum solle – nach Angaben der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, welche für die inhaltliche Konzeption des Humboldtforums zuständig ist – ein Forum der Kunst, der Kultur und der Wissenschaft entstehen, das sich dem „Dialog der Kulturen der Welt“ widmet.

An Gesamtprojektkosten sind nach Schätzungen aus dem Jahr 2007 552 Mio. Euro veranschlagt. Demnach sollten 80 Mio. Euro zur Rekonstruktion der historischen Fassaden durch Spenden erbracht werden. 440 Mio. Euro müssten aus dem Etat für Verkehr, Bau und Wohnen und 32 Mio. Euro vom Land Berlin aufgebracht werden.

Im Rahmen der vom Kabinett am 7. Juni 2010 verabschiedeten Sparmaßnahmen hat die Bundesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2014 keine Haushaltsmittel für das Projekt bereitzustellen und den für Mitte 2011 geplanten Baubeginn auf das Jahr 2014 zu verschieben. Zwei Tage nach der Sparklausur ging der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, laut „DER TAGESSPIEGEL“ vom 8. Juni 2010 jedoch wieder auf Abstand zu der Entscheidung und stellte den Baubeginn für das Jahr 2013 in Aussicht.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, kündigte im Rahmen der Kulturausschusssitzung vom 9. Juni 2010 an, dass er an dem Projekt festhalten wolle. Die mit der Ausgestaltung des „Humboldtforums“ beauftragte Stiftung Preußischer Kulturbesitz, liegt im Zuständigkeitsbereich des Kulturstaatsministers.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 14. September 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Rekonstruktion des Berliner Schlosses stößt bei einer Mehrheit der Bevölkerung auf Ablehnung. In einer Forsa-Umfrage im Auftrag der „Berliner Zeitung“ sprachen sich im Mai dieses Jahres 80 Prozent der Berliner Bürgerinnen und Bürger gegen den Wiederaufbau des Schlosses aus.

Nebenschauplatz der „Stadtschloss-Debatte“ sind die in Dahlem auf engem Raum beherbergten Sammlungen außereuropäischer Kunst und Kultur des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst, welche nach dessen Fertigstellung im Berliner Schloss untergebracht werden sollten. Diese Kunstschätze benötigen dringend eine geeignete, temperierte Lagerung. Sollte sich ein Umzug der Dahlemer Kunstsammlungen bis 2022 verzögern, wären weitere Renovierungsmaßnahmen notwendig, um die Funktionalität der Räumlichkeiten in Dahlem sicherzustellen. „Je länger sich der Umzug der Sammlungen ins Stadtschloss hinzieht, desto mehr Sanierungsmaßnahmen werden in Dahlem notwendig sein“ erläuterte Prof. Hermann Parzinger, der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, bei seinem Besuch der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2010.

1. Wie hoch ist die aktuelle Baukostenschätzung nach der Berechnung des Entwurfs von Franco Stella?

Die für den Bau verantwortliche Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum wird Anfang 2011 eine aktuelle Kostenberechnung im Zuge der Aufstellung der Entwurfsunterlage-Bau vorstellen.

2. Welchen Termin für den Baubeginn für das Berliner Schloss strebt die Bundesregierung derzeit verbindlich an?

In den Jahren 2012/2013 sollen sämtliche bauvorbereitende Maßnahmen abgeschlossen werden. Die Bundesregierung strebt an, den Bau in vollem Umfang ab 2014 durchzuführen.

3. Wäre 2011 der Baubeginn des Humboldtforums überhaupt möglich gewesen oder wäre nur ein symbolischer Spatenstich erfolgt?

Ein Baubeginn im Jahr 2011 wäre möglich gewesen.

4. Aus welchen vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten entstehen der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2012 aufgrund des verschobenen Baubeginns des Berliner Schlosses Kosten, und wie hoch werden diese eingeschätzt?

Durch vertragliche Verpflichtungen zur Erbringung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme Berliner Schloss – Humboldtforum haben die freischaffend tätigen Architektur- und Ingenieurbüros Ansprüche auf Zahlung der beauftragten Leistungen.

Im geltenden Haushaltsplan 2010 sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 45 Mio. Euro veranschlagt und stehen zum Ausgleich aller eingegangenen Verpflichtungen, ggf. einschließlich der Folgejahre, zur Verfügung. In 2010 besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 14 Mio. Euro zur Fortführung der vertraglich gebundenen Planung.

Aufgrund des Eckpunkte-Beschlusses der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 zur weiteren Aufstellung des Haushaltentwurfs 2011 werden in den Jahren 2011 bis 2013 darüber hinaus keine weiteren Mittel angesetzt.

5. Wie hoch werden die Mehrkosten für den Bau des Humboldtforums aufgrund der Bauverzögerung sein?

Da Planung und bauvorbereitende Maßnahmen (Bodenverdichtung) in den Jahren 2011 bis 2013 aus wirtschaftlichen und technischen Gründen fortgeführt werden, sind Mehrkosten (mit Ausnahme der Preisindexentwicklung) aufgrund des Eckpunkte-Beschlusses der Bundesregierung nicht zu erwarten.

Der Projektfortschritt ist durch vorhandene Restmittel des Bundes und durch den Finanzanteil des Landes Berlin gewährleistet. Neue Finanzmittel des Bundes werden von 2011 bis 2013 nicht eingesetzt.

6. Welche Auswirkungen haben die Bauverzögerungen auf den Bau der U-Bahn-Linie 5?

Noch vor dem Bau der U-Bahn-Röhren wird bereits im Jahr 2012 aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Verdichtung des Baugrundes in den betroffenen Bereichen der Trasse erforderlich. Terminliche Verzögerungen für den Bau der U-Bahn-Linie ergeben sich nicht.

Im Falle eines Baubeginns des Humboldtforums erst nach Herstellung der Tunnelröhren (z. B. in 2014) würde eine baukonstruktiv aufwändige Tiefgründung mit einer Brückenbauwerkkonstruktion oberhalb der Tunnelröhren bis zu 30 Mio. Euro Mehrkosten verursachen.

7. Wie hoch werden die Unterhalts- und Sanierungskosten für die Dahlemer Museen pro Jahr eingeschätzt, um eine funktionsgerechte Lagerung der dort untergebrachten außereuropäischen Kunstsammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst zu gewährleisten?

Neben den baulichen Maßnahmen zum Funktionserhalt der Museen in Dahlem in den Jahren 2007 bis 2012 mit einem Umfang von rd. 16,5 Mio. Euro, werden jährlich derzeit bis zu 100 000 Euro für Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Für die Depots des Museums für Asiatische Kunst und des Ethnologischen Museums sind Neubauten auf einem der Stiftung zur Verfügung stehenden Depotgelände in Berlin-Friedrichshagen in der Planung.

8. Ist geplant, für die Sanierung der Dahlemer Museen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgesehene Gelder aus dem Kulturhaushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zu verwenden?

Alle für Baumaßnahmen in den Dahlemer Museen aufzuwendende Mittel sind im Bauhaushalt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu veranschlagen, der ausschließlich aus den im Einzelplan des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien etatisierten Bundeszuschüssen finanziert wird.

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, welche für die Instandhaltung der Dahlemer Museen aufgrund des verzögerten Umzugs entstehen werden?

   Aus welchen Mitteln werden diese aufgebracht?

Eine Einschätzung der Kosten ist derzeit noch nicht möglich. Hierzu ist die Bauverwaltung aufgefordert worden, eine entsprechende Unterlage inkl. Kostenschätzung zu erstellen. Zu der Frage der Etatisierung siehe Antwort zu Frage 8.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bevölkerung in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für das Humboldtforum stärker einzubeziehen, um die Akzeptanz für dieses Projekt in der Bevölkerung zu erhöhen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das inhaltliche Konzept für das Humboldtforum mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln, in der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und für eine Akzeptanz in allen Bevölkerungskreisen zu werben. Ein wichtiger Baustein wird mit der Humboldt-Box geschaffen, weil dort die Verbindung zum Ort und dem Baugeschehen erlebbar wird. Die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum hat zudem eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Forum“ ins Leben gerufen, wo Themen rund um das Berliner Schloss mit breiter medialer Begleitung öffentlich diskutiert werden.

11. Plant die Bundesregierung, ein Gremium mit Vertretern aus Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Politik einzusetzen, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes für das Humboldtforum einzubinden?

Gemäß Satzung hat der Stiftungsrat der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum ein Kuratorium berufen, dass mit Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft besetzt ist. Das Kuratorium berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Für die inhaltliche Konzeption des Humboldtforums können Expertengremien zur Beratung hinzugezogen werden.

12. Wird die inhaltliche Ausgestaltung des Humboldtforums trotz des Baumoratoriums fortgesetzt?

    Wenn ja, an welcher Stelle, und mit welchen Mitteln?

Die Zeit bis zum Baubeginn wird intensiv zur Weiterentwicklung des Konzepts genutzt werden. Das ist in erster Linie Aufgabe der künftigen Nutzer des Humboldtforums, vornehmlich der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Die dafür erforderlichen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

13. Wird der mit einem Sonderpreis geehrte Entwurf vom Architekturbüro Kuehn Malvezzi mit einer frei zugänglichen Agora in den Entwurf von Franco Stella integriert?

Der erste Preisträger Prof. Franco Stella setzt seine Planung auf Grundlage seines prämierten Wettbewerbsentwurfes um, der ebenfalls während der Öffnungszeiten frei zugängliche Bereiche innerhalb der Agora sowie zusätzlich eine öffentliche Durchwegung über eine Passage vorsieht.

14. Wann ist die Präsentation eines offiziellen Nutzungskonzeptes für das Berliner Schloss vorgesehen?

Das auf der Basis der Beschlüsse des Deutschen Bundestages entwickelte Nutzungskonzept für das Humboldtforum war bereits Bestandteil des öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs. Darin ist festgelegt, dass die Staatlichen Museen zu Berlin mit ihrem Ethnologischen und dem Museum für Asiatische Kunst, die Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die Humboldt Universität das Gebäude nutzen und dass eine Agora mit großen Veranstaltungsräumen, Multifunktionssälen, Sonderausstellungsbereichen, aber auch Gastronomie und Museum-

shops eine gemeinsame Plattform für den Dialog der Weltkulturen bietet. Im Zuge der Bauplanungen ist es bis zur Belegungsplanung (Verteilung der Funktionen auf die einzelnen Gebäude- und Raumbereiche im Detail) unter enger Mitwirkung der Nutzer präzisiert worden.

Davon unabhängig soll das inhaltliche Konzept für das Humboldtforum und insbesondere für die Agora in einem zeitlich offenen Prozess weiterentwickelt werden.

15. Welche Haltung hat die Bundesregierung gegenüber Vorschlägen, anstelle des Humboldtforums z. B. die Gemäldegalerie auf dem Schlossplatz unterzubringen?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, von der geltenden Beschlusslage zur künftigen Nutzung des Humboldtforums Abstand zu nehmen.

16. Welche Mittel waren für die ersatzlos gestrichene, explizit für die inhaltliche Ausgestaltung eines Konzeptes für die Agora vorgesehene Stelle bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingeplant, und in welchem Ressort sind die dafür vorgesehenen Gelder eingespart worden?

Die Planungen für die Konkretisierung des Konzepts zur Ausgestaltung der Agora sind noch nicht abgeschlossen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hatte Kontakte mit einer privaten Stiftung, die eine Bereitschaft hatte erkennen lassen, eine Referentenstelle befristet zu finanzieren. Hierzu werden weitere Gespräche geführt.

17. Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der Realisierung des Humboldtforums auf die geplante Sanierung der Neuen Nationalgalerie bzw. die Entwicklungspläne des Kulturforums?

Die Verschiebung hat keine Auswirkungen auf die Planungen für die Sanierung der Neuen Nationalgalerie. Die Entwicklung des Kulturforums ist Angelegenheit des Landes Berlin.

18. Ist die Bundesregierung an der Errichtung und Bespielung der Humboldt-Box beteiligt?

    Wenn ja, in welcher Höhe sind Mittel für die Humboldt-Box vorgehalten?

Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Humboldt-Box erfolgen in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zwischen dem Land Berlin als Konzessionsgeber und einem privaten Konzessionsnehmer. Der Bund hat sich verpflichtet, Nutzungsrechte für Werbeflächen an Bauzaun und Baugerüst der Baumaßnahme Schloss/Humboldtforum zur Verfügung zu stellen. Da die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als einer der künftigen Hauptnutzer des Humboldtforums für die Bespielung der Humboldt-Box rund 300 000 Euro jährlich bereitstellt, ist die Bundesregierung als Zuwendungsgeber (75 Prozent) des Betriebshaushaltes der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an diesen Kosten mittelbar beteiligt.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4339**

**17. Wahlperiode** 21. 12. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/3804 –**

## Erleichterung des Forschungszugangs zu Archiven des Auswärtigen Amts und anderer Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesarchivgesetz (BArchG) regelt, wie das Archivgut des Bundes durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten ist.

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) genießt innerhalb des Bundes eine Sonderrolle: Während alle anderen obersten Bundesbehörden ihre Bestände an das Bundesarchiv abgeben, behält das Auswärtige Amt (AA) die eigenen Bestände und übergibt sie dem hauseigenen Politischen Archiv, das ebenfalls dem Bundesarchivgesetz unterliegt.

Die Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik hat im Nachwort ihres Berichts „Das Amt und die Vergangenheit“ heftige Kritik am Politischen Archiv des Auswärtigen Amts geübt. Das Amt habe sich „jahrzehntelang nicht nur faktisch bedeckt gehalten, sondern durch eine ausgesprochen restriktive Archivpolitik unabhängige Bemühungen um eine kritische Erforschung der Geschichte immer wieder konterkariert“ (S. 716). Durch die systematische Vorenthaltung historischer Aktenbestände wurde es dem Auswärtigen Amt möglich, ein eigenes Geschichtsbild zu entwerfen und nach außen hin zu vertreten, das nicht der Realität entsprach: „Das über Jahrzehnte gepflegte Selbst- und Geschichtsbild des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik ist ein Mythos.“ (S. 12). Die Archivpolitik sei „alles andere als freundlich“ und die Benutzung einiger Archivbestände habe sich „in der Praxis als schwierig gestaltet“ (S. 718). Die Gründe dafür dürften „vor allem in den eingeschliffenen strukturellen Sonderbedingungen zu suchen sein, unter denen das PA AA seit langem operiert und die einem demokratisch transparenten Archivzugang, wie ihn das Bundesarchiv auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes erfolgreich praktiziert, zuwiderlaufen.“ (S. 718/9). Dies habe dazu geführt, dass die Historikerkommission sich „letztendlich nicht sicher sein kann, wirklich alle für ihre Arbeit wesentlichen Unterlagen zu Gesicht bekommen zu haben; dies gilt insbesondere für die erst zu einem sehr

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Dezember 2010 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

späten Zeitpunkt zugänglich gewordenen und noch nicht deklassifizierten VS-Sachen.“ (S. 719).

Seit der Vorstellung des Berichts der Historikerkommission haben verschiedene Stimmen, darunter der Bundesminister des Auswärtigen a. D. Joschka Fischer, eine Überführung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in das Bundesarchiv gefordert. Der Präsident des Bundesarchivs, Hartmut Weber, hat sich dieser Forderung angeschlossen (siehe z. B. Frankfurter Rundschau vom 29. Oktober 2010). Bei Ablehnungen von Anträgen auf Akteneinsicht beruft sich vor allem das Auswärtige Amt oftmals auf die in § 5 Absatz 6 BArchG angeführten Ablehnungsgründe. Dabei wird häufig folgende Auswahl angeführt:

- dass Grund zu der Annahme bestehe, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde oder
- Grund zu der Annahme bestehe, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstünden oder
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Gegen die restriktive Handhabung des Geheimarchivs des Auswärtigen Amts sind derzeit mehrere Gerichtsverfahren beim Berliner Verwaltungsgericht anhängig, weil der Zugang zu Aktenbeständen zum Umgang des Auswärtigen Amts mit der Colonia Dignidad während der Zeit der Militärdiktatur in Chile und mit der Militärdiktatur in Argentinien beharrlich verweigert wird.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, eingesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Dr. Peter Ammon nimmt sich den in der Studie „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“ aufgeworfenen Fragen und daraus zu ziehenden Lehren an. Dazu gehört auch die Bewertung der Arbeit des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, an der die Unabhängige Historikerkommission Kritik geübt hat. Das Auswärtige Amt nimmt diese Kritik ernst und wird, wo immer nötig, Schlussfolgerungen aus der Kritik ziehen.

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts wurde 1920 gegründet und ist damit fast ebenso alt wie das Reichsarchiv, heute Bundesarchiv. Es ist legitimiert durch § 10 Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD). Es verwahrt neben den völkerrechtlichen Verträgen des Deutschen Reiches, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland alle Akten, die der Auswärtige Dienst zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere für die Wahrnehmung und Ausgestaltung der auswärtigen Beziehungen zu fremden Staaten und multinationalen Organisationen benötigt.

Die Rückführung der von den alliierten Siegermächten 1945 beschlagnahmten Unterlagen des Auswärtigen Dienstes in den 50er- und 60er-Jahren an das Auswärtige Amt geschah mit der Maßgabe, dass im Politischen Archiv die wissenschaftliche Benutzung der Unterlagen aus der Zeit bis 1945 gewährleistet wird.

Das Auswärtige Amt hat drei namhafte und international hoch geachtete Aktenediitionen gefördert und damit – wie kein anderes Ministerium – Dokumente aus seinem Zuständigkeitsbereich seit 1870 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Einzelnen sind dies: „Die große Politik der europäischen Kabinette“ (1870–1914), „Akten zur deutschen auswärtigen Politik (1918–1945)“ und aktuelle Serie: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (1949–1953 und 1962–1980). In dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Biographischen Handbuch des deutschen auswärtigen Dienstes 1870–1945“ (bisher: Buchstabe A bis R) sind Lebensläufe deutscher Diplomaten dargestellt, die auch Parteimitgliedschaften und NS-Funktionen nicht aussparen.

I. Zum Politischen Archiv des Auswärtigen Amts

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, das Politische Archiv des Auswärtigen Amts in das Bundesarchiv zu überführen?

Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts sind gemäß § 10 GAD sämtliche Unterlagen aufzubewahren, „die der Auswärtige Dienst zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt“. Die Bestände des Politischen Archivs werden regelmäßig zur Erfüllung unterschiedlichster Aufgaben des Auswärtigen Dienstes (d. h. Zentrale und Auslandsvertretungen) benötigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen: Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist auch beauftragt, die Arbeit des Politischen Archivs vor dem Hintergrund der in der Studie geäußerten Kritik zu bewerten.

2. Warum weigert sich das Auswärtige Amt bis heute, das Archivmaterial des Auswärtigen Amts – mit Ausnahme völkerrechtlicher Verträge – in das Bundesarchiv zu überführen, was nach dem Bundesarchivgesetz vorgeschrieben ist?

Völkerrechtlichen Verträgen gehen bi- oder multilaterale Verhandlungen voraus, deren Verlauf sich nur aus den dazugehörigen Akten ergibt. Verträge und Akten bilden damit eine Einheit. Diplomatie zielt auf Kontinuität und Nachhaltigkeit, daher sind Rückgriffe auch auf ältere Akten und Verträge aus tagespolitischen Gründen sehr häufig und oftmals dringlich.

3. a) Welche Aktenbestände im Auswärtigen Amt unterliegen dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und welche dem Bundesarchivgesetz?

   b) Nach welchen Kriterien und Fristen werden Akten einem der beiden Gesetze zugeordnet?

Die Fragen 3a und 3b werden gemeinsam beantwortet.

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gilt für Unterlagen der laufenden Verwaltung. Auf Archivgut des Bundes findet das BArchG Anwendung.

4. a) Welche Rolle spielt dabei das sogenannte Zwischenarchiv?

Als „Zwischenarchiv“ des Auswärtigen Amts werden aus verwaltungspraktischen Gründen nicht abschließend bearbeitete Bestände bezeichnet.

   b) Ist es physisch von den anderen Archivalien getrennt?

Nein.

   c) Wie alt sind die ältesten Bestände dieses Zwischenarchivs?

Die ältesten Akten des Zwischenarchivs reichen in der Regel bis in die frühen 70er-Jahre zurück.

5. a) In welcher Höhe hat die Bundesregierung Finanzmittel für die verdienstvolle Arbeit der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt?

Das Auswärtige Amt hat einen Finanzrahmen von 1,462 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nicht in voller Höhe verbraucht.

b) Inwieweit sollen Erlöse aus dem Verkauf des Buches zur Finanzierung der Arbeit dieser Historikerkommission beitragen?

Erlöse tragen zur Finanzierung nicht bei.

6. Wird die Bundesregierung unabhängigen Forschungsvorhaben in Zukunft ähnliche Erleichterungen wie der beauftragten Historikerkommission, der einige Sonderbedingungen sowie „Erleichterungen“ bei der Einsichtnahme in alle „relevanten Unterlagen“ (S. 718) vertraglich zugesichert wurden, zuteilwerden lassen?

Forschungsvorhaben werden stets im Rahmen bestehender Rechtsvorschriften ermöglicht. Für die Unabhängige Historikerkommission wurden insbesondere Fristverkürzungen bei personenbezogenen Unterlagen vorgenommen. Betreffende Akten werden seither allen interessierten Benutzern zugänglich gemacht.

7. a) Wie viele Akten werden derzeit im Auswärtigen Amt und seinem Politischen Archiv als Verschlusssachen getrennt vom zur Einsicht freigegebenen Archivbestand des PA AA aufbewahrt, wie zum Beispiel die von der Historikerkommission im Quellenverzeichnis ihres Berichts aufgelisteten Verschlusssachenbestände „Bestand B 2-VS, Büro Staatssekretär“ oder „Bestand B 130, VS-Registraturen des Auswärtigen Amts“; siehe S. 812 f.?

Aus den Jahren 1949 bis 1975 werden im Politischen Archiv ca. 8 000 Verschlusssachen (VS)-Archivbände verwahrt.

b) Auf welcher Rechtsgrundlage wird dieser Aktenbestand geführt?

Rechtsgrundlage ist § 4 Absatz 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG).

8. a) Findet eine regelmäßige Überprüfung der Geheimhaltungsnotwendigkeit einzelner Dokumente des Verschlusssachenarchivs des Auswärtigen Amts statt? Wenn ja:

Das Bundeskabinett hat im September 2009 Eckpunkte beschlossen, nach denen Unterlagen, die als sogenannte Verschlusssachen der Verschlusssachenanweisung (VSA) unterliegen und dementsprechend eingestuft sind, innerhalb festgelegter Zeiträume hinsichtlich einer Offenlegung zu prüfen sind. Das Bundesministerium des Innern hat die entsprechende Verwaltungsvorschrift (§§ 8 und 9 VSA) daraufhin im April 2010 geändert. Die Änderung ist für alle Bundesbehörden verbindlich und wird dort bereits umgesetzt.

Seit 1990 werden für die im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebene Edition „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ jährlich Verschlusssachen im Umfang von ca. 8 000 Seiten deklassifiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

b) In welchen Intervallen?

c) Wer setzt die Intervalle fest?

Die Fragen 8b und 8c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Intervalle sind in § 9 Absatz 3 VSA definiert.

d) Bezüglich wie großer Teile des Bestands bzw. wie vieler Akten findet jeweils eine Überprüfung statt?

e) Wer wählt die zu überprüfenden Akten bzw. Teile des Bestands jeweils aus?

Die Fragen 8d und 8e werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überprüfung erstreckt sich auf alle Akten bzw. Bestände der jeweiligen Jahrgänge.

9. a) Welchen Status haben die Findmittel und Register dieser VS-Bestände?

VS-Findmittel sind wie die VS-Akten selbst getrennt von offenen Findmitteln bzw. Akten zu verwahren.

b) Sind auch sie Verschlusssache?

Ja.

c) Wenn ja, in welcher Stufe?

VS – Nur für den Dienstgebrauch („VS-NfD“).

10. Ist die Existenz dieses VS-Archivs ihrerseits Verschlusssache?

Nein.

11. Wie regelt die Bundesregierung den Zugang zu den Akten dieser VS-Aktenbestände durch Dritte?

Benutzer des Politischen Archivs sind durch die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ über die Existenz des VS-Archivs im Auswärtigen Amt informiert.

Anfragen auf Benutzung werden im Auswärtigen Amt im Rahmen einer Einzelfallprüfung bearbeitet. Um einen Zugang zu ermöglichen, ist zunächst – wie bei anderen VS-Archiven – gemäß § 9 VSA die Offenlegung der Akten herbeizuführen. Hierüber befindet gemäß § 9 VSA allein der Herausgeber einer VS bzw. dessen Rechtsnachfolger. Das Politische Archiv ist dem Benutzer bei der Antragstellung behilflich. Eine eventuell abschlägige Antwort ist dem Nutzer gegenüber zu begründen.

12. Wie viele Akteneinsichtsanträge (absolut und prozentual) nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Bundesarchivgesetz wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amts abgelehnt?

Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2010 109 (entspricht 19,33 Prozent) von 564 Anfragen nach dem IFG abgelehnt. Seit 2009 werden Anfragen, zu denen keine Informationen (mehr) vorhanden sind (§ 2 Nummer 1 IFG), nicht mehr als „abgelehnt“, sondern als „sonstige Erledigung“ gezählt, da ein Informationszugang zu nicht vorhandenem Material nicht abgelehnt werden kann.

Diese Zahlen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat im Lichte dieser vergleichsweise geringen Ablehnungsrate in seinem zweiten Tätigkeitsbericht vom 20. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1350) festgestellt, dass das Auswärtige Amt insgesamt einen sehr informationsfreundlichen Standard habe.

Im Zeitraum 1. März 2007 bis 30. November 2010 gingen im Politischen Archiv rund 17 900 Anfragen auf Aktenbenutzung ein. Angaben über teilweise oder ganz abgelehnte Anträge werden nicht erhoben.

13. Um welche Ablehnungsgründe handelte es sich dabei vorwiegend?

Vom 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2010 waren die sechs häufigsten Ablehnungsgründe im Bereich des IFG

– § 3 Nummer 4 IFG – eingestufte Dokumente,
– § 2 Nummer 1 IFG (seit 2009 nicht mehr als Ablehnung gezählt) – keine Informationen vorhanden,
– § 1 Absatz 3 IFG – Vorrang anderer Rechtsvorschriften – Anfrage richtet sich nicht nach dem IFG,
– § 3 Nummer 1a IFG – nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen,
– § 3 Nummer 1g IFG – laufende Gerichtsverfahren,
– § 3 Nummer 3b IFG – Beeinträchtigung der Beratungen von Behörden.

Auch hier hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in seinem Zweiten Tätigkeitsbericht für das Auswärtige Amt festgestellt, dass von den Ausnahmetatbeständen nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht werde.

Bei bereits an das Politische Archiv abgegebenen Unterlagen werden die Antragsteller auf die Möglichkeit der Antragstellung beim Politischen Archiv hingewiesen.

Im Bereich des BArchG

Sofern das Auswärtigen Amt einer Verkürzung der Schutzfristen aus § 5 Absatz 1 (30-Jahresfrist) oder Absatz 2 (30 Jahre nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt bei personenbezogenen Unterlagen) nicht entsprechen konnte, bezogen sich die Ablehnungsgründe in der Regel auf

– § 5 Absatz 6 Satz 1 BArchG – Staatswohlklausel,
– § 5 Absatz 6 Satz 2 BArchG – schutzwürdige Belange Dritter,
– § 5 Absatz 6 Satz 5 BArchG – Rechtsvorschriften über Geheimhaltung.

14. a) In wie vielen Fällen kam es danach zu Klagen gegen das Auswärtige Amt auf Akteneinsicht?

Vom 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2010 kam es in 17 Fällen zu Klagen auf Akteneinsicht nach dem IFG. Seit Inkrafttreten des BArchG (6. Januar 1988) hat es zwei Klagen gegeben.

b) Wie wurden diese Fälle jeweils entschieden?

IFG: In zwei Fällen wurde die Klage abgewiesen und in 13 Fällen kam es zu sonstigen Erledigungen (sechs Klagerücknahmen, drei Vergleiche, zwei Erledigterklärungen, eine Klaglosstellung und eine Abhilfe während des Klageverfahrens). Zwei Klagen sind noch anhängig.

BArchG: Es sind zwei Klagen anhängig.

15. Wie definiert die Bundesregierung den in § 5 Absatz 6 BArchG angeführten Ablehnungsgrund (Auswahl) das „Wohl der Bundesrepublik“ insbesondere vor dem Hintergrund von Menschenrechtsfragen in den internationalen Beziehungen?

Die Vorschrift des § 5 Absatz 6 Nummer 1 BArchG dient dem Schutz öffentlicher Sicherheitsinteressen. Eine Gefährdung liegt vor, wenn nachteilige Auswirkungen auf wichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu befürchten sind.

Soweit Menschenrechtsfragen Gegenstand von Dokumenten sind, geht die Bundesregierung damit in gebotener Weise um.

16. a) Besteht seitens der Bundesregierung die Auffassung, dass die Behandlung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Menschenrechtsfragen in manchen Fällen zugunsten des Wohls der Bundesrepublik Deutschland und seiner bilateralen Außenbeziehungen zurückstehen sollte?

Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Menschenrechtsfragen und das „Wohl der Bundesrepublik Deutschland“ schließen sich nicht aus. Die Abwägung unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Menschenrechtsfragen aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit können ohne Einschränkung anhand von Akten erforscht werden. Einschlägige Dokumente sind in der vom Auswärtigen Amt finanzierten Edition „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht.

b) Wenn ja, in welchen Fällen?

Entfällt.

17. Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, das international anerkannte Transparenzgebot in der Menschenrechtspolitik im Umgang mit Anträgen auf Akteneinsicht umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den öffentlich erhobenen Forderungen, als Konsequenz aus dem Ergebnis der Arbeit der Historikerkommission das Auswärtige Amt umzubenennen?

Umbenennungspläne werden nicht erwogen.

II. Zu den anderen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden

19. a) Welche Bundesministerien und anderen obersten Bundesbehörden führen neben ihren für Benutzer zugänglichen Archiven weitere Geheimarchive (Verschlusssachenarchive)?

Die Bundesministerien und sonstigen obersten Bundesbehörden unterhalten mit Ausnahme des Auswärtigen Amts keine eigenen Archive und Geheimarchive. Das „Geheimarchiv des Bundesarchivs“ bezeichnet kumulativ die besonderen Gelasse des Bundesarchivs für die Verwahrung von als Verschlusssache eingestuften Unterlagen oder Archivgut.

b) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Archive jeweils geführt?

Auf die Antwort zu Frage 7b wird verwiesen.

20. a) Wie viele Akten umfassen diese Archive jeweils?

Der Umfang der im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrten Verschlusssachen mit der Einstufung VS-Vertraulich und höher beläuft sich auf ca. 3 500 lfm. Im Geheimarchiv des Bundesarchivs befinden sich zurzeit 577 lfm Schriftgut von obersten Bundesbehörden.

b) Wie sind sie erfasst?

Sie sind in VS-Abgabelisten erfasst.

21. a) Findet eine regelmäßige Überprüfung der Geheimhaltungsnotwendigkeit der Dokumente in diesen Archiven statt?

Auf die Antwort zu Frage 8a wird verwiesen.

b) Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen 8b bis 8e?

Auf die Antwort zu Frage 8a wird verwiesen.

22. a) Welchen Status haben die Fundmittel und Register dieser VS-Archive und anderer VS-Archive?

Die Listen zu den an das Bundesarchiv abgegebenen Verschlusssachen sind als (mindestens) „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft, wenn die enthaltenen Angaben über rein formale Informationen (Aktenzeichen, Tagebuchnummer, Datum) hinausgehen.

b) Sind auch sie Verschlusssache?

Auf die Antwort zu Frage 21a wird verwiesen.

23. Ist die Existenz dieser Geheimarchive ihrerseits geheim?

Nein.

24. Wie regelt die Bundesregierung den Zugang zu den Akten dieser VS-Archive und anderer Geheimarchive durch Dritte?

Auf die Antwort zu Frage 18b wird verwiesen.

25. Plant die Bundesregierung die Einführung eines der folgenden Regularien, um in Zukunft den Zugang zu den Archiven von Bundesbehörden durch Dritte zu erleichtern, wie z. B.

    a) Eingangsbestätigungen eines Antrags auf Aktenzugang;

    b) Angaben von Zeiträumen bis zur Bearbeitung eines solchen Antrags;

    c) Nennung der verweigerten Dokumente mit Begründung;

    d) Weiterleitung des Antrags an Behörden, die Dokumente generiert haben, die sich in den beantragten Akten befinden und deren Offenlegung verweigert wird;

Der Zugang zu Archivgut des Bundes richtet sich § 5 BArchG. Sowohl hinsichtlich der Verkürzung der archivgesetzlichen Schutzfristen für Archivgut gemäß § 5 Absatz 5 BArchG als auch des Zugangs zu als VS klassifizierten Akten und Dokumenten ist das Bundesarchiv bemüht, im Interesse der Benutzer nach Möglichkeit Zugangshindernisse abzubauen.

Bei der Prüfung von Verschlusssachen gestaltet sich das Verfahren in der Praxis so, dass das Bundesarchiv im Einzelfall von sich aus Benutzer im Rahmen der Beratung ggf. auf das Vorhandensein von Verschlusssachen zu dem den Benutzer interessierenden Gegenstand hinweist und diesem anbietet, eine Prüfung der betreffenden Unterlagen auf Offenlegung durch die Herausgeber der Dokumente zu veranlassen. Konkrete Informationen über einzelne Dokumente oder Vorgänge gibt das Bundesarchiv nicht an Benutzer weiter.

Sollte ein Benutzer von sich aus Zugang zu im Bundesarchiv verwahrten Verschlusssachen beantragen, leitet das Bundesarchiv diesen Antrag an die herausgebende Stelle weiter und informiert den Benutzer über den Fortgang des Verfahrens.

Angaben zu Bearbeitungszeiträumen kann das Bundesarchiv nicht machen, da die Prüfung ausschließlich den herausgebenden Stellen bzw. ihren Rechtsnachfolgern obliegt.

Sobald ein positiver Bescheid vorliegt, macht das Bundesarchiv dem Benutzer die betreffenden Dokumente zugänglich, ggf. unter Beachtung der von der herausgebenden Stelle verfügten Bedingungen und Einschränkungen (z. B. Schwärzung von Namen, Verwertungsverbote für bestimmte Informationen etc.).

Sollte ein Antrag abschlägig beschieden werden, gibt das Bundesarchiv die von der herausgebenden Stelle angeführte Begründung an den Benutzer weiter.

    e) Schaffung paritätisch besetzter Gremien als Schiedsstellen bei Widersprüchen gegen Ablehnungen?

Die Einrichtung einer besonderen Schiedsstelle ist nicht beabsichtigt.

26. a) Plant die Bundesregierung, nach dem Vorbild des US-Außenministeriums, wichtige und häufig angefragte Dokumente auf einer eigenen Website zu veröffentlichen?

Mit den Editionsreihen „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“, „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (DzD) und „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig zentrale Dokumente zur deutschen Zeitgeschichte. Teilweise werden diese Dokumente auch im Internet präsentiert.

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Projektes „Open Government“ des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ prüfen, ob über die bisherigen Veröffentlichungen hinaus weitere wichtige und häufig angefragte Dokumente im Internet veröffentlicht werden können.

b) Falls nein, was spricht dagegen?

Entfällt.

27. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die US-Regierung schon seit Jahren Akten und Unterlagen zu NS-Verbrechen und NS-Verbrechern in ihren Archiven grundsätzlich Wissenschaftlern und Journalisten zugänglich macht ohne sich vom Datenschutz zugunsten der Täter gehindert zu sehen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Archive der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sich die Frage bezieht. Zu Fragen der Anwendung und Auslegung ausländischen Rechts nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

b) Plant die Bundesregierung, diesem Beispiel zu folgen?

Akten und Unterlagen zu NS-Verbrechen und NS-Verbrechern werden im Bundesarchiv und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts seit mehr als 50 Jahren Forschern und Journalisten und seit Inkrafttreten des BArchG im Jahr 1988 jedermann zur Verfügung gestellt. Dies entspricht nicht zuletzt der von den USA und Großbritannien bei der Rückgabe der Unterlagen gemachten Bedingung, dass alle Unterlagen aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 ohne weitere Fristen zugänglich zu machen seien. Grundsätzlich werden einem Benutzer alle gewünschten Unterlagen vorgelegt, sobald und sofern dieser sich schriftlich verpflichtet hat, bei der Verwertung der Unterlagen die berechtigten Belange der in den Unterlagen genannten Betroffenen und Dritten in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit als sachgerecht und handhabbar bewährt.

Nur bei personenbezogenen Unterlagen, die noch den archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegen (siehe § 5 Absatz 2 BArchG) und die den privaten Lebensbereich betreffen, wird die Vorlage ggf. verweigert und an die Zustimmung der betroffenen Personen oder ihrer Angehörigen gebunden.

Damit haben das Bundesarchiv und das Politische Archiv in der Vergangenheit einen wesentlichen und aktiven Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Diktatur und zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Tätern geleistet.

Bei Unterlagen aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 gelten die differenzierten Fristenregelungen und Verweigerungsgründe des § 5 BArchG.

Das Bundesarchiv und das Politische Archiv waren und sind sehr um eine den Benutzerinteressen entgegenkommende Handhabung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes bemüht. Ermessensspielräume werden grundsätzlich zu-

gunsten der Aktenvorlage genutzt. Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen gemäß § 5 Absatz 5 BArchG werden nach Möglichkeit positiv beschieden. Sich aus der Wahrung von Persönlichkeitsschutzrechten ergebende Güterabwägungen werden in der Regel über eine an Verwertungsauflagen gebundene Aktenvorlage gelöst.

c) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die bestehende Rechtslage bezüglich des Ausgleichs von Interessen von Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich bewährt.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4344**

**17. Wahlperiode** 22. 12. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/3929 –**

## Untersuchung von Bundesministerien, Botschaften und obersten Bundesbehörden auf ihre Beteiligung an Verbrechen im Nationalsozialismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die 2005 vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, berufene Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland hat Ende Oktober 2010 die Ergebnisse ihrer Studie veröffentlicht. Mit dem Abschlussbericht wird deutlich, dass das Auswärtige Amt in weit höherem Maße in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt war, als bisher bekannt. Der der Kommission angehörige Marburger Historiker Prof. Dr. Eckart Conze fasst zusammen, das Auswärtige Amt sei „an allen Maßnahmen der Verfolgung, Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung der Juden von Anfang an aktiv beteiligt“ gewesen.

Auch in den Jahren nach 1945, so zeigt die Studie, hat das Auswärtige Amt die eigene Beteiligung am Nationalsozialismus in vollkommen mangelhafter Weise aufgearbeitet. In der Bundesrepublik Deutschland ist durch das Auswärtige Amt weiterhin die Behauptung vertreten worden, es habe von den NS-Verbrechen nichts gewusst. Überzeugte ehemalige NSDAP-Mitglieder arbeiteten weiter im Auswärtigen Amt und bauten Strukturen auf, mit denen andere Nationalsozialisten vor Strafverfolgung geschützt wurden.

Auch wenn einzelne Bundesministerien und oberste Behörden in den letzten Jahren die Vergangenheitsaufarbeitung in zum Teil vergleichbarer Weise in Angriff genommen haben, wird eine übergreifende Linie der Bundesregierung zur Untersuchung der NS-Beteiligung der Bundesministerien und Behörden, der anschließenden personellen Kontinuitäten in der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Konzept zum Umgang mit den Ergebnissen solcher Studien in den Bundesministerien und in der breiteren Öffentlichkeit nicht deutlich.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 20. Dezember 2010 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. In welchem Kostenrahmen bewegten sich die Untersuchungen zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amts, und aus welchen Mitteln wurden diese finanziert?

Für das gesamte Forschungsprojekt wurde vom Auswärtigen Amt ein Finanzrahmen von maximal 1,462 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel wurden aus dem Sachverständigentitel des Einzelplanes 05 zur Verfügung gestellt.

2. Warum hat das Auswärtige Amt die Regelung des ehemaligen Bundesministers Joseph Fischer, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder vom Auswärtigen Amt im Sterbefall grundsätzlich keinen Nachruf erhalten, rückgängig gemacht?

   a) Ist es richtig, dass zu dieser Angelegenheit eine Übergangsregelung besteht?

   b) Wenn ja, was besagt diese Übergangsregelung, und wie lange soll diese gültig sein?

   c) Wodurch soll sie abgelöst werden?

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Regelung, nach der ehemalige NSDAP-Mitglieder unter den ehemaligen Beschäftigten des Auswärtigen Amts im Sterbefall grundsätzlich keinen Nachruf erhalten, wurde im Oktober 2003 eingeführt. Diese Regelung wurde im März 2005 durch den ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, dahingehend geändert, dass bei Todesfällen aller ehemaligen Beschäftigten des Auswärtigen Amts eine Sterbemitteilung ohne persönliche Würdigung veröffentlicht wurde.

Seit Februar 2010 enthalten Sterbemitteilungen für ehemalige Beschäftigte des Auswärtigen Amts grundsätzlich wieder eine individuelle persönliche Würdigung, wobei die bis März 2005 gebräuchliche Standardformulierung „ehrendes Andenken“ nicht mehr verwendet wird. Bis einschließlich Geburtsjahrgang 1927 (18. Geburtstag im Jahre 1945) erfolgt dabei eine Einzelfallprüfung. Wird im Rahmen dieser Prüfung eine ausgewiesene Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Unterorganisationen festgestellt, so wird auch weiterhin auf die persönliche Würdigung in der Regel verzichtet. In schwierig zu bewertenden Einzelfällen wird sich das Auswärtige Amt externen historischen Sachverstands bedienen.

Von einer Übergangsregelung ist insofern nicht zu sprechen, als eine weitere Änderung der Regelung derzeit nicht absehbar ist.

3. In welcher Form soll die vom Bundesminister angekündigte Integrierung der Ergebnisse der Historikerkommission in die künftige Ausbildung deutscher Diplomaten geschehen?

Die Rolle des Auswärtigen Amts in der Zeit des Dritten Reichs wird in der Ausbildung des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes zu einem Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts. Zusätzlich sind laufbahnübergreifende Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen geplant. In der Bibliothek der Akademie Auswärtiger Dienst stehen 50 Exemplare der Studie zur Ausleihe durch Anwärterinnen und Anwärter zur Verfügung.

4. Hat die Bundesregierung im Anschluss an die Ergebnisse der Historikerkommission vor, auch die deutschen Botschaften im Ausland einer ähnlichen Untersuchung auf ihre Vergangenheit in der NS-Zeit zu unterziehen?

   a) Wenn nein, warum nicht?

   b) Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt als Zentrale und die deutschen Auslandsvertretungen sind gemäß Gesetz über den Auswärtigen Dienst eine einheitliche Behörde. Die deutschen Botschaften sind in erheblichem Umfang bereits Gegenstand der jetzt vorgelegten Studie „Das Amt und die Vergangenheit“. Informationsmaterial, sonstige Veröffentlichungen und Intranet-Websites der Auslandsvertretungen werden, soweit sie Bezug zur Vergangenheit haben, im Lichte der neuen Erkenntnisse aktualisiert.

5. Hat die Bundesregierung vor, die Kunstwerke der deutschen Botschaften im Ausland auf ihre Herkunft zu untersuchen?

   Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt überprüft seit 2005 die Kunstbestände der Auslandsvertretungen auf ihre Herkunft.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Untersuchung zur NS-Geschichte des Auswärtigen Amts zeigte, dass nicht nur in der Erforschung der Geschichte von Bundesministerien und Institutionen große Lücken bestehen, sondern dass auch der Umfang und die Auswirkungen des Transfers von Bundesministerien und staatlichen Institutionen des NS-Staates in die Bundesrepublik Deutschland sowie die Rolle der personellen Kontinuitäten dabei noch nicht hinreichend aufgeklärt sind?

   Welche Rolle spielen in den Forschungen der Transfer von Institutionen sowie personelle Kontinuitäten zwischen dem nationalsozialistischen Regime und der Bundesrepublik Deutschland?

Wie die Antworten zu den Fragen 7 bis 21 belegen, hat die Bundesregierung schon bislang die geschichtliche Aufarbeitung und die Schließung der angesprochenen Forschungslücken ermutigt und setzt diese Bemühungen fort. Dies schließt die Frage personeller Kontinuitäten ein.

7. Wie genau lautete der ursprüngliche Auftrag für die im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter der rot-grünen Bundesregierung begonnene Untersuchung zur Rolle der Agrarpolitik und des NS-Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Nationalsozialismus und zu personellen Kontinuitäten mit seinen Nachfolgeinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland, und wer wurde mit diesem Auftrag betraut?

Der ursprüngliche Auftrag im Juni 2005 lautete:

„Reichslandwirtschaftsministerium und Reichsnährstand im Nationalsozialismus – Organisation und Institutionen der Agrarpolitik als Mittel der nationalsozialistischen Herrschaft, Kriterien zur Bewertung des Werdegangs von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und seines Geschäftsbereichs“.

Dieser Auftrag wurde im Juli 2005 wie folgt geteilt:

Auftrag 1: „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“.

Auftrag 2: „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“.

Mit den Untersuchungen wurde Herr Priv.-Doz. Dr. rer. soc. habil. Andreas Dornheim, Institut für Kultur-, Unternehmens- und Sozialgeschichte (ifkus) in Bamberg beauftragt.

a) Wurde diese Arbeit nach dem Regierungswechsel 2005 ihrem ursprünglichen Auftrag entsprechend zu Ende geführt?

Ja.

b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 7a wird verwiesen.

c) Wenn ja, wann wurde die Arbeit abgeschlossen, wie wurden die Ergebnisse veröffentlicht, und wie werden die Ergebnisse heute umgesetzt?

Auftrag 1 wurde im April 2006 zu Ende geführt. Eine Veröffentlichung des Abschlussberichts war nicht vorgesehen. Die Ergebnisse dienen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Basis für Erörterungen über die Agrarpolitik und -verwaltung während der NS-Zeit. Auftrag 2 war vereinbarungsgemäß mit Übersendung des Abschlussberichts am 30. November 2007 beendet. Der Bericht wurde nicht veröffentlicht, weil er zum internen Gebrauch bestimmt ist und detaillierte personenbezogene Daten ehemaliger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen enthält. Seine Ergebnisse werden – dem Auftrag entsprechend – bei der Erstellung ehrender Nachrufe berücksichtigt. In bestimmten Fällen wird auf einen ehrenden Nachruf verzichtet.

d) Sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 7c wird verwiesen.

e) Hat die Bundesregierung vor, hier eine weitere Studie anschließen zu lassen?

Wenn nein, warum nicht?

Weitere Untersuchungen sind derzeit nicht vorgesehen. Die Untersuchung (Teil 1) gibt – ihrem Auftrag entsprechend – einen guten Überblick über „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“. Hinsichtlich der Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden im Rahmen der Untersuchung (Teil 2) alle in Betracht kommenden Jahrgänge berücksichtigt.

8. Wie ist der Stand der Arbeit der im Sommer 2009 eingesetzten Historikerkommission, die den Beitrag des Reichsfinanzministeriums unter anderem bei der Ausplünderung der Juden sowie der Finanzierung der Rüstung und des Krieges klären soll?

Die vom Bundesministerium der Finanzen 2009 eingesetzte unabhängige Historikerkommission hat zur Untersuchung der Funktion und Tätigkeit des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus ein Forschungskonzept entwickelt. Thematische Schwerpunkte sind eine Behördengeschichte des Ministeriums, die auch personelle Kontinuitäten und funktionale Übergänge zur Finanzverwaltung der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt, sowie Fragen nach der Finanzierung der NS-Politik durch Steuern, Verschuldung und Raub. Die wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage dieses Konzepts wird einen Zeitraum von etwa drei Jahren in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Forschungstätigkeit ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen.

9. Welche praktischen und demokratiepolitischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2006 über die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahr 2006 die Studie „Die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945“ bei der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ in Auftrag gegeben. Das Gutachten dient der Aufarbeitung von Verbrechen der NS-Herrschaft, an denen Reichsverkehrsministerium und Reichsbahn beteiligt waren. Das Bundesverkehrsministerium sieht sich als Rechtsnachfolger des Reichsverkehrsministeriums und Eigentümer der DB AG in der Pflicht, Verantwortung gegenüber dieser Geschichte zu übernehmen. Ziel war es, Aufschluss über die relevanten Maßnahmen zu erhalten, die während des Dritten Reiches vom damaligen Reichsverkehrsministerium als einer der zentralen Instanzen innerhalb der Reichsregierung eingeleitet oder durchgesetzt wurden. Der Bund hat auch mit diesem Gutachten einen Beitrag zur historischen Forschung, zur polischen Bildung und damit zur Festigung eines demokratischen Bewusstseins geleistet.

Im Einzelnen wird auf die Inhalte der öffentlich zugänglichen Studie verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um die Verstrickungen der verschiedenen Vorgänger der heutigen Bundesbehörden und -ministerien und ihrer ausführenden Organe (unter anderem staatliche Fürsorgestellen) hinsichtlich ihrer Funktion beim Erarbeiten, dem Erlass und dem Ausüben „rassenhygienischer Maßnahmen“, die zur systematischen und industriellen Selektion, Verfolgung, Misshandlung und Ermordung „unwerten Lebens“ beigetragen haben, aufzudecken?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, welche?

    c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?

    d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?

11. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, mit denen aufgedeckt werden soll, welche Vorgänger der heutigen Bundesministerien und Bundesbehörden an der Erarbeitung, dem Erlass, der Umsetzung und dem Vollzug des Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14. Juli 1933) und der „Aktion T4“ (Organisationseinheit zur Umsetzung der Euthanasie), die jeweils Beginn und Grundlage der systematischen und

massenhaften Verfolgung, Selektion und Tötung psychisch Kranker, behinderter Menschen und anderer Personen, die als „gemeinschaftsunfähig“ bezeichnet wurden, beteiligt waren?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche?

c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?

d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?

Die Fragen 10 und 11 samt Unterfragen werden gemeinsam beantwortet.

Neben den allgemein zugänglichen Ergebnissen historischer Forschung zu diesem Thema haben verschiedene Bundesministerien ergänzende Maßnahmen ergriffen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vergibt im Rhythmus von zwei Jahren gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den Forschungspreis für wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Ärzteschaft und ärztliche Standespolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Zudem fördert es das Projekt zur Wirkungsgeschichte der ehemaligen Reichsärzteführerschule in Alt Rehse, dessen Ziel es ist, die Wirkung, die die Schulungen von etwa 12 000 Ärzten in Alt Rehse für die Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie hatten, zu bestimmen. Zur konkreten Durchsetzung der Ziele der NS-Gesundheitspolitik bedurfte es nicht nur einer gesetzlichen Legitimation (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; Nürnberger Rassengesetze), sondern man brauchte auch Ärzte zur Erfassung und Selektion der Personenkreise, die den Konsequenzen dieser Gesetze (Berufsverbote, Eheverbote, Zwangssterilisationen, „Euthanasie“, etc.) unterworfen werden sollten. Die Schulungen in Alt Rehse dürften ein bedeutender Bestandteil für die Umsetzung dieser Gesetze sowohl im damaligen Reichsgebiet als auch etwa in Konzentrations- und Vernichtungslagern gewesen sein. Das Ergebnis des Projekts soll mittels einer weiteren Förderung in eine Wanderausstellung münden, die außer in Alt Rehse z. B. auch in der Gedenkstätte KZ Auschwitz Stammlager gezeigt werden könnte.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) hat im Rahmen seiner veröffentlichten Forschungsarbeit zum Dritten Reich auch die Erkenntnisse der allgemeinen Geschichtswissenschaft hinsichtlich der Mitwirkung der Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums der Verteidigung am „Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 sowie an der sogenannten Aktion T4 berücksichtigt. Zur sonstigen Arbeit des MGFA, auch bezüglich der Rolle der Wehrmacht bei rasseideologisch motivierten Verbrechen im Krieg wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, mit denen die Rolle des Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hinsichtlich ihrer Funktion beim Erarbeiten, dem Erlass und dem Ausüben „rassenhygienischer Maßnahmen“, die zur systematischen und industriellen Selektion, Verfolgung, Misshandlung und Ermordung „unwerten Lebens“ geführt haben, aufzudecken?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja welche?

c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?

d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?

Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat keinen Rechtsnachfolger im Kreis der Bundesressorts.

Zahlreiche Vorhaben der historischen Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus wurden aber mit Bundesmitteln gefördert. Zu den etwa von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in den letzten Jahren geförderten Projekte gehören u. a. auch Untersuchungen zu Themen der Euthanasie oder zur nationalsozialistischen Wissenschafts- und Bildungspolitik. Zu weiteren mit Bundesmitteln geförderten Untersuchungen wird auch auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

13. Gibt es über die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des früheren Bundesgesundheitsamts konzipierte Ausstellung „Das Reichsgesundheitsamt im Nationalsozialismus“, die sich in der Historischen Sammlung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) befindet, hinausgehende offizielle Untersuchungen zu den Aufgaben und zur Rolle des Reichsgesundheitsministeriums und des Reichsgesundheitsamts im Nationalsozialismus?

    Gibt es Erkenntnisse über eventuelle personelle Kontinuitäten zwischen dem Reichsgesundheitsministerium bzw. dem Reichsgesundheitsamt und deren Nachfolgebehörden in der Bundesrepublik Deutschland?

Fragen des Gesundheitswesens lagen in der Zeit des Nationalsozialismus vor allem in der Zuständigkeit des Reichsministeriums des Innern und des Reichsgesundheitsamtes. Zum damaligen Reichsgesundheitsamt gehörte insbesondere das auch heute noch bestehende, zum Geschäftsbereich des BMG gehörende Robert Koch-Institut (RKI), das eine zentrale Stellung in der staatlichen Gesundheitsverwaltung hatte.

Die Veröffentlichung der folgenden Publikationen wurde finanziell vom BMG oder dessen nachgeordneten Bereich unterstützt:

– Veröffentlichung „Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus“ als Sonderheft der Fachzeitschrift „Das Gesundheitswesen“, Thieme Verlag 2007,
– Veröffentlichung der Ergebnisse des Forschungsprojekts der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zu den jüdischen Kassenärzten in Berlin in der Zeit von 1933 bis 1945: Berliner Jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch. Verlag Hentrich & Hentrich, 2009,
– Sonderheft des Bundesgesundheitsblattes „Das Reichsgesundheitsamt im Nationalsozialismus“, Herausgeber Bundesgesundheitsamt, März 1989.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Publikationen, die sich mit dem Themenkomplex Medizingeschichte/Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus beschäftigen.

Mit dem vom RKI 2006 bis 2008 initiierten und finanzierten Projekt „Das Robert Koch-Institut im Nationalsozialismus“ wurde erstmals das wissenschaftliche, politische und wissenschaftspolitische Handeln des RKI im Nationalsozialismus umfassend und unabhängig erforscht. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht. So wurde unter anderem aufgearbeitet, dass nach dem Krieg im RKI ehemalige Parteimitglieder der NSDAP weiter beschäftigt und in einem Fall sogar nach Haftentlassung wieder eingestellt wurden. Ferner habe es auch Anstellungen von Tätern in anderen öffentlich finanzierten Einrichtungen sowie die Publikation von Ergebnissen aus Menschenversuchen, die während der NS-Zeit durchgeführt wurden, nach 1945 gegeben. Aus dem o. g. Forschungsprojekt sind beispielsweise die Werke „Das Robert Koch-Institut im Nationalsozialismus“ (2008) und „Infektion und Institution – Zur Wissenschaftsgeschichte des Robert Koch-Instituts im Nationalsozialismus“ (2009) hervorgegangen. Als

öffentlich sichtbares Objekt des Gedenkens und Erinnerns wird derzeit auf dem Gelände des Robert Koch-Instituts ein Denkmal fertiggestellt und im Frühjahr 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das RKI hat zudem im Jahr 1999 eine Ausstellung „Verfolgte Ärzte im Nationalsozialismus“ gezeigt. Mit der Ausstellung, die bis 2002 dort zu sehen war, wurde an die Biographien und Leistungen von Ärzten und Sozialmedizinern erinnert, die im Nationalsozialismus mit Berufsverboten belegt wurden, ins Exil getrieben oder ermordet wurden. Alle Veröffentlichungen und Aktivitäten des RKI sind auf der RKI-Internetseite abrufbar.

Die weiteren zum Geschäftsbereich des BMG gehörenden Behörden sind erst nach der Zeit des Nationalsozialismus gegründet worden bzw. gehörten nicht zum damaligen Reichsgesundheitsamt.

14. Unterstützt die Bundesregierung weitergehende Forschungen zu den NS-Verstrickungen von Angehörigen des ehemaligen „Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen“ bzw. dem späteren „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte“?

Die Bundesregierung stellt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die Vergangenheit von Angehörigen des ehemaligen Vertriebenenministeriums erforschen wollen, ihre insoweit vorhandenen Aktenbestände zur Verfügung. Soweit einzelne Aktenstücke wegen einer Einstufung als Verschlusssachen nicht zugänglich sind, können sie nach Maßgabe der Verschlusssachenanordnung (VSA) herabgestuft werden.

a) Hält sie es für sinnvoll, solche Forschungen anzuregen?

Wenn nein, warum nicht?

Forschung ist sinnvoll. Die Bundesregierung ermutigt dazu.

b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Umfang, in dem im Vertriebenenministerium und seinen Forschungsämter frühere NS-Funktionäre und Kriegsverbrecher dienten?

Die Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich auf den allgemeinen Forschungsstand. Personenbezogene Forschungen befassten sich insbesondere mit der Rolle des ehemaligen Vertriebenenministers Theodor Oberländer (vgl. Philipp-Christian Wachs, Der Fall Oberländer. Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt am Main 2000, mit zahlreichen weiteren Quellenangaben). Darüber hinaus liegt eine Vielzahl von Gesamtdarstellungen der bundesdeutschen Vertriebenenpolitik vor (vgl. etwa Andreas Kossert, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008; Hartmut Gassner, „Vertriebene“, in: Das Bonner Innenministerium, hrsg. von Siegfried Fröhlich, Bonn 1997, S. 221 ff.; Marion Frantzioch, Die Vertriebenen. Hemmnisse und Wege ihrer Integration, Berlin 1987), teilweise auch aus Sicht der damaligen Bundesregierung (vgl. Bundesministerium des Innern [Hrsg.], Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1982).

c) In welcher Weise beeinflusste die NS-Vergangenheit führender Politiker und Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums die Vertriebenenpolitik der Nachkriegsjahrzehnte?

Die Annahme, die Vertriebenenpolitik der Nachkriegszeit sei durch NS-Vergangenheit führender Politiker und Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums beeinflusst worden, ist durch den allgemeinen Forschungsstand nicht belegt. Gemäß den in der Antwort zu Frage 14b genannten Darstellungen der Historiker

orientierte sich die Vertriebenenpolitik der Nachkriegszeit an Sachgesichtspunkten und den allgemeinen politischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Bundesregierung.

d) Welche institutionellen, demokratie- und erinnerungspolitischen Schlussfolgerungen können heute aus dem Wirken des langjährigen Vertriebenenministers Theodor Oberländer gezogen werden, der sich in der NS-Zeit für die Neuordnung Osteuropas unter deutscher Vorherrschaft einsetzte und an Massakern in den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas beteiligt war?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 14b und 14c verwiesen. Die Person des ehemaligen Vertriebenenministers Theodor Oberländer ist Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung. Diese Forschung wird von der Bundesregierung befürwortet.

e) Welche Rolle sollte die Aufarbeitung der NS-Verstrickung zahlreicher Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums bei der Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ spielen?

Die Aufarbeitung möglicher NS-Verstrickungen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen bzw. dem späteren Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte ist nicht Gegenstand des Stiftungszwecks der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (§ 16 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ vom 21. Dezember 2008, geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2010).

15. Im Juli 2010 wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz plant, unabhängige Historiker beziehungsweise ein wissenschaftliches Institut mit der Gründungsgeschichte des Amtes zu beauftragen und zu untersuchen, welche Rolle und welchen Einfluss frühere Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher in der Behörde ausübten:

a) Wurden bereits unabhängige Historiker oder ein wissenschaftliches Institut mit dieser Aufgabe betraut?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Historiker beziehungsweise welches Institut wurden benannt, und wurde das Forschungsprojekt in einer öffentlichen Ausschreibung vergeben?

b) Welche Kriterien und welche Methodik sollen für die Untersuchungen angewendet werden?

c) Mit welchen Fragen wird sich das Forschungsprojekt konkret befassen?

d) Gibt es bereits erste Erkenntnisse?

Die Fragen 15a bis 15d werden gemeinsam beantwortet.

Das Forschungsvorhaben soll als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnehmerwettbewerb) gemäß § 3 Buchstabe c der Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG vergeben werden. Durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern wurde mit Datum vom 17. November 2010 ein Forschungsvorhaben zur „Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950–1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ mit Frist 18. Dezember 2010 ausgeschrieben. Einzelheiten zum Untersuchungsgegenstand, zur Methodik, zur

Durchführung der Untersuchung und Publikation der Forschungsergebnisse können in der Leistungsbeschreibung im Internet unter www.evergabe-online.de (Suchbegriff: „Organisationsgeschichte“) eingesehen werden.

16. Wann wird der Bericht des Forschungsprojekts zur Gründungsgeschichte des Bundeskriminalamts, welches auch personelle Kontinuitäten des Amts mit früheren NS-Behörden untersuchen soll, veröffentlicht?

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskriminalamtes ist für April 2011 vorgesehen.

17. Woran ist der Versuch des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Ernst Uhrlau einer systematischen Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes mit einem im Juli 2006 angekündigten Forschungsprojekt seit Ernst Uhrlau erstmaliger Ankündigung gescheitert?

    Bestätigt die Bundesregierung, dass neben Sicherheitsüberlegungen (Meldung FAZ vom 18. März 2010) auch finanzielle, personelle und rechtliche Überlegungen entscheidend dafür waren, dass das damalige Forschungsprojekt eingestellt wurde, und wenn ja, welche Gründe waren entscheidend?

Bereits in Reaktion auf den sogenannten Nazi War Crimes Disclosure Act der Vereinigten Staaten von Amerika (1998) und die nachfolgende Freigabe von CIA-Akten zur Organisation Gehlen durch den „CIA-History Staff“ bzw. die Übergabe von Akten zur Einsichtnahme an das US-Nationalarchiv (2001) wurden Möglichkeiten einer historischen Aufarbeitung der Organisation Gehlen und auch des Bundesnachrichtendienstes (BND) geprüft. Im Vorfeld des 50-jährigen Jubiläums des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Jahr 2006 konkretisierte sich das Konzept, einen externen Geschichtswissenschaftler mit dem Forschungsprojekt zur Geschichte des BND zu beauftragen. Aufgrund vielfältiger Fragen finanzieller, personeller, sicherheitlicher und rechtlicher Art kam dieses Vorhaben aber nicht zur Umsetzung. Danach wurde von dem Konzept Abstand genommen, die Geschichte des BND von nur einem externen Wissenschaftler erforschen zu lassen.

a) Welche neuen Umstände führten nun dazu, dass die damalige Entscheidung des Bundesnachrichtendienstes revidiert wurde?

   Bestehen die „massiven, sicherheitlichen Bedenken“, die das Bundeskanzleramt gegen die systematische Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes und seiner Vorläuferorganisation „Organisation Gehlen“ damals geltend gemacht hat (ebenso Meldung FAZ vom 18. März 2010) nun nicht mehr, und wenn ja, welche sind das im Genaueren?

Ungeachtet der seinerzeit getroffenen Entscheidung, das Konzept der Beauftragung eines einzelnen Wissenschaftlers nicht mehr weiter zu verfolgen, bestand und besteht die Absicht des Bundeskanzleramtes und des BND zur Erforschung der BND-Geschichte unverändert fort. Im Jahr 2010 wurde hierfür ein neues Konzept entwickelt. Dieses ermöglicht eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung innerhalb des für einen Nachrichtendienst typischen Spannungsfeldes zwischen notwendigem Geheimschutz und gewünschter maximaler öffentlicher Transparenz.

b) Inwiefern hat das Bundeskanzleramt den Bundesnachrichtendienst (BND) bei der Entscheidung für einen neuen Anlauf zur systematischen Aufarbeitung seiner Geschichte unterstützt?

Das Bundeskanzleramt hat hierfür im Frühjahr 2010 einen hochrangigen Beamten der Abteilung 6 als Beauftragten ernannt, der das Projekt zur Erforschung der Geschichte des BND begleiten soll. Dieser hat den BND am 8. April 2010 zur Vorlage eines neuen Konzepts aufgefordert und ihn bei seinem neuen Anlauf zur systematischen Aufarbeitung von Beginn der konzeptionellen Entwicklung an unterstützt. Dem vorgelegten Konzept hat das Bundeskanzleramt Ende August 2010 zugestimmt.

c) Welchen Auftrag hat die nun neu eingesetzte Historikerkommission, die die Geschichte des BND aufarbeiten soll?

Werden dabei alle Einschränkungen des freien Zugangs zu den Akten des BND im Zusammenhang mit personellen Kontinuitäten des BND beziehungsweise seiner Vorgängerorganisation zum NS-Regime zurückgenommen und diese Akten insbesondere der Wissenschaft zugänglich gemacht?

Die unabhängige Historikerkommission soll umfassend die Entstehungs- und Frühgeschichte des BND sowie sein Personal- und Wirkungsprofil von 1945 bis 1968 erforschen, einschließlich der Kontinuitäten zum NS-Staat und des Umgangs mit der NS-Vergangenheit. Die an dem Projekt beteiligten Wissenschaftler erhalten grundsätzlich umfassenden Zugang zum gesamten Archivbestand des BND. Insbesondere gibt es keine thematischen Beschränkungen. Grenzen erfährt der Zugang zu bzw. der Umgang mit den Informationen einzig dort, wo Bestimmungen des Archivgesetzes, des Persönlichkeitsrechts oder des Geheimschutzes diesen beschränken.

d) Werden dabei alle Akten über die Mitwirkung an bzw. mögliche Behinderung der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen und der entsprechenden Täter der Öffentlichkeit und damit auch der Wissenschaft zugänglich gemacht?

Es wird auf die Anwort zu Frage 17c zur umfassenden Akteneinsicht verwiesen.

e) Wie werden oder sollen die laut Bundeskanzleramt (Meldung FAZ vom 18. März 2010) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung zur Verfügung stehenden 500 000 Euro eingesetzt (werden)?

Die veranschlagten Ausgaben dienen zur Deckung aller personellen (z. B. Honorare) und sachlichen (z. B. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes) Kosten des Projekts „Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes“.

f) Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der ehemaligen SS-, SD- und Gestapo-Mitarbeiter in der „Organisation Gehlen“?

Zum quantitativen Anteil ehemaliger SS-, SD- und Gestapomitarbeiter in der Organisation Gehlen können derzeit noch keine empirisch belegbaren Aussagen getätigt werden. Diese Frage kann daher erst durch Forschungen zur Frühgeschichte des BND beantwortet werden. Maßnahmen zur Identifizierung von Beteiligten an NS-Verbrechen wurden bereits in den 60er-Jahren durch den BND getroffen (siehe dazu Bericht der Untersuchungsgruppe 85 vom 1. Februar 1965, Bundesarchiv B206/1976).

g) In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ehemalige SS-, SD- und Gestapo-Mitarbeiter in ihrer neuen Stellung mit einer neuen Identität versehen?

Ob, und wenn ja, wie viele ehemalige SS-, SD- und Gestapomitarbeiter in einer neuen Stellung mit einer neuen Identität versehen wurden, kann derzeit noch nicht empirisch belegbar festgestellt werden. Auch diese Frage kann daher erst durch Forschungen zur Frühgeschichte des BND beantwortet werden.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Entscheidung über die Offenlegung der Archivbestände der jeweiligen Sicherheitsbehörde, in dem der vorherigen Frage zugrunde liegenden Fall, also dem Bundesnachrichtendienst, obliegt?

    Kann damit eine lückenlose, fundiert wissenschaftliche und neutrale Aufarbeitung garantiert werden?

Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen – dies beinhaltet auch die Entscheidung der (weiteren) Einstufung – obliegt gemäß den §§ 4, 5, 8 und 9 VSA dem Herausgeber der Verschlusssache. Daher liegt die Entscheidung über den Umfang der Offenlegung der Archivbestände beim BND als herausgebender Behörde. Aufgrund des in der Antwort zu Frage 17c dargelegten Ansatzes des umfassenden Zugangs zum gesamten Aktenbestand für das Forschungsprojekt sind die Voraussetzungen für eine lückenlose, fundiert wissenschaftliche und neutrale Aufarbeitung gegeben.

19. Welche generellen Probleme bei der Akteneinsicht zur Erforschung von NS-Verstrickungen von Bundesministerien und Behörden sind der Bundesregierung bekannt?

Generelle Probleme bei der Einsicht vorhandener Akten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Einzelfall bereitet im Zusammenhang mit Anträgen auf Akteneinsicht bei Beteiligung anderer Stellen und Behörden die Klärung der Rechtsnachfolge Schwierigkeiten, insbesondere bei Beteiligung ausländischer Behörden. Zudem ist, sofern durch die Akteneinsicht die Rechte Dritter (z. B. noch lebender naher Verwandter von Betroffenen) betroffen sein könnten und diese einer Akteneinsicht nicht zustimmen, zwischen diesen Rechten und dem Interesse an der zeitgeschichtlichen Forschung, insbesondere über die Zeit des Nationalsozialismus, abzuwägen.

20. Haben neben den in den bisherigen Fragen genannten Bundesministerien und obersten Bundesbehörden weitere Bundesministerien oder oberste Bundesbehörden ihre NS-Vergangenheit bzw. die ihrer Vorgänger im Nationalsozialismus untersucht?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, welche anderen Bundesministerien oder oberste Bundesbehörden haben bereits eine ähnliche Untersuchung vornehmen lassen?

    c) Wurden die Untersuchungen anhand einheitlicher Kriterien durchgeführt?

       Wenn ja, welche, und wie wurden diese erarbeitet?

       Wenn nein, warum nicht?

d) Auf wessen Initiative beruhten in den einzelnen Fällen die Untersuchungen?

e) Welchen zeitlichen Umfang besaßen die Untersuchungen?

Nach welchen Kriterien wurde untersucht (bitte nach einzelnen Bundesministerien auflisten)?

f) Wer wurde mit den Untersuchungen beauftragt?

Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Mitglieder der jeweiligen Untersuchungskommissionen benannt?

g) Wurden die jeweiligen Ergebnisse der Untersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

h) Was für Schlüsse und Handlungsvorgaben folgten den Untersuchungen jeweils?

Welche Konsequenzen zogen die jeweiligen Behörden und Bundesministerien aus ihren Untersuchungen?

Die in den Antworten auf diese und vorangegangene Fragen genannten Studien wurden in jeweiliger Verantwortung der genannten Ministerien in Auftrag gegeben bzw. gefördert. Die Untersuchungen haben je unterschiedliche Entstehungs- und Auftragsgeschichten und zeitlichen Umfang. Da sich historische Gegebenheiten der einzelnen Behörden unterscheiden und die Entwicklung der historischen und öffentlichen Debatte im Zeitverlauf die Untersuchung unterschiedlicher Aspekte nahegelegt hat, scheint ein einheitlicher Kriterienkatalog nicht zielführend.

Neben den oben bereits genannten sind folgende Untersuchungen zu nennen:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit dem 1957 gegründeten MGFA eine wissenschaftlich unabhängige Ressortforschungseinrichtung geschaffen, zu deren Auftrag die Untersuchung der Vorgeschichte des eigenen Ressorts in der Zeit des Nationalsozialismus gehört. Die Arbeit des MGFA hat für die nationale und internationale Forschung wegweisende Ergebnisse hervorgebracht und maßgeblich zur Aufarbeitung von und öffentlicher Auseinandersetzung über verschiedenste Aspekte der nationalsozialistischen Vergangenheit beigetragen. So hat es von Beginn an die Dimension der Verstrickung der militärischen Institutionen (Reichswehr- bzw. Kriegsministerium bis 1938, Oberkommando der Wehrmacht ab 1938) in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes erforscht. Wegweisende Untersuchungen hat das MGFA zum rassenideologischen Vernichtungskrieg im Osten, zur deutschen Besatzungsherrschaft, zur Wehrmachtjustiz, zur Rolle der Wehrmacht im Dritten Reich inklusive Fragen der Verstrickung der Wehrmachtführung zum einen in die nationalsozialistische Rassenideologie und -politik (Stichwort: „Arierparagraph“) und zum anderen in Planung und Durchführung rassenideologisch motivierter Verbrechen im Krieg (Stichworte: „Kommissarbefehl“, „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“, „Partisanenkrieg“, „sowjetische Kriegsgefangene“) vorgelegt. Das Reihenwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ zählt zu den größten wissenschaftlichen Forschungsprojekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Dritten Reiches, die überhaupt innerhalb wie außerhalb Deutschlands durchgeführt worden sind. Untersucht hat das MGFA auch das Thema Militär in den beiden deutschen Staaten nach 1945 samt Fragen der personellen Kontinuität bei Gründung des Bundeswehr.

Die wissenschaftliche Arbeit des MGFA wird durch einen vom Bundesminister der Verteidigung berufenen Wissenschaftlichen Beirat fortwährend begleitet und begutachtet.

Die Bundeswehr stand bei ihrer Aufstellung wie kaum eine andere staatliche Institution nach 1945 im Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit. Als Konsequenz aus der Beteiligung der ehemaligen Wehrmacht an Verbrechen des Dritten Reiches wurde für die Personalauswahl der Offiziere vom Dienstgrad Oberst aufwärts ein Personalgutachterausschuss eingesetzt, durch den die Eignung der ehemaligen Offiziere für einen Dienst in der Bundeswehr überprüft wurde. Eine Verwendung von Personen, die aufgrund ihrer Handlungen im Dritten Reich ungeeignet für den Dienst in der Bundeswehr erschienen, sollte damit von vornherein ausgeschlossen werden. Die Mitglieder des unabhängigen Ausschusses, darunter auch vier Angehörige des Widerstands gegen das NS-Regime, wurden damals vom Deutschen Bundestag gewählt und vom Bundespräsidenten ernannt. Der Ausschuss war nicht an Weisungen gebunden, gab sich seine Geschäftsordnung selbst und definierte in eigener Zuständigkeit und Verantwortung die Richtlinien für Beurteilung und Auswahl der ehemaligen Offiziere. Insgesamt wurden 601 Bewerbungen durch den Ausschuss in geheimer Sitzung behandelt und 486 ehemalige Offiziere für eine Verwendung in der Bundeswehr im Dienstgrad Oberst aufwärts uneingeschränkt vorgeschlagen.

Die Beteiligung der Justiz und des damaligen Reichsministeriums der Justiz an den NS-Verbrechen sind wissenschaftlich intensiv erforscht. Das Bundesministerium der Justiz hat zum einen die Entstehung der grundlegenden Studie von Lothar Gruchmann, „Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner“, R. Oldenbourg Verlag, München 1988 (3. Auflage 2001), gefördert. Zum anderen hat es die Ausstellung „Im Namen des deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“ im Jahr 1989 erarbeitet und zu dieser Ausstellung eine 460-seitige Dokumentation verfasst (Bundesministerium der Justiz [Hrsg.], Im Namen des deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus – Katalog zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, 4. Auflage 1996). Die Ausstellung wurde in 43 Städten gezeigt und ist nunmehr als Dauerausstellung im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu sehen.

Das Bundesministerium der Justiz hat seine Nachrufpraxis dahingehend geändert, dass bei früheren Mitarbeitern mit NS-Belastung kein öffentlicher Nachruf erfolgt. Die Studie von Lothar Gruchmann hatte u. a. zur Folge, dass das Bundesministerium der Justiz 1989 eine Gedenkstätte für die Opfer der NS-Justiz bei der Deutschen Richterakademie in Trier errichtete. Die Verbrechen der NS-Justiz und das Versagen der Justiz bei deren Aufarbeitung sind seither auch fester Bestandteil der Richterfortbildungen der Deutschen Richterakademie.

Die Hochschule der Polizei untersucht und dokumentiert in einem großen Projekt die Rolle der Polizei in der NS-Herrschaft einschließlich Vor- und Nachgeschichte. Zentraler Teil des Projekts ist eine im Frühjahr 2011 anlaufende Ausstellung im Deutschen Historischen Museum. Zu dem Projekt gehören außerdem eine Fernsehdokumentation, die in der ARD gezeigt werden wird, mehrere Publikationen, ein Modul für Ausstellungen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie Materialien für die Erwachsenenbildung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist nicht Nachfolgeorganisation des früheren Reichsarbeitsministeriums, arbeitet gleichwohl die deutsche Sozialgeschichte im Rahmen von Wanderausstellungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf. Darüber hinaus arbeiten u. a. auch die Sozialversicherungsträger die Thematik auf. Im Rahmen der 1987 angelaufenen Ausstellung zur deutschen Sozialgeschichte „Es begann in Berlin“ hat sich damals das BMA mit einem Sonderbeitrag zum Reichsarbeitsministerium sozialhistorisch auseinandergesetzt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Vorhaben der historischen Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus mit Bundesmitteln gefördert. So hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in den letzten Jahren mehr als 100 Projekte zu verschiedenen Aspekten des Nationalsozialismus gefördert (inkl. zu Fragen der Euthanasie). Nähere Informationen über die von der DFG geförderten Projekte enthält das Informationssystem GEPRIS der DFG (http://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS/). Auch das Institut für Zeitgeschichte München/Berlin hat sich seit seiner Gründung (1949) der Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus unter Einbeziehung seiner unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte gewidmet.

Mehrere Bundesministerien und -behörden, die in der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurden, haben keine Vorgängerinstitution im „Dritten Reich“, verfügen deshalb über keine Aktenbestände, oder sind ausschließlich für Politikfelder zuständig, die zwischen 1933 und 1945 nicht bearbeitet wurden. Ergänzend wird auf die allgemein zugänglichen Ergebnisse historischer Forschung über einzelne Institutionen des NS-Regimes verwiesen.

21. Hat die Bundesregierung vor, weitere Kommissionen mit der Untersuchung der NS-Vergangenheit anderer bisher noch nicht untersuchter Bundesministerien und Bundesbehörden zu beauftragen?

    a) Wenn nicht, warum nicht?

    b) Wenn ja, plant die Bundesregierung einheitliche Kriterien und ein Gesamtkonzept für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Bundesministerien oder Bundesbehörden zu erarbeiten?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich im Herbst 2009 mit möglichen Konzepten zur weiteren Erforschung der Geschichte des Bundesministeriums befasst und entschieden, dazu eine Historikerkommission einzurichten. Sie wird die Aufgabe haben, die Geschichte des Ministeriums und seiner Vorgängerinstitutionen möglichst seit Reichsgründung 1870/1871 umfassend und anhand von Primärquellen zu untersuchen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit, ob es sinnvoll ist, neben den o. g. bestehenden Beiträgen zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit weitere Aspekte der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums und möglicher personeller Verstrickungen in die neu gegründete Ministerial- und Sozialverwaltung in Nachkriegsdeutschland zu untersuchen.

Das Bundesministerium der Justiz prüft den Bedarf nach weiteren Untersuchungen, die die bestehenden umfangreichen Untersuchungen zur Verstrickung von Ministerium und Justiz in NS-Verbrechen ergänzen könnten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den vorangegangenen Fragen bezüglich der Maßnahmen einzelner Bundesministerien verwiesen.

Angesichts der Vielzahl der schon vorliegenden und gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen Studien erscheint ein jetzt vorzulegendes Gesamtkonzept mit einheitlichen Kriterien nicht zielführend.

**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/5331**

**17. Wahlperiode** 01. 04. 2011

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4914 –**

elektronische Vorab-Fassung*

## Zukunft des Tanzes in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl der Tanz ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland ist, spiegelt sich die Wertschätzung dieses Berufsfeldes weder in der Förderstruktur des Bundes noch in der sozialen Absicherung von Tänzerinnen und Tänzern wider.

Durch den „Tanzplan Deutschland“ wurden in den vergangenen fünf Jahren künstlerische Aktivitäten im Bereich Tanz unter anderem auch durch Mittel der Kulturstiftung des Bundes unterstützt. Nach dem Auslaufen des „Tanzplans“ zum Ende des Jahres 2010 gibt es von der Bundesregierung noch kein Konzept, wie eine Förderung des Tanzes in Deutschland von Seiten des Bundes weitergeführt werden kann.

Zwei Drittel der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze von 11 256 Euro im Jahr. Dies ergab eine Studie im Auftrag des FONDS DARSTELLENDE KÜNSTE e. V. über die Einkommenssituation von Theater- und Tanzschaffenden aus dem Jahr 2009. Der Tanz setzt nicht nur geistige und kreative Höchstleistungen voraus, sondern erfordert auch enorme physische Belastungen. Aufgrund der spezifischen Berufsanforderungen ist die soziale und wirtschaftliche Lage von Tänzerinnen und Tänzern oft schwierig. Ein Fünftel der Theater- und Tanzschaffenden sind sozial nur unzureichend abgesichert (vgl. Report Darstellende Künste, Berlin 2010). In der Regel haben freiberufliche Tänzerinnen und Tänzer erst sechs Wochen nach einer Erkrankung Anspruch auf Krankheitsgeld durch die Künstlersozialkasse, obwohl Ausfälle durch Sportverletzungen sich in diesem Beruf wegen der körperlichen Beanspruchung häufen und zur temporären Arbeitsunfähigkeit führen.

Als Folge der körperlichen Verschleißerscheinungen ist für die meisten Tänzerinnen und Tänzer ihre aktive Zeit mit durchschnittlich 35 Jahren beendet.

Viele Tänzerinnen und Tänzer haben nach Beendigung ihrer Tanzkarriere Schwierigkeiten, einen neuen Beruf zu erlernen und auszuüben. Bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gelten Tänzerinnen und Tänzer oft als „ungelernt“, da lediglich Bühnentänzerin/Bühnentänzer als Ausbildungsberuf gilt.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 30. März 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Weiterbildungsmaßnahmen für Tänzerinnen und Tänzer in einen dem Tanz nahestehenden, nicht zertifizierten Beruf wie Yoga-, Pilates- und Feldenkrais-Lehrerin/-Lehrer werden von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern teilweise nicht gefördert. Die Weiterbildung zum Physiotherapeuten wird nicht bezahlt, da die Umschulung drei Jahre dauert und die Bundesagentur für Arbeit Umschulungsmaßnahmen nur über zwei Jahre finanziert. Die Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“, welche Tänzerinnen und Tänzer beim Übergang in einen neuen Beruf unterstützt, benennt Beispiele von Tänzerinnen und Tänzern, die nach ihrer aktiven Karriere für eine Arbeit als Hausmeisterin/Hausmeister oder Verkäuferin/Verkäufer an Supermarktkassen vermittelt wurden. Auf diese Weise geht unserer Gesellschaft viel kreatives Potential verloren.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kunst und Kultur in Deutschland auf der Bundesebene angemessen zu gestalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Sie kann dabei allerdings nicht in Bereiche eingreifen, die in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegen. Die künstlerische Berufsausbildung, aber auch die gesamte ausübende Kunstszene – vom Theater und Tanz, über die Musik oder die Bildende Kunst – gehört nicht zu den Aufgabenfeldern des Bundes. Wenn der Bund in Ergänzung zu den Maßnahmen der Länder und Kommunen im Einzelfall fördernd tätig wird, so muss dafür ein besonderes Bundesinteresse vorliegen und dies hinreichend begründbar sein.

Dennoch ist der Bundesregierung bewusst, dass der Tanz aufgrund seiner langwierigen Ausbildung, der hohen körperlichen Inanspruchnahme und der daraus resultierenden vergleichsweise geringen Dauer der Berufsausübung Besonderheiten aufweist. Auch aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Initiative der Kulturstiftung des Bundes (KSB), in deren Gremien Vertreter des Bundes, der Länder und Künstlerischer Bereiche vertreten sind, zur Entwicklung eines „Tanzplanes Deutschland“ sehr begrüßt. Mit dem „Tanzplan Deutschland“, der über fünf Jahre aus Bundesmitteln mit 12,5 Mio. Euro ausgestattet wurde, konnten wichtige Impulse zur Entwicklung der Tanzszene in Deutschland gegeben werden.

1. Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, dass auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Tanz bei den Informationen zur Kunst- und Kulturförderung weder unter der institutionellen Förderung noch im Rahmen der Unterstützung von Verbänden und Initiativen ausdrücklich genannt wird?

Die Informationen zur Förderpolitik des Bundes im Bereich Tanz und Theater sind auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachzulesen und wurden inzwischen einer Überarbeitung unterzogen. Im Übrigen gibt es keine Einrichtungen im Bereich des Tanzes, die im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes institutionell gefördert werden und gefördert werden können. Es werden bislang auch keine Verbände im Tanzbereich unterstützt (siehe auch Antwort zu Frage 5).

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Ergebnisse und Erfahrungen des „Tanzplan Deutschland“ auszuwerten, zu welchem Zeitpunkt ist mit Ergebnissen der Auswertung zu rechnen, und in welcher Form sollen diese Ergebnisse in grundsätzliche Strukturverbesserungen übersetzt werden, um die Lage der Tanzschaffenden in Deutschland zu verbessern?

elektronische Vorab-Fassung*

Die Ergebnisse und Erfahrungen des „Tanzplan Deutschland“ wurden vom Projektbüro kontinuierlich gesammelt, dokumentiert und ausgewertet. Dazu hat „Tanzplan Deutschland“ folgende Maßnahmen ergriffen:

Publikationen (auch abrufbar auf www.tanzplan-deutschland.de):

– Jahresheft 2006/2007 – ausführlichen Darstellung aller Projekte und Arbeitsbereiche durch externe Kritiker und Fachleute

– Jahresheft 2008 – detaillierte Analyse der Hochschulausbildung Tanz

– Jahresheft 2009 – Perspektiven im Bereich Kulturerbe Tanz/Archive

– Zahlen und Fakten. Tanzplan vor Ort 2005–2009 – um die Tanzplan-vor-Ort-Projekte in ihrer kulturpolitischen Überzeugungsarbeit für die Weiterförderung zu unterstützen, hat „Tanzplan Deutschland“ schon 2009 die Ergebnisse dieses Förderschwerpunkts ausgewertet und publiziert.

Im Juni 2011 wird ein Schlussbericht erscheinen. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass 80 Prozent der im Tanzplan initiierten Projekte vor Ort fortgeführt werden und damit einen wesentlichen Beitrag zu grundsätzlichen Strukturverbesserungen im Bereich Tanz leisten.

Mit der Entscheidung, den Tanzkongress als kulturellen Leuchtturm zu fördern, wird die Kulturstiftung des Bundes ein Forum unterstützen, das sich intensiv mit der Situation des Tanzes in Deutschland befasst und auch neue Impulse setzen kann.

3. Wie wird die Bundesregierung künstlerische Ausdrucksformen im Bereich „Tanz“ nach dem Auslaufen des „Tanzplan Deutschland“ weiter fördern, abgesehen von der Unterstützung der Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ im Jahr 2011?

Von der Stiftung „Tanz – Transition Zentrum Deutschland“ abgesehen, sind insbesondere die folgenden Vorhaben zu nennen:

Die Biennale Tanzausbildung, eine Nachwuchsplattform für die Studenten aller staatlichen Tanz- und Fachhochschulen, wurde vom Tanzplan Deutschland initiiert und gefördert und wird künftig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 200 000 Euro pro Ausgabe weiterfinanziert. Die 3. Biennale ist 2012 in Frankfurt, die 4. Biennale 2014 in Dresden geplant.

Die Kulturstiftung des Bundes setzt ihr Engagement für den Tanz fort. Der von ihr bereits zweimal ausgerichtete internationale Tanzkongress wird ab 2013 als kultureller Leuchtturm gefördert. Der Tanzkongress soll künftig regelmäßig alle drei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland stattfinden und erhält pro Ausgabe bis zu 800 000 Euro.

Während mit dem Tanzkongress als kulturellem Leuchtturm die Tanzförderung konsolidiert werden soll, zielen zwei neue Fonds zum einen auf die Vertiefung der kulturellen Bildung im Tanz und zum anderen auf die Erschließung und Vermittlung seines kulturellen Erbes:

Der mit 2,5 Mio. Euro ausgestattete Fonds „Tanzpartner“ will dreijährige Partnerschaften zwischen Schulen und künstlerischen Institutionen (Tanzkompagnien, choreografische Zentren, Theater) anbahnen, um das Verständnis für den zeitgenössischen Tanz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen mit erstklassigen Tänzern und Choreografen arbeiten können, jährlich eine Produktion gemeinsam erarbeiten und zur Aufführung bringen. Gefördert werden bundesweit zwölf bis fünfzehn Tanzpartnerschaften in den Jahren 2011 bis 2014.

Der Fonds „Tanzerbe“ fördert Projekte, in denen Kompagnien sowie freischaffende Choreografen und Tänzer sich mit dem kulturellen Erbe des 20. Jahrhun-

elektronische Vorab-Fassung*

derts auseinandersetzen. Dafür stellt die Kulturstiftung des Bundes bis 2014 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung (siehe unter Punkt 8.).

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus alle Förderanträge vorbehaltlos auf das nachzuweisende Bundesinteresse, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Realisierbarkeit im gegebenen Finanzrahmen. Die Bundesregierung wird zudem die Förderinstrumente, die auch bzw. direkt zur Unterstützung künstlerischer Vorhaben im Bereich des Tanzes geschaffen wurden, weiterführen (Fonds Darstellende Künste, Nationales Performance Netz, Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes). Auch die Unterstützung der Tanzplattform Deutschland und des Tanzfilminstituts Bremen werden fortgesetzt.

4. In welcher Form wird es eine Alternative zur Koproduktionsförderung des „NATIONALEN PERFORMANCE NETZES“ geben, die bislang unter anderem durch Mittel des „Tanzplan Deutschland“ finanziert wurde?

Das Nationale Performance Netz (NPN) wurde 1999 unter maßgeblicher Initiative des Bundes als ein von Bund und nahezu allen Bundesländern gemeinsam getragenes Förderinstrument zur Unterstützung der Tanzszene geschaffen. Es unterstützt die länderübergreifende Gastspieltätigkeit. Mit der Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) wurde über den „Tanzplan Deutschland“ von 2005 bis 2010 eine zusätzliche Koproduktionsförderung möglich, die über das NPN abgewickelt wurde.

Nach dem Auslaufen der Förderung der KSB mit dem Ende des bis 2010 befristeten „Tanzplans Deutschland“ ist es dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angesichts der Haushaltslage bislang nicht möglich gewesen, die für eine sinnvolle Weiterführung des Projektes nötigen Mittel im Ersatz für die beendete KSB-Förderung im Bundeshaushalt zusätzlich zu etatisieren. Eine Etatisierung wird auch dadurch erschwert, dass es seitens der beteiligten Länder keine Signale für eine Kofinanzierung des Vorhabens gibt. Die Bundesregierung prüft mit den im NPN vertretenen Ländern alternative Modelle zu der Fortführung der Koproduktionsförderung.

5. Welche Planungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um ein nationales Initiativ- und Informationszentrum zur Bereitstellung eines Service- und Beratungsangebots für Tanzschaffende einzusetzen, das der Verbesserung der Kommunikation zwischen nationalen Tanzorganisationen, internationalen Tanz-Zentren und der Politik dient?

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt die Organisation der Tanzschaffenden mit dem Ziel einer verbesserten Kommunikation in erster Linie Aufgabe der Tanzszene selbst. Die Ständige Konferenz Tanz engagiert sich bei der Fortführung und Neuentwicklung von Projekten. Die Bundesregierung wird von Fall zu Fall prüfen, ob die Voraussetzungen zur Förderung von bundesweit relevanten Projekten gegeben sind, die vom Dachverband geplant werden.

6. Plant die Bundesregierung eine Laufbahnberatung für Tänzerinnen und Tänzer wie sie z. B. bereits jetzt für Sportlerinnen und Sportler an Olympiastützpunkten existiert?

Nein. Im Unterschied zu den vom Bund mitfinanzierten Olympiastützpunkten hat der Bund im Bereich Tanz weder in der Aus- und Fortbildung noch in der Trägerschaft von Ballett- und Tanzkompagnien eine Zuständigkeit. Auch aus diesem Grund hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz mit der Bitte gewandt, eine

elektronische Vorab-Fassung*

Unterstützung der Stiftung Tanz – Transition Deutschland zu prüfen, die sich u. a. der frühzeitigen Beratung mit Blick auf eine berufliche Neuorientierung nach dem Tänzerberuf widmet.

7. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines Dokumentations- und Informationsportals „Kulturerbe Tanz“ für die Pflege, Wahrung und Vermittlung des deutschen Kulturerbes Tanz?

Das Tanzerbe in Deutschland verteilt sich auf mehrere Archive und Institute. Bestände befinden sich zudem an Theatern und Ballettschulen. Die Zuständigkeit für die genannten Einrichtungen liegt vorrangig bei den Ländern und Kommunen.

„Tanzplan Deutschland“ hat in seinem Projektbereich „Kulturerbe Tanz“ zahlreiche Impulse gegeben, den Umgang mit diesem Erbe zu verbessern. Seit Februar 2011 steht allen Tanzinteressierten eine neue Webseite (vorerst als Prototyp) zur Verfügung: „Digitaler Atlas Tanz“. Um auch die künftige bessere Nutzbarkeit des Kulturerbes Tanz zu gewährleisten, hat die KSB mit einer weiteren Förderung von 150 000 Euro die Übernahme und Weiterentwicklung der Online-Datenbank „Digitaler Atlas Tanz“ durch die Akademie der Künste für die nächsten zwei Jahre ermöglicht.

Des Weiteren fördert die KSB über drei Jahre mit 1,4 Mio. Euro das Projekt „Motionbank“ von William Forsythe, in dem ein Notationssystem für den Tanz und der Aufbau einer Bibliothek für digitale Tanzpartituren zur Sicherung herausragender zeitgenössischer Choreografien entwickelt werden.

Außerdem fördert die KSB mit bis zu 450 000 Euro in den Jahren 2011 bis 2013 gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung die Sicherung und Erschließung des Pina Bausch-Nachlasses für die Öffentlichkeit.

8. Mit welchem jährlichen Betrag sollen Projekte durch den Fonds „Tanzerbe“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden, welche Förderkriterien sollen bei der Projektauswahl gelten, und wird im Rahmen des Fonds „Tanzerbe“ auch die Digitalisierung von Quellen und Dokumenten mit einbezogen?

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat den Fonds „Tanzerbe“ bis 2014 mit insgesamt 2,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Förderkriterien für den Fonds Tanzerbe werden im Juni dieses Jahres bei der KSB veröffentlicht.

9. Welche Evaluierungen zu der Ausbildungssituation im Tanz sind der Bundesregierung bekannt bzw. werden von ihr geplant?

1992 wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein umfangreiches Forschungsprojekt zur deutschen Tanzausbildung gefördert mit dem Ziel, Qualitäten und Defizite der Ausbildungslandschaft zugänglich zu machen. Diese Studie erschien als Sonderheft bei „Tanz Aktuell“.

Anlässlich der „1. Biennale Tanzausbildung – Tanzplan Deutschland“ wurde im Tanzplan Jahresheft 2008 eine detaillierte Analyse der Hochschulausbildung Tanz vorgenommen.

Das Zentrum für Kulturforschung in Bonn führt derzeit im Auftrag von „Tanzplan Deutschland“ eine Befragung der Tanzhochschulen mit dem Ziel durch,

elektronische Vorab-Fassung*

gesamtdeutsche Ausbildungszahlen von Tänzerinnen und Tänzern an staatlichen Hochschulen zu ermitteln.

10. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und geeignet, um die Berufschancen von Tänzerinnen und Tänzern nach Beendigung ihrer Tanzkarriere zu verbessern?

Die Erfahrungen aus den vom „Tanzplan Deutschland“ geförderten Projekten legen die Empfehlung nahe, das Thema der beruflichen Fortentwicklung nach der Tanzkarriere möglichst frühzeitig, das heißt auch bereits in der Tanzausbildung einzuspeisen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Stiftung Tanz – Transition Zentrum Deutschland, die eine Anschubfinanzierung durch den „Tanzplan“ erhalten hat und im Jahr 2011 vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt wird (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 6).

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Tänzerinnen und Tänzer aller Tanz-Sparten ihre Ausbildung an einer privaten Schule bzw. an einer staatlichen Hochschule absolvieren, und falls ja, wie ist der letzte aktuelle Stand dieses Verhältnisses in Zahlen?

Die Berufsausbildung im Tanz gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes (siehe Vorbemerkung). Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Ausbildung an privaten Schulen vor. Informationen zur Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen finden sich in dem in der Antwort auf Frage 2 genannten Jahresheft 2008 des „Tanzplans Deutschland“. Hinzuweisen ist auch auf die derzeit vom Zentrum für Kulturforschung in Bonn im Auftrag von „Tanzplan Deutschland“ durchgeführte Befragung der Tanzhochschulen (siehe Antwort auf Frage 9).

12. Wie viele zertifizierte Träger bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, welche durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden können, gibt es in den Bereichen Tanzpädagogik sowie Yoga, Pilates und Feldenkrais?

Eigenständige Maßnahmen in den Bereichen Tanzpädagogik, Yoga, Pilates und Feldenkrais werden über den Bereich Einkauf Arbeitsmarkt-Dienstleistung der Bundesagentur für Arbeit nicht realisiert. Als Elemente im Sinne der Förderung der Gesundheitsorientierung oder bei der Aktivierung und Stärkung der Motivation können sie eingesetzt werden. Eine Aussage bei wie vielen und in welchem Umfang diese Bereiche Bestandteil von Maßnahmen sind, kann nicht getroffen werden, da diese Daten nicht separat erhoben werden.

13. Welche Weiterbildungsberufe werden von Tänzerinnen und Tänzern bei der Bundesagentur für Arbeit besonders oft nachgefragt, und wie ist das Verhältnis der am häufigsten nachgefragten Berufe zum bestehenden Angebot auf dem Arbeitsmarkt (Angaben bitte jeweils für die Jahre 2006 bis 2010)?

Weiterbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungsalternativen für Tänzer/Tänzerinnen ergeben sich beispielsweise in den Bereichen Tanzpädagogik, Tanztherapie, Bewegungstherapie, Choreografie, Dramaturgie, Regie.

In der beigefügten statistischen Auswertung (Anlage 1) ist die Inanspruchnahme von beruflichen Weiterbildungen in den genannten Kategorien anhand der Eintritte in Maßnahmen mit den entsprechenden Schulungszielen dargestellt, unterteilt nach Rechtskreisen und nach Geschlecht.

elektronische Vorab-Fassung*

Eine Differenzierung nach Herkunftsberuf der Teilnehmer ist nicht möglich. Beigefügt ist ebenfalls eine Auswertung (Anlage 2) der Arbeitslosen und der gemeldeten Arbeitsstellen (Zugang, Bestand, Abgang).

14. In wie vielen Fällen wurde seit Einführung der „kurzen Anwartschaftszeit“ zum 1. August 2009 Arbeitslosengeld nach § 123 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden beantragt (alle Angaben bitte quartalsweise und differenziert nach Sparten, insbesondere auch bezogen auf Tänzerinnen und Tänzer)?

Die Sonderregelung zur Anwartschaftszeit für überwiegend kurz befristet Beschäftigte in § 123 Absatz 2 SGB III wurde mit Wirkung zum 1. August 2009 eingeführt. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet und wird im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 282 SGB III evaluiert. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung gebeten, die Neuregelung durch ein ständiges Monitoring zu begleiten und ihm jährlich über die Inanspruchnahme zu berichten. Der erste Berichtszeitraum für den Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss umfasste Leistungsanträge und -bewilligungen, die vom Inkrafttreten der Neuregelung bis zum 31. März 2010 beschieden wurden. Der zweite Erhebungszeitraum für den Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen und eine Auswertung der Datenbestände daher noch nicht möglich. Die im Folgenden aufgeführten Fallzahlen beruhen auf dem Erhebungszeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. März 2010.

Im Einzelnen haben im Erhebungszeitraum insgesamt 883 Personen (453 Männer, 430 Frauen) einen Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt, der nach der Neuregelung des § 123 Absatz 2 SGB III zu behandeln war. Mit 429 Anträgen (290 Männer, 139 Frauen) entfallen rund die Hälfte (48,6 Prozent) aller Anträge auf Berufe, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können. Davon sind 123 Anträge von darstellenden Künstlern, zu den auch die tänzerischen Berufe zählen, gestellt worden: 74 Anträge von Schauspielern, 25 Anträge von Regisseuren und 11 Anträge von Tänzern. 13 Anträge wurden von sonstigen darstellenden Künstlern gestellt.

a) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Insgesamt waren in 221 Fällen (rund 25 Prozent) die Voraussetzungen für den erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld erfüllt (Männer: 117 (52,9 Prozent), Frauen 104 (47,1 Prozent)).

Von den 429 Anträgen, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können, wurden 84 (19,6 Prozent) bewilligt (darunter Männer: 64 (76,2 Prozent), Frauen 20 (23,8 Prozent)).

b) Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Von den 429 Anträgen, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können, lehnten die Agenturen für Arbeit 277 Anträge ab, weil die in der zweijährigen Rahmenfrist liegenden Beschäftigungstage nicht überwiegend aus bis zu sechswöchigen Beschäftigungen stammten (Beschäftigungsbedingung). 77 Anträge wurden abgelehnt, weil die Jahresarbeitsentgeltgrenze (Entgeltbedingung) überschritten wurde.

Von den 11 Anträgen, die von Tänzern gestellt wurden, wurden alle Anträge abgelehnt, weil die Beschäftigungsbedingung nicht erfüllt wurde.

elektronische Vorab-Fassung*

c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse, und welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, um § 123 Absatz 2 SGB III so zu ändern, dass kurz befristet Beschäftigte, insbesondere auch Tänzerinnen und Tänzer, davon tatsächlich profitieren?

Die vorliegenden Daten lassen wegen der Kürze des Erhebungszeitraumes keine abschließenden Aussagen darüber zu, ob und inwieweit die gesetzliche Neuregelung notwendig und zweckmäßig ist und zu nachhaltig angemessenen Ergebnissen führt.

Nach Auffassung der Bundesregierung bleiben insoweit Zahlen aus weiteren Erhebungszeiträumen abzuwarten.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung einer befristeten Zeitspanne, in der es Menschen im Arbeitslosengeld-I- und -II-Bezug ermöglicht wird, sich ausschließlich eigenständig auf ihre berufliche Integration zu konzentrieren, um so beispielsweise auch Tänzerinnen und Tänzern zu ermöglichen, sich intensiv auf ihr nächstes Engagement oder Projekt vorzubereiten?

Eine spezielle gesetzlich vorgesehene befristete Zeitspanne, während der Arbeitslose von der im SGB III bestehenden grundsätzlichen Verpflichtung, alles zu tun, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden, bzw. von nach dem SGB II bestehenden Pflichten befreit sind und während der sie sich ausschließlich intensiv eigenständig auf ihr nächstes Engagement oder Projekt vorbereiten, ohne den zumutbaren Vermittlungs- und Aktivierungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters zur Verfügung zu stehen, wird von der Bundesregierung abgelehnt. Eine solche Zeitspanne ist weder mit dem Recht der Arbeitsförderung noch mit den Grundsätzen der Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinbar.

Die Versichertengemeinschaft (Beitragszahler zur Bundesagentur für Arbeit) tritt grundsätzlich nur dann und nur so lange mit Leistungen ein, wie der Versicherungsschaden nicht beseitigt werden kann. Die Vermittlung in jede zumutbare Beschäftigung und damit die Verfügbarkeit des Versicherten für die Arbeitsvermittlung haben deshalb grundsätzlich Vorrang vor allen sonstigen Aktivitäten des Arbeitslosen. Tänzerinnen und Tänzer obliegen insoweit die gleichen Pflichten wie allen Versicherten in der Arbeitslosenversicherung.

Bei Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Suche und Aufnahme von zumutbaren Beschäftigungen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen deshalb aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, in der einerseits konkrete Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und andererseits die vom Leistungsberechtigten zu erbringenden zumutbaren Eigenbemühungen vereinbart werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von einer Aktivierung durch das Jobcenter und der Forderung nach Eigenbemühungen abgesehen werden, beispielsweise wenn hilfebedürftige Beschäftigte bereits in Arbeit eingegliedert sind, ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegendes ortsübliches oder tarifliches Einkommen erzielen und keine weiteren Eingliederungserfolge zu erwarten sind.

Die Jobcenter haben die Erbringung ihrer Leistungen zur Eingliederung in Arbeit an der voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit auszurichten (§ 3 Absatz 1 Nummer 3 SGB II) und damit den Umständen des Einzelfalles sowie der Lage des jeweils in Frage kommenden Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht in ihren Fachlichen Hinweisen zu § 10 SGB II (Zumutbarkeit) deshalb vor, dass ein wichtiger Grund zur Ablehnung einer Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme anerkannt wird, wenn der erwerbs-

elektronische Vorab-Fassung*

fähige Leistungsberechtigte nachweislich binnen zwei Monaten wieder beschäftigt und dadurch Hilfebedürftigkeit überwunden wird.

Den speziellen Belangen von Künstlerinnen und Künstlern trägt im Übrigen die Künstlervermittlung unter dem Dach der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Rechnung. Die Künstlervermittlung ist eine spezielle Service-Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung von darstellenden Künstlern und künstlerisch-technischen Berufen rund um Bühne und Kamera. Sie vermittelt u. a. Tänzerinnen und Tänzer sowie andere Berufe aus dem Bereich Tanz an staatliche und städtische wie auch an freie und private Bühnen und Kompagnien in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz. Die bzw. der Betroffene muss sich bei der ZAV selbst bewerben. Informationen stehen im Internet unter http://zav.arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Den besonderen Belangen von Tänzerinnen und Tänzern wird zudem durch Projektförderungen außerhalb des Sozialversicherungssystems Rechnung getragen (siehe dazu insbesondere die Antwort auf Frage 3).

16. Plant die Bundesregierung in absehbarer Zeit Änderungen am System der Künstlersozialkasse, um den branchenspezifisch unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der künstlerischen Berufsfelder besser gerecht zu werden, und welche Konsequenzen haben diese Änderungen gegebenenfalls für die Berufsgruppe der Tänzerinnen und Tänzer?

Die Künstlersozialversicherung wurde geschaffen, um der besonderen Situation von selbständigen Künstlern und Publizisten gerecht zu werden. Deshalb sind sie wie Arbeitnehmer über die Künstlersozialversicherung in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Dabei wurden die Besonderheiten der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen am System der Künstlersozialversicherung sind nicht geplant.

elektronische Vorab-Fassung*

Anlage 1

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

## Eintritte in FbW nach ausgesuchten Schulungszielen

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2011

Daten bitte nur für den internen Dienstgebrauch verwenden. Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
1)Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Daten bitte nur für den internen Dienstgebrauch

elektronische Vorab-Fassung*

| Schulungsziel (Kennziffer) | Berichtsjahr | Insgesamt | | | SGB III | | | SGB II | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männer und Frauen | Männer | Frauen | Männer und Frauen | Männer | Frauen | Männer und Frauen | Männer | Frauen |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Dramaturgen (8212) | 2006 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2007 | * | - | * | * | - | * | - | - | - |
| | 2008 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2009 | 10 | 3 | 7 | 4 | - | 4 | 6 | 3 | 3 |
| | 2010 1) | 5 | - | 5 | * | - | * | 3 | - | 3 |
| Regisseure (8322) | 2006 | 23 | 10 | 13 | 15 | 6 | 9 | 8 | 4 | 4 |
| | 2007 | 15 | 9 | 6 | 8 | 5 | 3 | 7 | 4 | 3 |
| | 2008 | 30 | 12 | 18 | 13 | 4 | 9 | 17 | 8 | 9 |
| | 2009 | 64 | 29 | 35 | 28 | 10 | 18 | 36 | 19 | 17 |
| | 2010 1) | 38 | 19 | 19 | 12 | 5 | 7 | 26 | 14 | 12 |
| Ballettmeister/ Tanzpädagogen (8323) | 2006 | 3 | - | 3 | * | - | * | * | - | * |
| | 2007 | 4 | * | 3 | * | - | * | 3 | * | * |
| | 2008 | 3 | * | * | * | * | * | * | - | * |
| | 2009 | 3 | * | * | * | * | * | * | - | * |
| | 2010 1) | 3 | - | 3 | * | - | * | * | - | * |
| Taenzer (8325) | 2006 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2007 | * | * | * | * | * | * | - | - | - |
| | 2008 | 4 | - | 4 | * | - | * | * | - | * |
| | 2009 | 21 | 3 | 18 | 6 | - | 6 | 15 | 3 | 12 |
| | 2010 1) | 15 | 3 | 12 | 9 | * | 7 | 6 | * | 5 |
| Therapeuten (Tanz, Bewegung) (8524) | 2006 | 29 | 11 | 18 | 13 | 4 | 9 | 16 | 7 | 9 |
| | 2007 | 77 | 20 | 57 | 36 | 7 | 29 | 41 | 13 | 28 |
| | 2008 | 83 | 20 | 63 | 64 | 16 | 48 | 19 | 4 | 15 |
| | 2009 | 44 | 12 | 32 | 32 | 5 | 27 | 12 | 7 | 5 |
| | 2010 1) | 82 | 11 | 71 | 74 | 8 | 66 | 8 | 3 | 5 |

noch Anlage 1

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanzlehrer (8764) | 2006 | * | * | - | * | * | - | - | - | - |
| | 2007 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2008 | * | - | * | - | - | - | * | - | * |
| | 2009 | * | * | * | * | - | * | * | * | - |
| | 2010 1) | * | * | - | - | - | - | * | * | - |
| Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung) (8765) | 2006 | 6 | - | 6 | * | - | * | 5 | - | 5 |
| | 2007 | 20 | 3 | 17 | 5 | * | 4 | 15 | * | 13 |
| | 2008 | 17 | - | 17 | 5 | - | 5 | 12 | - | 12 |
| | 2009 | 5 | - | 5 | 4 | - | 4 | * | - | * |
| | 2010 1) | 15 | 3 | 12 | 6 | * | 5 | 9 | * | 7 |

Erstellungsdatum: 07.03.2011, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 106562

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

elektronische Vorab-Fassung*

Anlage 2

## Arbeitslose nach Berufen - Zugang, Bestand, Abgang -

Deutschland und Länder

Berichtsmonat: Februar 2011

| Kennziffer | Berufsbezeichnung | Deutschland | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zugang | | Bestand | | Abgang | |
| | | Februar | | | | | |
| | | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 8212 | Dramaturgen | 24 | 41 | 128 | 214 | 31 | 51 |
| 8322 | Regisseure | 202 | 141 | 710 | 435 | 219 | 173 |
| 8323 | Ballettmeister/Tanzpädagogen | 31 | 32 | 122 | 123 | 30 | 37 |
| 8325 | Tänzer | 188 | 173 | 540 | 385 | 178 | 157 |
| 8524 | Therapeuten (Tanz, Bewegung) | 38 | 12 | 133 | 128 | 39 | 23 |
| 8764 | Tanzlehrer | 38 | 21 | 172 | 178 | 29 | 29 |
| 8765 | Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung) | 64 | 54 | 291 | 327 | 84 | 66 |

## Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen - Zugang, Bestand, Abgang -

Deutschland und Länder

Berichtsmonat: Februar 2011

| Kennziffer | Berufsklasse | Deutschland | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zugang | | Bestand | | Abgang | |
| | | Februar | | | | | |
| | | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 8212 | Dramaturgen | - | - | - | * | - | - |
| 8322 | Regisseure | 3 | * | * | * | 3 | - |
| 8323 | Ballettmeister/Tanzpädagogen | * | 3 | 5 | 3 | * | - |
| 8325 | Tänzer | 6 | 19 | 26 | 39 | 6 | 26 |
| 8524 | Therapeuten (Tanz, Bewegung) | 4 | 6 | 27 | 14 | 4 | 3 |
| 8764 | Tanzlehrer | 11 | 6 | 21 | 19 | 8 | * |
| 8765 | Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung) | 32 | 20 | 73 | 59 | 23 | 10 |

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

elektronische Vorab-Fassung*

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333